

Mittel.
Und Wege.

Erzbistum
Köln



Kennzahlen im Überblick

	2025	2024	2023	Veränderung 2024 – 2025
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bilanzsumme	4.506,4	4.396,5	4.322,3	2,5
Immobilienanlagen	670,0	637,6	644,8	5,1
Wertpaperanlagen	3.404,9	3.359,1	3.315,0	1,4
Eigenkapital	2.788,6	2.773,0	2.759,9	0,6
davon Bistumskapital	822,7	822,7	822,7	0,0
davon Rücklagen	1.965,9	1.950,3	1.937,1	0,8
Eigenkapitalquote	61,9 %	63,1 %	63,9 %	-1,2
Erträge	983,0	970,4	908,9	1,3
davon Kirchensteuer	684,4	666,1	654,7	2,7
Aufwendungen	1.037,8	996,8	941,5	4,1
davon Weitergabe als Zuschüsse	379,6	378,4	375,3	0,3
davon Personalaufwand	361,6	376,7	387,7	-4,0
Investitionen	21,7	36,1	46,8	-39,9
Mitgliederzahl zum 31.12. (Anzahl)	1.577.826	1.627.401	1.678.754	-3,0
Kirchensteuererträge pro Katholik (€)	427,05	402,96	383,21	6,0

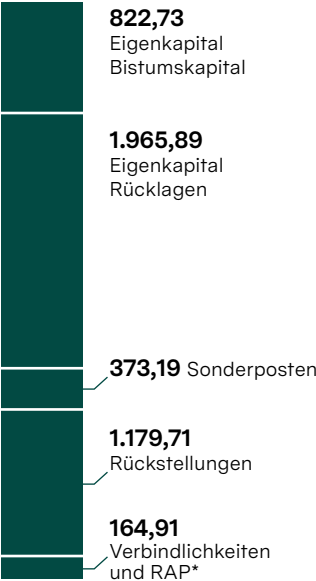
Bilanz 2025

Mio. €

Aktiva



Passiva

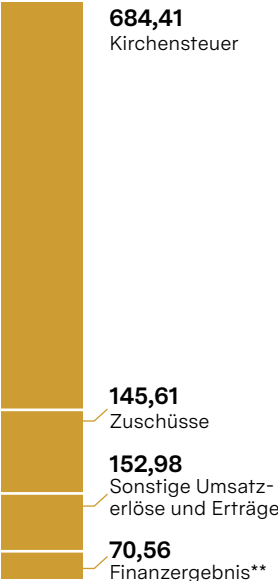


*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten
**saldierte Darstellung aus Finanzerträgen und -aufwendungen

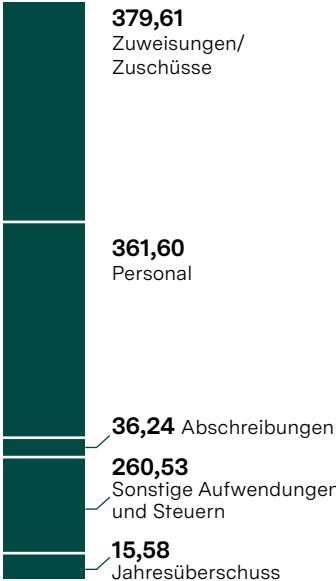
Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Mio. €

Erträge



Aufwendungen



Inhalt

Fokusthema	02	Einführung des Ökonomen: Vorsorge treffen, Veränderung ermöglichen
	04	Das Erzbistum in Zahlen
	06	Fokusthema
	16	Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln: Nachhaltigkeit mit Plan
	18	Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat: Beratungs- und Entscheidungsgremium für Finanzfragen
Jahresabschluss und Lagebericht Erzbistum Köln KÖR und Erzbischöflicher Stuhl Köln KÖR	22	Bilanz
	24	Gewinn- und Verlustrechnung
	25	Anhang
	34	Entwicklung des Anlagevermögens
	36	Lagebericht
	54	Bestätigungsvermerk
	57	Ergänzende Angaben
Aufwendungen nach Funktionsbereichen	58	Verwendung der Kirchensteuer
Weitere Abschlüsse	69	Hohe Domkirche zu Köln
	79	Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln
	88	Erzbischöfliches Priesterseminar
	92	Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln
	110	Erzbischöflicher Schulfonds

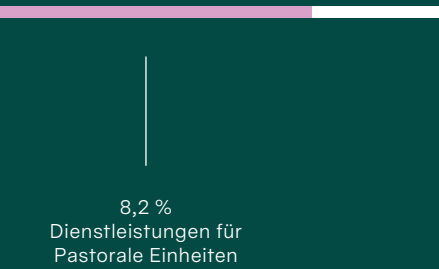
Allgemeine Hinweise:

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die durchgängige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
- Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.
- Die testierten Jahresabschlüsse sind originalgetreu den Prüfungsberichten entnommen.

Dienstleistungen für Pastorale Einheiten (58,8 Mio. € / 8,2 %)

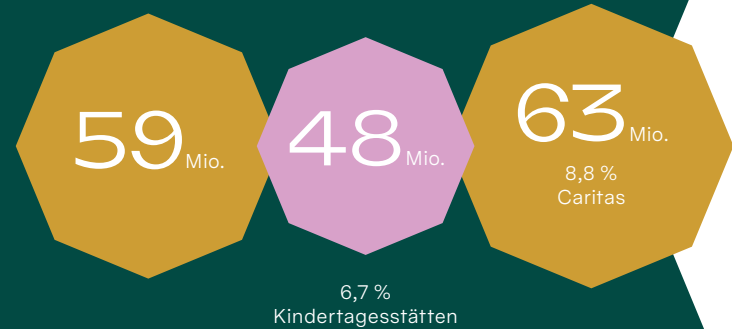
Dieser Bereich umfasst die (Investitions-)Zuweisungen an die Gemeindeverbände auf Stadt- und Kreisebene (z. B. Rendanturen) sowie die Kosten für Verwaltungsleitungen und zentrale Verwaltung.

71 % Zuweisungen an Gemeindeverbände, Servicestelle Liegenschaften
29 % Verwaltungsleitungen, sonstige Verwaltungskosten



Caritas (63,1 Mio. € / 8,8 %)

Für den Betrieb und Unterhalt von weit über 100 Beratungsstellen sowie ambulanten Diensten und Zentren für Integration und Migration erhält der Caritasverband finanzielle Mittel vom Erzbistum Köln.



Kindertagesstätten (48,3 Mio. € / 6,7 %)

Hauptsächlich werden im Funktionsbereich der Kindertagesstätten die Bedarfs- und Investitionszuweisungen an den Kita-Träger sowie die Verwaltungskosten und Projekte dargestellt. Dazu gehören 179 pfarrliche Träger mit rund 528 Kindertagesstätten. 2025 befinden sich bereits 35 katholische Kindertagesstätten in der Trägerschaft des neuen Kita-Trägers Katholino.

Pastorale Einheiten (190,0 Mio. € / 26,4 %)

Der Funktionsbereich Pastorale Einheiten umfasst alle Zuweisungen, die unmittelbar in die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände fließen. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen für die Seelsorge, Instandhaltung, Bewirtschaftung sowie für Personalkosten und (Sonder-)Projekte.

68 % Zuweisungen an pastorale Aufgaben
30 % Pastorale Dienste in Pastoralen Einheiten
2 % Projekte Pastorale Einheiten



Hier dargestellt wird der Finanzierungsbedarf der inhaltlichen Funktionsbereiche, der aus dem Funktionsbereich Kirchensteuer und Finanzanlagen gedeckt wird.

Pastorale Aufgaben (85,0 Mio. € / 11,8 %)

Der Funktionsbereich umfasst die Aufwendungen für die Jugendpastoral, die Erwachsenenpastoral, Pastoralentwicklung und geistliche Begleitung, die Internationale Katholische Seelsorge, Personalkosten für Pastorale Dienste in pastoralen Aufgaben sowie die Diakonische Pastoral.

34 % Erwachsenenpastoral
22 % Pastorale Dienste in past. Aufgaben
21 % Jugendpastoral
9 % Diakonische Pastoral
7 % Internationale Katholische Seelsorge
7 % Pastoralentwicklung und geistliche Begleitung



64 Mio.

8,8 %
Bildung und
Wissenschaft

85 Mio.

11,8 %
Pastorale Aufgaben

65 Mio.

9,1 %
Verwaltung und
Gebäude

96 Mio.

13,3 %
Stiftungen

38 Mio.

5,2 %
Überdiözesane
Aufgaben

12,7 Mio. €, 1,8 %
Tagungshäuser /
Jugendbildungsstätten

Bildung und Wissenschaft (63,8 Mio. € / 8,8 %)

Im Bildungs- und Wissenschaftsbereich werden die Aufwendungen für 33 Erzbischöfliche Schulen finanziert. Außerdem werden Einrichtungen wie Priesterseminar, Diakonieninstitut oder das Kunstmuseum Kolumba hier geführt.

82 % Schulen und Hochschulen
13 % Priester-/Diakonenausbildung
5 % Erzbischöfliche Einrichtungen



Verwaltung und Gebäude (65,4 Mio. € / 9,1 %)

Die Zuweisungen für die Hohe Domkirche, die Aufwendungen für das Erzbischöfliche Generalvikariat, das Offizialat, die Bischöfe sowie für sämtliche Gebäude und Kirchen des Erzbistums Köln sind in diesem Bereich abgebildet.

88 % Generalvikariat
12 % Hohe Domkirche, Bischöfe, Gebäude



Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten (12,7 Mio. € / 1,8 %)

In diesem Funktionsbereich sind die vier Tagungshäuser des Erzbistums Köln (Maternushaus, Katholisch-Soziales Institut, Kardinal Schulte Haus, Haus Marienhof) und die Jugendbildungsstätten (Haus Altenberg, Haus Venusberg und die Bildungsstätte Steinbachtalsperre) abgebildet.

Überdiözesane Aufgaben (37,6 Mio. € / 5,2 %)

Traditionell unterstützt das Erzbistum Köln zahlreiche Projekte in aller Welt und leistet Katastrophen- und Flüchtlingshilfe. Ferner fallen in diesen Bereich Aufwendungen für überdiözesane Aufgaben auf Bundes- und Landesebene.

61 % Mission und Entwicklungshilfe
39 % Gemeinsame Aufgaben der Bistümer



Vorsorge treffen, Veränderung ermöglichen

„Wirtschaftliche
Vorsorge schafft
Raum für
notwendige
Veränderungen.“

Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln



Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben den Finanzbericht 2025 des Erzbistums Köln vor sich. Ich freue mich sehr über Ihr Interesse. In gewohnter Weise legen wir den gemeinsamen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht 2025 des Erzbistums Köln und des Erzbischöflichen Stuhls Köln offen, der durch eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Daneben enthält der Finanzbericht wieder die Jahresabschlüsse weiterer diözesaner Rechtsträger.

„Mittel. Und Wege.“ So haben wir den diesjährigen Finanzbericht überschrieben. Finanzielle Mittel unterstützen Wege des Glaubens. Das ist die Perspektive, in der wir Finanzpolitik im Erzbistum Köln gestalten. Das ist aber insbesondere die Perspektive der geistlichen Vision unseres Erzbistums, nach Wegen zu suchen, die Kirche wachsen zu lassen.

Wir legen Rechenschaft ab und stellen Transparenz her, so wie es unserem Selbstverständnis entspricht und auch so, wie es die Vereinbarungen der (Erz-)Diözesen vorsehen. Doch jedes Bemühen um Transparenz läuft ins Leere, wenn es kein interessiertes Gegenüber gibt. Daher sind wir dankbar, dass Medien diese Informationen aufnehmen und auch Menschen wie Sie den Finanzbericht zur Hand nehmen oder unsere digitalen Angebote nutzen.

Für das Erzbistum Köln blicken wir auf ein in wirtschaftlicher Perspektive zufriedenstellendes Jahr 2025 zurück und weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 15,6 Millionen Euro aus. Der Anstieg der Netto-Kirchensteuererträge um rund 2,7 Prozent auf 684,4 Millionen Euro war erfreulich, markierte aber nicht den Beginn einer nachhaltigen Erholung des Kirchensteueraufkommens. Im laufenden Jahr sehen wir bereits eine deutlich getrübte Entwicklung des Kirchensteueraufkommens, denn neben der Mitgliederentwicklung wirken sich auch wirtschaftliche Faktoren wie das Brutto-Inlandsprodukt aus. Nachdem das Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts im Jahr 2025 nur 0,4 Prozent betrug, bleibt nach der aktuellen Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute auch im laufenden Jahr ein spürbar stärkeres Wachstum aus.

So waren es im Jahr 2025 insbesondere Einmaleffekte, beispielsweise in der Bewertung von Rückstellungen oder durch die Veräußerung einer Beteiligung, die uns in die Lage versetzt haben, wirtschaftliche Vorsorge für die großen Transformationsaufgaben auf allen Ebenen unserer Erzdiözese zu treffen. Für diese Möglichkeit bin ich dankbar, weil wir dadurch in der Lage bleiben, die notwendigen Veränderungen mit langfristigem und strategischem Blick zu gestalten.

Diese Vorsorge ist umso wichtiger, als die kommenden Jahre allenfalls eine Seitwärtsbewegung des Kirchensteueraufkommens erwarten lassen, während wir gleichzeitig weiterhin Kostensteigerungen sehen. Die reale Finanzkraft des Erzbistums Köln hat bereits in den vergangenen Jahren abgenommen und wird weiter sinken. Lässt man Einmaleffekte außer Acht und betrachtet lediglich die laufenden Erträge und Aufwendungen, bewegen sich die Ergebnisse des Erzbistums Köln um eine rote Null.

Auch die Entwicklung der Katholikenzahl deutet weiterhin in diese Richtung: Die Gesamtzahl ist von 1,63 Millionen zum Jahresende 2024 auf 1,58 Millionen am Jahresende 2025 gesunken. Erfreulich ist, dass die Zahl der Austritte im Vergleich zu den Vorjahren deutlich sinkt und gleichzeitig die Eintritte und Wiederaufnahmen auf einem niedrigen Niveau steigen. Dennoch können die Taufen und Eintritte bzw. Wiederaufnahmen die Zahl der jährlichen Sterbefälle gegenwärtig nicht kompensieren.

Gerade deshalb schaffen wir mit dem Finanzbericht nicht nur zahlenmäßige Transparenz, sondern greifen darin auch inhaltliche Themen auf, die exemplarisch zeigen, wo und für wen Kirche im Erzbistum Köln und darüber hinaus präsent ist: in Kitas über unseren neuen Kitaträger Katholino, in der Internationalen Katholischen Seelsorge, in der Gehörlosenseelsorge und in speziellen Angeboten wie der Polizeiseelsorge. Dort werden Glaubenswege sichtbar: ganz unterschiedlich und sehr konkret.

Wir freuen uns, wenn Sie zu den Themen des Finanzberichts 2025 in Austausch treten möchten. Nutzen Sie dazu gerne die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre! Wir freuen uns, wenn Sie gemeinsam mit uns über „Mittel. Und Wege.“ nachdenken, wie Kirche zukunftsfähig bleibt und wachsen kann.

Herzliche Grüße
Ihr



Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln

Das Erzbistum in Zahlen

An dieser Stelle zeigen wir Ihnen – abseits der Finanzkennzahlen – eindrucksvolle Zahlen zu Vielfalt und Ausdruck kirchlichen Handelns in unserem Erzbistum.
Die Daten geben den Stand 31.12.2025 wieder.



494

Kirchengemeinden

 = 100



ca. 1.200

Kirchen, Filialkirchen und Kapellen

 = 100

ca. 

95.000

Gottesdienstbesucherinnen
und Gottesdienstbesucher

 = 10.000



ca. 1.578.000

Katholikinnen
und Katholiken

 = 10.000



33

Erzbischöfliche Schulen
(teilweise mehrere an einem Ort)



528

Kindergärten
493 in pfärrlicher Trägerschaft
35 in Katholiken-Trägerschaft

= 100



ca. 23.000

Schülerinnen und Schüler

= 1.000



ca. 1.900

Lehrkräfte

= 100

Dort im Einsatz,



wo Hilfe zählt.

Wie das Erzbistum Köln Mittel und Wege findet, Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten, Sprachen und Berufen empathisch zu begleiten.

Als Kirche von Köln sind wir in vielen Lebensbereichen präsent: unter anderem dort, wo Menschen einander begegnen, wo Gemeinschaft wächst, wo Belastungen schwer auf der Seele liegen wie auch in der Begleitung von Kindern auf ihrem Lebensweg. Unsere Themenauswahl 2025 gibt hierzu einen kleinen Ausblick.

- In St. Georg zeigt eine integrative Gruppe, wie selbstverständlich Teilhabe gelingen kann: Gehörlose, schwerhörige und hörende Menschen – darunter viele Geflüchtete aus der Ukraine – teilen Alltag und Freizeit, entdecken das Miteinander neu und erfahren, wie Vielfalt verbindet.
- Die Internationale Katholische Seelsorge begleitet rund 320.000 Gläubige aus anderen Ländern. In 27 Sprachen und an 42 Standorten wird Glaube gelebt und Heimat im Glauben erfahrbar – von den Anfängen der italienischen Mission bis zu den vielen internationalen Gemeinden heute.
- Für Polizistinnen und Polizisten, die im Einsatz oft an die Grenzen des Belastbaren gehen, stehen im Erzbistum Köln vier Polizeiseelsorger bereit: rund um die Uhr erreichbar, mit hinreichend Zeit für das, was nach Dienstschluss nachklingt und Raum braucht.
- Katholino, der neue zentrale Kita-Träger, steht im Berichtsjahr 2025 als eines der bedeutendsten Transformationsprojekte im Erzbistum Köln im Fokus. Am 01. August 2025 hat Katholino die operative Tätigkeit begonnen und 35 zuvor bei den Kirchengemeinden organisatorisch verankerte Kitas in seine Trägerschaft aufgenommen.



Gemeinschaft kennt viele Sprachen: Bei Kaffee und Eiscreme tauschen sich die Teilnehmerinnen in Gebärdensprache aus.

324

Tsd. Euro
Zuschuss für die
Behinderten-
seelsorge

Wenn Stille verbindet

Im Pfarrsaal von St. Georg duftet es nach frisch aufgebrühtem Kaffee. Mehr als 30 Gäste sitzen an gedeckten Tischen und genießen Eiscreme mit Sprühsahne – eine willkommene Abkühlung an diesem warmen Junitag. Stühle rücken, Löffel klirren leise am Porzellan. Doch für einen Kaffeeklatsch wirkt es ungewöhnlich still. Ein Eindruck, der täuscht: Denn hier wird viel erzählt – nur weniger mit der Stimme als mit den Händen.

Herzlich willkommen in der „Integrativen Gruppe“ der Gemeinde St. Georg. Alle zwei Wochen mittwochs kommen hier Gehörlose, Schwerhörige und Hörende zusammen, um gemeinsam Kaffee zu trinken und Gemeinschaft zu erleben. Es wird gespielt, gebastelt, ge-

lacht und diskutiert – in Gebärden, mit ausdrucksstarker Mimik und viel gegenseitigem Verständnis. Inzwischen gehört auch eine Gruppe gehörloser Menschen aus der Ukraine zu den regelmäßigen Gästen. Unterschiedliche Sprachen, Erfahrungen und Lebensgeschichten treffen hier aufeinander und schaffen ein herzliches Miteinander, in dem Inklusion wie von selbst gelebt wird.

Dabei ist ein Ort wie dieser alles andere als selbstverständlich. In Deutschland leben rund 80.000 gehörlose und etwa 16 Millionen schwerhörige Menschen. Trotz dieser hohen Zahl erleben Menschen mit Hörbehinderung im Alltag weiterhin zahlreiche Barrieren – nicht nur in der Kommunikation, sondern auch bei der gesellschaftlichen Teilhabe. Informationen bleiben unzugänglich, Gespräche laufen an ihnen vorbei, Bedürfnisse bleiben im wahrsten Sinne des Wortes „ungehört“. Nicht selten führt das zu Isolation und Einsamkeit. Umso wichtiger sind Räume, in denen Verständigung nicht erst hergestellt werden muss, sondern mühelos gelingt.



Diözesanzentrum
St. Georg

Für Gabriele Feuser wurde die Integrative Gruppe zu einem festen Anker, einem Ort, an dem sie nicht am Rand steht, sondern mittendrin ist. Vor sieben Jahren erlitt sie einen Schlaganfall und es wurde plötzlich still – sie wurde schwerhörig und verlor nach und nach den Anschluss an ihr gewohntes Leben: „Wenn man nur zu Hause sitzt, wird man doch verrückt. Hier in der Gruppe geht es mir gut. Es ist egal, woher man kommt. Die Hauptsache ist, wir sind zusammen hier und nicht alleine“, betont Gabriele Feuser.

Geschichten wie diese zeigen, was die Integrative Gruppe so besonders macht. Eine, die sie seit Jahren mitprägt, ist Gabriele Schäfer. Sie hatte die Idee, einen Ort zu schaffen, an dem Menschen mit und ohne Hörbehinderung selbstverständlich zusammenkommen – nicht nebeneinander, sondern miteinander. „Mir war wichtig, die Gruppe so aufzubauen, dass sie dem integrativen Charakter von St. Georg entspricht. Wenn es die Gruppe nicht gäbe, wären viele der Gehörlosen gesellschaftlich isoliert. Hier erleben sie

Gemeinschaft und ein echtes inklusives Miteinander“, so Schäfer.

Unterstützt wird sie von Ursula Engelskirchen, die selbst seit ihrer Geburt schwerhörig ist und die Bedürfnisse vieler Besucherinnen und Besucher aus eigener Erfahrung kennt. Für sie ist die Gruppe weit mehr als ein regelmäßiger Treffpunkt: „Für viele bedeutet die Gruppe, einfach mal rauszukommen. Das ist auch für unsere gehörlosen Gäste aus der Ukraine besonders wichtig. Die wären sonst völlig von der Gesellschaft abgeschnitten“, bekräftigt Engelskirchen.

Doch Gemeinschaft endet hier nicht an der Tür des Pfarrsaals. Gemeinsame Ausflüge – etwa in den Garten der Religionen, nach Husum oder auf eine Schifffahrt in Haltern am See – ermöglichen Erlebnisse, die vielen sonst verwehrt blieben. Begleitet werden sie von Gebärdendolmetschern sowie pflegerischen Fachkräften. So entsteht ein Rahmen, der Sicherheit gibt und Teilhabe ermöglicht.

Vielleicht liegt genau darin die besondere Stärke der Integrativen Gruppe. Sie zeigt, wie Inklusion gelingen kann, wenn Menschen einander offen begegnen und wenn Räume geschaffen werden, wo Unterschiede als selbstverständlicher Teil des Miteinanders verstanden werden. Aus Begegnungen werden Freundschaften, aus regelmäßigen Treffen entsteht Verbundenheit.

Als der Nachmittag langsam ausklingt, werden die letzten Kaffeetassen abgeräumt. Noch immer ist es vergleichsweise still im Pfarrsaal. Und doch wird hier unentwegt kommuniziert: mit Händen, Blicken und herzlichen Gesten. Zeichen einer Gemeinschaft, die ohne gesprochene Worte auskommt.



Drei Frauen, die Brücken bauen: Mit ihrem Engagement machen Gabriele Schäfer, Gabriele Feuser und Ursula Engelskirchen Inklusion erlebbar.

Wer nicht oder nur eingeschränkt hören kann, stößt im Alltag oft auf Hindernisse – beim Einkaufen, beim Arztbesuch oder bei der Suche nach Gemeinschaft und Zugehörigkeit. In der Gemeinde St. Georg in Köln ist deshalb ein Ort entstanden, an dem gehörlose, schwerhörige und hörende Menschen selbstverständlich zusammengehören. Hier werden Gottesdienste, Seelsorge und Gemeindeleben für alle zugänglich gestaltet. Gebärdensprache, technische Hörhilfen und vielfältige Begegnungsangebote schaffen einen Ort, an dem Vielfalt selbstverständlich ist – ganz nach dem Motto: „all inclusive“.



→ Wie Stille auch mal „laut“ werden kann, erleben Sie in diesem Video. Dort lernen Sie den Gebärdensprachenchor von St. Georg kennen, der 2025 sein 25-jähriges Jubiläum feierte.
www.erzbistum-koeln.de/fb25-gehoerlose

Vaterunser in der Muttersprache

Betritt man das Büro von Ingbert Mühle, so sieht man gleich: Hier ist es bunt. An den Wänden und auf dem Schreibtisch befinden sich viele Bilder und Fotografien, entstanden an den unterschiedlichsten Orten weltweit. Kleine Ikonen, Kerzen und Andenken zeugen von zahlreichen Reisen und besonderen Erlebnissen – und von vielfältigen Stilen des Glaubens: In diesem Büro im Kölner Generalvikariat herrscht eine internationale Atmosphäre.

Seit 2019 betreut Ingbert Mühle die Internationale Katholische Seelsorge (IKS) im Erzbistum Köln. Er ist Ansprechpartner für die 42 fremdsprachigen Gemeinden, die bistumsweit für etwa 320.000 Gläubige zuständig sind.

„Am Anfang“, so sagt er, „war ich ganz geflasht, wie groß das alles ist – und wie lange die muttersprachlichen Gemeinden zum Teil schon bestehen.“

Die älteste IKS-Gemeinde ist die italienische Mission in Köln, deren Geschichte bis vor den Zweiten Weltkrieg zurückreicht. Das alte Gebäude wurde 1961 noch von Kardinal Frings geweiht. Ihm war schnell klar geworden, dass die zugewanderten Gläubigen aus Italien eine eigene Seelsorge in ihrer Muttersprache brauchten – damit war der Grundstein für die IKS im Erzbistum Köln gelegt. Heute ist die italienische Mission mit ihrer kleinen Kapelle in der Ursulagartenstraße in der Kölner Innenstadt in einem Neubau zu finden.



Internationale
Katholische Seelsorge



Viele Reisen, aber auch einiges an Schreibtischarbeit: Ingbert Mühle in seinem Kölner Büro.



Antonella Simone Turco und Ingbert Mühle vor der kleinen Kapelle in der italienischen Mission.

Hier herrscht ein reges Gemeindeleben. Und Teil dieses Gemeindelebens ist auch Antonella Simone Turco, die an diesem Freitag im Mai eigens für ein Gespräch vorbeigekommen ist.

Fester Bestandteil der Gemeinde

Ihr Vater kam 1957 aus Sizilien nach Deutschland und absolvierte in Köln seine Ausbildung. Hier wurde auch Antonella Simone Turco geboren. Sie engagierte sich schon früh innerhalb ihrer Gemeinde, war Katechetin und Betreuerin von Jugendgruppen. Da ihre Ausbildung im Bereich Finanzen und Buchhaltung lag, sprach sie eines Tages einer der damaligen Priester an: Unterstützung im Sekretariat war gefordert. Mittlerweile ist sie ergänzend zu ihrer Stelle seit 28 Jahren ehrenamtlich aktiv. Noch heute begleitet sie Jugendliche, etwa bei Wallfahrten nach Rom.

Rund 56.000 katholische Italienerinnen und Italiener leben in Köln, sind in der Domstadt zu Hause. Das ist aber nur eine Zahl auf dem Papier, denn zugehörig zur italienischen Mission fühlen sich deutlich mehr Menschen. Wer schon lange hier ist, hat oft die deutsche Staatsbürgerschaft und taucht daher in der Statistik nicht mehr auf. Dafür aber vielleicht im Gottesdienst oder bei Gemeindefesten, denn die innere Zugehörigkeit und der Wunsch, die wichtigen Fragen des Glaubens in der eigenen Muttersprache stellen zu können, spielen eine wichtige Rolle.

Die Heimat ist hier, aber Religion ist Herzenssache – und das Herz schlägt italienisch

Viele verstehen sich selbst als Deutsche, nur in puncto Religion, da bleiben die Wurzeln das Maß. „Das Vaterunser auf Italienisch fühlt man“, sagt Antonella Simone Turco. Als Ehrenamtlerin organisiert sie viele Aktionen innerhalb der Gemeinde, auch geprägt durch ihre eigene Herkunft. Darunter ist etwa der „Tisch für Obdachlose“ zum Fest des hl. Joseph, ein Brauch aus Sizilien, bei dem Geld- und Essenspenden für Arme gesammelt werden.

Ingbert Mühe indes erhält durch seine Arbeit auch immer einen Einblick in jedes Land. Er ist viel unterwegs, besucht die Gemeinden, lernt Riten und Bräuche kennen, ist bei Feiern oder Besuchen von Geistlichen der Heimatländer dabei. Kirche habe dabei keine Grenze, hat er schnell festgestellt: „Es ist der gleiche Glaube in unterschiedlichen Sprachen.“

Und: „Generell gibt es bei uns viele junge Gemeinden. Es finden mehr Tauen als Beerdigungen statt, unter anderem aber auch deshalb, weil manche sich dann doch noch in ihrem Herkunftsland beerdigen lassen.“

Bei Antonella Simone Turcos Vater war dies nicht so. Nach seinem Wunsch gefragt, wo er beerdigt werden wolle, antwortete er: „Das Vaterland ist, wer dir das Brot gibt.“ Er wollte nicht nach Sizilien zurück. Vielleicht auch, weil es hier genug Raum gab, den Glauben in der Muttersprache feiern zu können.

Und auch die nächste Generation scheint ihre Heimat hier gefunden zu haben: Die beiden Kinder von Antonella Simone Turco sind in Köln geboren und in der italienischen Gemeinde groß geworden. Auch sie fühlen sich hier zu Hause – in einem kleinen Fleck Italien mitten im Erzbistum Köln.

42

Missionen,
Seelsorgestellen oder
Personalpfarreien

320

Tsd. Gläubige



→ Die IKS bietet viele spannende Einblicke. Hier finden Sie eine Geschichte aus der anglophonen Gemeinde:

www.erzbistum-koeln.de/fb25-iks

Die Gemeinden der Internationalen Katholischen Seelsorge (IKS) im Erzbistum Köln sind für etwa 320.000 Gläubige zuständig, das entspricht 19,6 Prozent der Gläubigen des gesamten Bistums.

Insgesamt gibt es 42 Missionen, Seelsorgestellen oder Personalpfarreien. Betreut werden Gläubige in 27 verschiedenen Sprachen aus zehn verschiedenen Riten. Die stärksten Sprachgruppen stammen dabei aus Polen (ca. 120.000 Gläubige), Italien (ca. 70.000) und Kroatien (ca. 16.200).

Im Jahr 2025 wurde die Internationale Katholische Seelsorge mit 6,1 Millionen Euro finanziert.



Babette Schwellenbach auf dem Weg zum Einsatz.

7,8

Mio. Euro
für die
Diakonische
Pastoral

„Was kann es Schöneres geben, als Seelsorgerin oder Seelsorger zu sein!“, schwärmt Babette Schwellenbach, die seit 2023 Polizeiseelsorgerin ist. Für das Erzbistum Köln sind neben ihr noch die drei Polizeiseelsorger Michael Brandt, Pfarrer Dr. Dominik Schultheis und Norbert Schmitz im Einsatz. Alle vier haben Theologie studiert und zusätzliche psychologische Fortbildungen absolviert, um die Beamten beraten zu können. „Wir sind stolz darauf, dass niemand hier tätig ist, der nicht die entsprechende Berufs- und damit Lebenserfahrung mitbringt“, betont Fachbereichsleiter Norbert Schmitz.

Gemeinsam ökumenisch mit dem Land

Die Polizeiseelsorge im Erzbistum Köln in ihrer heutigen Form gibt es seit den 1960er Jahren. Heutzutage ist sie ökumenisch organisiert und wird in Kooperation mit dem Land NRW finanziert. 2025 bezuschusste das Erzbistum Köln die Polizeiseelsorge mit über 66.000 Euro.

Zwischen Vertrauen und Vorurteil

Zum Job gehört es, rund um die Uhr erreichbar zu sein, weshalb die Polizeiseelsorger auf dem Nachttisch ein Handy für Notfälle liegen haben. Jährlich kommen auf jeden Seelsorger 10 bis 14 Notfalleinrufe. Michael Brandt, der seit zwei Jahren als Polizeiseelsorger im Einsatz ist, erinnert sich: „An meinem dritten Arbeitstag hat mir eine Polizistin ihr Herz in einer Form ausgeschüttet, das hatte ich so in der Gemeinde noch nie erlebt. Ein völlig unbekannter Mensch gibt mir am Telefon

Wenn der Einsatz nachwirkt

Ein einziger Funkruf kann alles verändern: Eben noch Routine, Sekunden später ein Unfall, eine tragische Entscheidung, ein Bild, das im Kopf bleibt. Für die rund 42.000 Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen gehört dieser Wechsel zum Alltag. Doch was passiert, wenn das Erlebte nicht mehr einfach zur Seite geschoben werden kann? Genau hier setzt die katholische Polizeiseelsorge an. Sie fängt auf, hört zu und begleitet – in akuten Notlagen wie in stillen Krisen. Neben der Beratung in Notlagen bieten die Seelsorger auch Fortbildungen an und laden zu spirituellen Auszeiten in Form von Exerzitien ein. Auch Angehörigen der Beamten steht das Seelsorgeangebot offen.



Polizeiseelsorge im
Erzbistum Köln

so einen Vertrauensvorschuss. Bis heute war das ein Erlebnis, das mich motiviert und bewegt.“ Norbert Schmitz ergänzt: „Ein Anruf heißt nicht automatisch, dass die Hütte brennt. Es kann sein, dass man hinfährt, Unterstützung anbietet, einen schlechten Kaffee trinkt und nach einer halben Stunde wieder fährt, weil es den Leuten gut geht.“

Die Seelsorger erzählen, dass viele Polizisten das Angebot wegen der Verbindung zur Kirche grundsätzlich ablehnen und sie sich permanent im Spannungsfeld zwischen kompletter Ablehnung und großem Vertrauensvorschuss bewegen. In den Fällen, in denen ihr Angebot in Anspruch genommen wird, bekämen sie ausschließlich positives Feedback, erzählen sie weiter. Sätze wie „Wenn alle so wären wie du, dann wäre ich wieder mehr in der Kirche“ hören sie häufig.

Trost in ausweglosen Situationen

Polizeipfarrer Dominik Schultheis erinnert sich besonders an einen Einsatz, bei dem ein dementer Autofahrer gesucht werden sollte. Im Verlauf des Ein-

satzes kam es zu einem tragischen Unfall, bei dem der Mann vor das Fahrzeug der Polizei geriet und getötet wurde. „Aus einer zunächst normalen Einsatzsituation wurde eine außergewöhnliche“, sagt Schultheis. „Die Polizisten standen nicht nur vor juristischen Fragen, sondern auch vor tiefen persönlichen Lebensfragen.“ Solche Erfahrungen zeigen, dass Seelsorge über reine psychologische Unterstützung hinausgeht und Raum für persönliche und spirituelle Fragen bietet. „Manchmal ist es letztlich nur die Zusage von Gottes Vergebung, die in einer schrecklichen Situation so etwas wie Trost geben kann“, betont Schultheis.

Von der Geburt bis zum Tod

Über die Jahre sind viele Verbindungen entstanden, insbesondere Dominik Schultheis wird von den Polizisten und ihren Familien als Pfarrer für private Feierlichkeiten wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen angefragt. „Die Polizeiseelsorge begleitet von der Geburt bis zum Tod“, betont Babette Schwellenbach.

Unter Seelsorge verstehen Christen die Beratung und Begleitung von Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen. Seelsorger hören zu, beraten und eröffnen mit ihrem Glauben neue Perspektiven. Die Gespräche unterliegen dem Seelsorgegeheimnis. Ob in der Kirchengemeinde, im Krankenhaus oder am Flughafen: In vielen Bereichen des Alltags setzt das Erzbistum Köln Seelsorger ein. Die Kosten für die Diakonische Pastoral beliefen sich 2025 auf 7,8 Millionen Euro.



→ Wie ein Polizist im Einsatz bewusst beinahe überfahren wurde und dank seelsorgerischer Begleitung wieder ins Leben zurückfand, hören Sie in unserem Audiobeitrag.
www.erzbistum-koeln.de/fb25-polizei



Dr. Dominik Schultheis erhält in der Leitstelle Informationen zu seinem nächsten Einsatz.



Das Team der Polizeiseelsorger; v. l. n. r.: Dr. Dominik Schultheis, Michael Brandt, Norbert Schmitz, Babette Schwellenbach.

Gemeinsam Kindheit gestalten

Wenn morgens die ersten Kinder ihre Kita betreten, beginnt ein Alltag voller Entdeckungen. Es wird gespielt, gelacht, gelernt und getröstet. Erzieherinnen und Erzieher begleiten und fördern die Kinder, feiern mit ihnen Feste im Kirchenjahr und vermitteln Werte wie Respekt, Gemeinschaft und Nächstenliebe. Für viele Kinder und Familien sind katholische Kindertageseinrichtungen der erste Ort, an dem sie Kirche unmittelbar erleben. Damit die Arbeit an diesem wichtigen Ort gelingt, braucht es jedoch im Rücken engagierter pädagogischer Fachkräfte eine starke Stütze. Hinter jeder Einrichtung stehen die Aufgaben Personalgewinnung, Finanzverwaltung, Gebäudemanagement und Qualitätsentwicklung sowie zahlreiche gesetzliche An-

forderungen – Herausforderungen, die in den vergangenen Jahren deutlich komplexer geworden sind.

Mit der Gründung des zentralen Trägers „Katholino-Kitas im Erzbistum Köln gGmbH“ hat das Erzbistum Köln einen wichtigen Schritt unternommen. Es bündelt die Trägerschaft seiner Kindertageseinrichtungen in einer professionellen Organisation und schafft so die Grundlage für eine langfristig starke katholische Kita-Landschaft. Zum operativen Start am 01. August 2025 wechselten die ersten 35 Kitas unter das Dach des neuen Trägers. Bis August 2027 sollen schrittweise über 500 katholische Kitas mit rund 32.000 Kindern und etwa 8.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgen. An die Stelle von rund 170 Einzelträgern tritt eine gemeinsame Struktur, die kirchliche Verantwortung mit professioneller Steuerung verbindet. Unter dem Strich soll diese organisatorische Veränderung dazu führen, die Verwaltungskosten um eine zweistellige Millionensumme zu senken. Es entsteht damit auch nicht weniger als einer der größten Kita-Träger in Deutschland.



Katholino-Kitas
im Erzbistum Köln



Bei der Katholino-Willkommensveranstaltung am 19. September 2025 in der Kita St. Maternus in Köln-Rodenkirchen mit Kita-Leiterin Janine Pultke.

32 Tsd.

Kinder
betreut Katholino
perspektivisch

Der Schritt ist Teil der strategischen Weiterentwicklung des Erzbistums Köln. Die Anforderungen an Kita-Träger wachsen stetig und verlangen spezialisierte Strukturen. Viele ehrenamtliche Kirchenvorstände stoßen hier verständlicherweise an ihre Grenzen. Katholino übernimmt deshalb zentrale Aufgaben wie Personalverwaltung, Controlling, Qualitätsmanagement und die Begleitung von Bau- und Investitionsmaßnahmen. Kita-Leitungen gewinnen dadurch Freiräume für das, worauf es im Alltag ankommt – die pädagogische Arbeit mit den Kindern und die Zusammenarbeit mit den Familien.

Wo bislang zahlreiche einzelne Träger Verwaltungsaufgaben wahrnahmen, entstehen nun gemeinsame Standards und zentrale Prozesse. Eine eigenständige Trägergesellschaft erlaubt eine transparente Steuerung, eine professionelle Nutzung von Förderprogrammen und eine strategische Planung von Sanierungen und Neubauten sowie die gebündelte Vertretung auf politischem Parkett.

Dabei bleibt der eigentliche Auftrag unverändert: Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, Familien zu unterstützen und christliche Werte im Alltag erfahrbar zu machen. Katholino versteht sich als starker und verlässlicher Partner für die einzelnen Kindertageseinrichtungen, ihre Mitarbeitenden und die Kirchengemeinden.

Die Entwicklung schreitet kontinuierlich voran: Bereits 285 Kindertageseinrichtungen gehören aktuell schon zu Katholino. Mit jedem weiteren Übergang wachsen die Möglichkeiten, Prozesse zu vereinheitlichen, Synergien zu nutzen und die Einrichtungen nachhaltig zu stärken. So entsteht Schritt für Schritt ein Netzwerk, das Professionalität, Wirtschaftlichkeit und katholisches Profil miteinander verbindet.

Die Entscheidung für eine zentrale Trägerstruktur ist im Erzbistum Köln ausdrücklich und nicht zuletzt eine pastorale Entscheidung. Kitas wurden als einer von fünf pastoralen Schwerpunkten benannt – als Orte, an denen Kinder Glauben einüben, Gemeinschaft erleben und Werte kennenlernen, die weit über den Kita-Alltag hinauswirken. Katholino schafft dafür die organisatorischen Voraussetzungen, damit sich die Einrichtungen auf ihren pädagogischen und pastoralen Auftrag konzentrieren können und die Verbindung zu den Kirchengemeinden dauerhaft erhalten bleibt.

Katholino ist der Kita-Träger des Erzbistums Köln. Ziel ist es, katholische Kindertageseinrichtungen organisatorisch, personell und wirtschaftlich zukunftsfähig aufzustellen. Bereits 285 Einrichtungen gehören heute zu Katholino. Bis August 2027 sollen über 500 katholische Kindertageseinrichtungen des Erzbistums Köln in die gemeinsame Trägerstruktur überführt sein. Durch die Bündelung von Verwaltung, Personalmanagement, Qualitätsentwicklung und Controlling werden Einrichtungen und Kirchengemeinden spürbar entlastet. Im Zielbild vereint Katholino rund 32.000 Kinder und 8.500 Mitarbeitende unter einem gemeinsamen Dach.



Gründungs-Geschäftsführerin von Katholino Agnes Busch und Aufsichtsrat sowie Amtsleiter des Erzbischöflichen Generalvikariats Frank Huppelshäuser.



→ Erleben Sie Eindrücke von Katholino und die Erfahrungen einer Kita-Leiterin hier in einem kurzen Video.

www.erzbistum-koeln.de/fb25-katholino



Erzbistum Köln:

Nachhaltigkeit mit Plan



→ Mit Schöpfungsverantwortung und vielen ihrer Facetten haben sich auch die Schülerinnen und Schüler des erzbischöflichen Clara-Fey-Gymnasiums im Rahmen einer Projektwoche beschäftigt. Zum Video:

www.erzbistum-koeln.de/fb25-nhp



Verantwortung für Gottes Schöpfung übernehmen und sie in ihrer Vielfalt und Schönheit für die nachfolgenden Generationen erhalten, ist eine Mission, die zahlreichen ehrenamtlich oder hauptberuflich im Erzbistum Köln tätigen Menschen bereits seit vielen Jahren ein Herzensanliegen ist.

Ob Photovoltaikanlagen auf Kirchendächern, energieeffizient sanierte Kindergärten oder bienenfreundliche Vorgärten von Pfarrheimen – die Erzdiözese blüht (auf). Mit der erstmaligen Veröffentlichung eines ausführlichen Nachhaltigkeitsplans Anfang des Jahres 2026 setzt das Erzbistum den eingeschlagenen Weg hin zu einem schöpfungsfreundlichen und klimapositiven Erzbistum Köln planvoll fort.

Die Aktivitäten zur Bewahrung der Schöpfung im Nachhaltigkeitsplan lassen sich insgesamt fünf Handlungsfeldern zuordnen: Mensch, Gebäude, Kirchenland, Mobilität und Beschaffung. Sie sind darauf ausgerichtet,

- die Emissionen von Treibhausgasen schnellstmöglich zu beenden,
- den Verbrauch der materiellen und energetischen Ressourcen auf ein ökologisch verträgliches Maß zu reduzieren und eine Kreislaufwirtschaft zu stärken,
- die biologische Vielfalt und die Systemfunktionen der Natur zu erhalten und
- die Folgen des Klimawandels durch Anpassungsmaßnahmen abzuschwächen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Handlungsfeld „Mensch“ darauf, umweltgerechtes Handeln an den 33 Erzbischöflichen Schulen weiter zu festigen und Schöpfungsverantwortung damit nachhaltig in den Alltag von insgesamt rund 23.000 Schülerinnen und Schülern zu integrieren. So sind ab jetzt zum Beispiel Nachhaltigkeitsstandards festgelegt, um Schöpfungsverantwortung fest im Schulalltag zu verankern. Dazu gehören etwa die Installation von Photovoltaikanlagen, die faire und nachhaltige Beschaffung von Produkten wie Reinigungsmitteln und Papier oder pädagogische Maßnahmen zur Förderung der Fahrradnutzung. Zusammen mit einem Netzwerk aus beauftragten Lehrkräften werden diese Nachhaltigkeitsstandards kontinuierlich weiterentwickelt und in den Schulen erprobt.

Zusammenspiel von Nachhaltigkeitsplan und Nachhaltigkeitsbericht

Der jährlich aktualisierte strategische Nachhaltigkeitsplan ist eng mit dem Nachhaltigkeitsbericht verknüpft, der im Erzbistum Köln ab 2028 als Teil des Lageberichts im Finanzbericht etabliert werden wird. Wie große Kapitalgesellschaften zeigt das Erzbistum im Nachhaltigkeitsbericht transparent die eigenen Auswirkungen u. a. auf das Klima und die Umwelt auf. Diese datenbasierten Ergebnisse wiederum werden dabei helfen, unter Berücksichtigung der erreichten Fortschritte und der sich laufend ändernden Rahmenbedingungen die Strategien und Maßnahmen im Nachhaltigkeitsplan jährlich nachzusteuern.



Wo Nachhaltigkeit bereits auf dem Stundenplan steht – drei Lehrkräfte berichten

Patricia Kitzelmann, Ursulinenschule Köln

(Foto 1) Im Rahmen von Workshops im UrsuLabor, einem außerunterrichtlichen MINT-Lernraum, haben unsere Schülerinnen mit fachkundiger Unterstützung selbst ein Modelldach gebaut und darauf Photovoltaik-Module installiert. Mit dem Projekt konnten wir ganz unterschiedliche Bildungsziele erreichen: Die Schülerinnen erlebten Selbstwirksamkeit im handwerklich-technischen Bereich, erhielten Einblicke in Berufe des Handwerks, der Technik und der Ingenieurwissenschaften und konnten zugleich ein konkretes und praxisorientiertes Verständnis für Energieverwendung und Umweltschutz erlangen.

Klaus Josten, Liebfrauenschule Ratingen

(Foto 2) Schulen spielen im Erzbistum Köln eine zentrale Rolle bei der Verringerung von CO₂-Emissionen. Das Energiemanagement-Team des Fachbereichs Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln stützt dazu alle Schulen mit intelligenten Stromzählern, sogenannten „Smart Meter“, aus und wir als Liebfrauenschule Ratingen sind beim Pilotprojekt dabei. In unserer Technik-AG analysieren 24 Schüler die Energieverbräuche der Schule und erkennen, wo unsere Energiefresser sind. Sie sind dann als „Energie-Engel“ unterwegs und sensibilisieren ihre Mitschülerinnen und Mitschüler rund um das Thema Energieeffizienz.

Christoph Maresch, Liebfrauenschule Köln

(Foto 3) Ab geht es – in den Wald! Jedes Jahr führen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe 5 an unserem schulinternen „Tag der Nachhaltigkeit“ eine Baumpflanzaktion durch. In unserem Waldstück im Lambachtal bei Gummersbach durchlaufen sie zunächst ein Stationenlernen zu den Funktionen des Waldes, unterschiedlichen Baumarten und Schädlingen. Zum Tagesabschluss pflanzt jedes Kind einen Baum, und im Rahmen eines kleinen Festes wird gefeiert. Wir schaffen so einen besonderen außerschulischen Lernort, den die Kinder mehrmals in ihrer Schullaufbahn besuchen und der sie so auf ihrem Lebensweg begleitet.



Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Beratungs- und
Entscheidungsgremium
für Finanzfragen

Vordere Reihe v. l. n. r.:

Herr Sobbeck
Herr Schmitz
Kardinal Woelki
Generalvikar Assmann
(bis 31.5.2026)
Herr Richter
Frau Lammersen

Zweite Reihe v. l. n. r.:

Herr Hüppelshäuser
Frau Metten
Herr Krain
Herr Stein
Herr Schuster
Herr Nickel
Herr Schlömer

Dritte Reihe v. l. n. r.:

Herr Prof. Dr. Balzer
Frau Faasen
Herr Kahlenberg
Herr Dr. Günnewig
Herr Prof. Dr. Els
Herr Fischer

Hintere Reihe v. l. n. r.:

Herr Vehreschild
Herr Evert
Pfarrer Mohr
Herr Dr. Heinrich
Herr Blasig
Herr Kirmas

Nicht im Bild:

Herr Finke
Kreisdechant Hörter
Frau Dr. König
Frau Rose
Frau Rübhausen
Frau Stüsgen

Der KiWi gewährleistet die breite Mitwirkung von Katholiken bei den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Erzbistums Köln. Die aus den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden gewählten Vertreter beraten und entscheiden über Finanz- und Vermögensfragen des Erzbistums und tragen dazu bei, dessen finanzielle Stabilität zu wahren und Kirchensteuereinnahmen sachgerecht zu verwenden. 2025 hat der KiWi gemäß seiner Geschäftsordnung zwei Mal getagt; Sondersitzungen fanden nicht statt. In Vorbereitung und ergänzend zu den Sitzungen kommen der Wirtschaftsplanausschuss sowie der Prüfungs- und der Erlassausschuss regelmäßig zusammen.

Themenschwerpunkte der Arbeit

Kernthemen sind die laufende Entwicklung im Wirtschaftsjahr, der Wirtschaftsplan für das Folgejahr und die wirtschaftliche Rahmenplanung für den mittel- bis langfristigen Horizont. Bei Bedarf beschließt der Rat auch notwendige Anpassungen der Finanzplanung. Bei Abweichungen vom Wirtschaftsplan gelten folgende Regelungen:

- Ab 500.000 Euro ist die Vorsitzende des Wirtschaftsplanausschusses einzubeziehen.
- Ab 2,5 Millionen Euro sind Beratung und Zustimmung des Wirtschaftsplanausschusses erforderlich.
- Ab 10 Millionen Euro bedarf es der Zustimmung des KiWi.

Ein weiteres Kernthema ist die Befassung mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses. Auf Grundlage der Berichterstattung durch den Prüfungsausschuss hat der KiWi den Jahresabschluss 2025 beraten und festgestellt.

Rolle des Vermögensrats

Der aus Mitgliedern des KiWi gewählte Vermögensrat berät den Erzbischof in Vermögensangelegenheiten des Erzbistums und der Kirchengemeinden. Das Gremium entscheidet über Planungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und Investitionszuschüsse bei Bauprojekten mit einem Volumen von mehr als 1,0 Millionen Euro. Diese Grenze ist nach Beratung im KiWi zum 01. August 2025 von 500.000 Euro auf 1,0 Millionen Euro angehoben worden.

Der Vermögensrat hat 2025 regelmäßig getagt. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 41,3 Millionen Euro bewilligt:

- 59 Prozent für Maßnahmen zur Bauerhaltung von Kirchen und Kapellen,
- 13 Prozent für Erhalt bzw. Neubau von Kindertagesstätten,
- der verbleibende Anteil überwiegend für den Bauerhalt und Neubau von Versammlungsflächen.

Beratungsschwerpunkte 2025

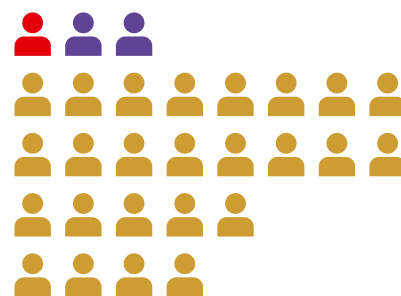
Wichtiger Schwerpunkt war die mittelfristige Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen. Rückgänge der Mitgliederzahl durch Demographie und Austritte sowie die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland erfordern vorausschauende Weichenstellungen. Der mittelfristige Aus-

blick und kurzfristige Erfordernisse wurden vom Ökonomen zusammengeführt und in die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 eingebracht, den der KiWi eingehend beraten und beschlossen hat. Über dessen Inhalte, geplante Erträge und Aufwendungen für verschiedene Aufgabenbereiche und Projekte hat das Erzbistum Köln im Januar 2026 die Öffentlichkeit informiert.

Über den Zeitraum des Wirtschaftsplans 2026 hinaus bleibt der KiWi eng in die Überlegungen zum „Wirtschaftlichen Rahmenplan“ eingebunden, mit dem der Ökonom den finanziellen Handlungsrahmen bis 2030 ausweist. Bereits 2024 wurden erste Maßnahmen erarbeitet, um auf stagnierende Erträge und steigende Aufwendungen zu reagieren und die wirtschaftliche Stabilität zu sichern. Der Wirtschaftsplanausschuss begleitet die Rahmenplanung in Sondersitzungen, die sich mit Maßnahmen, Konzepten und erwarteten Wirkungen befassen. Erste Maßnahmen wurden in den Wirtschaftsplanen 2025 und 2026 umgesetzt; die Auswirkungen werden sich in den kommenden Jahren deutlich verstärken.

Im November 2026 steht die Neuwahl des KiWi an. Über die Anpassung der Wahlordnung hat der Rat im Dezember 2025 beraten und den Fahrplan festgelegt. Erstmals wird die Wahl im digitalen Format als Direktwahl durch die gewählten Kirchenvorstände der Kirchengemeinden erfolgen.

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat



Erzbischof
(nicht stimm-
berechtigter
Vorsitzender),
2 Pfarrer

**21 gewählte
Mitglieder**
(nicht haupt-
beruflich im
Dienst der
Kirche)

**bis zu 4 vom
Erzbischof
berufene
Mitglieder**



Wirtschaftsplanausschuss



Prüfungsausschuss



Erlassausschuss



Jahres- abschluss und Lagebericht

Erzbistum Köln KÖR und Erzbischöflicher Stuhl Köln KÖR

22	Bilanz
24	Gewinn- und Verlustrechnung
25	Anhang
34	Entwicklung des Anlagevermögens
36	Lagebericht
54	Bestätigungsvermerk
57	Ergänzende Angaben

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		962.862,00		675.264,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	669.973.364,31		637.621.975,31	
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	13.484.146,00		7.587.374,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.317.570,44		21.260.649,14	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.762.285,79	718.537.366,54	67.000.416,40	733.470.414,85
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.963.499,69		20.963.499,69	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940.222,10		16.940.222,10	
3. Beteiligungen	17.787.382,92		17.831.025,83	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.404.902.700,68		3.359.121.555,50	
5. Sonstige Ausleihungen	11.432.006,66	3.472.025.812,05	8.305.278,41	3.423.161.581,53
		4.191.526.040,59		4.157.307.260,38
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	464.263,39		521.169,91	
2. Waren	400.887,96	865.151,35	34.646,52	555.816,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Kirchensteuern	11.222.566,46		13.898.694,27	
2. Forderungen gegen das Land NRW	1.964.601,57		6.720.092,33	
3. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	14.972.037,37		19.182.912,16	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.943.063,95	41.102.269,35	12.854.545,91	52.656.244,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		261.182.526,62		175.592.554,91
		303.149.947,32		228.804.616,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.754.985,94		10.417.795,25
		4.506.430.973,85		4.396.529.671,64
Treuhandvermögen		43.919.582,05		43.255.362,31

Passiva

	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Bistumskapital		822.733.813,04		822.733.813,04
II. Gewinnrücklagen				
1. Ausgleichsrücklage	620.000.000,00		620.000.000,00	
2. Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	938.953.185,00		967.440.000,00	
3. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	363.138.774,00		322.369.459,00	
4. Ergebnismrücklage	43.799.026,96	1.965.890.985,96	40.505.750,09	1.950.315.209,09
III. Bilanzgewinn		0,00		0,00
		2.788.624.799,00		2.773.049.022,13
B. Sonderposten aus				
1. Zweckgebundenem Vermögen		367.556.905,56		267.564.660,90
2. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens		5.634.332,24		5.943.251,24
		373.191.237,80		273.507.912,14
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		800.276.133,00		822.507.147,59
2. Sonstige Rückstellungen		379.434.221,77		381.882.416,82
		1.179.710.354,77		1.204.389.564,41
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.766.637,76		18.021.973,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften		98.779.719,66		89.051.986,71
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 10.526.864,90 (i. Vj. EUR 9.814.684,89) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 5.245,10) –		25.847.396,60		21.523.981,56
		143.393.754,02		128.597.941,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten		21.510.828,26		16.985.231,51
		4.506.430.973,85		4.396.529.671,64
Treuhandverbindlichkeiten		43.919.582,05		43.255.362,31

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		2025		2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	684.406.687,78		666.122.934,36	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	145.610.585,80		144.917.548,68	
3. Sonstige Umsatzerlöse	52.291.544,11		54.005.549,00	
4. Sonstige Erträge	100.690.653,53	982.999.471,22	105.383.777,77	970.429.809,81
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		379.617.585,21		378.433.832,19
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	271.300.683,33		264.587.662,84	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 32.541.389,57 (i. Vj. EUR 38.746.376,30) – – davon für Beihilfe EUR 30.450.953,79 (i. Vj. EUR 47.603.802,77) –	90.296.087,72	361.596.771,05	112.109.440,24	376.697.103,08
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		36.244.089,74		34.868.870,44
8. Sonstige Aufwendungen		260.354.596,84		206.846.768,44
Zwischenergebnis		-54.813.571,62		-26.416.764,34
9. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.466.400,00 (i. Vj. EUR 1.466.400,00)	34.313.816,91		4.538.429,08	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 618.318,11 (i. Vj. EUR 618.318,11)	54.480.602,28		50.999.217,31	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.155.038,19		3.402.946,29	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	66.504,44		66.396,28	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Aufzinsung EUR 21.327.879,91 (i. Vj. EUR 19.080.197,43)	21.327.880,39	70.555.072,55	19.080.197,91	39.793.998,49
14. Ergebnis nach Steuern		15.741.500,93		13.377.234,15
15. Sonstige Steuern		165.724,06		189.142,90
16. Jahresüberschuss		15.575.776,87		13.188.091,25
17. Entnahme aus Rücklagen				
a) Entnahme aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		717.500,00		0,00
b) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		0,00		0,00
c) Entnahme aus der Ergebnismrücklage		0,00		211.648,67
18. Einstellung in Rücklagen				
a) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		13.000.000,00		3.000.000,20
b) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen				7.715.064,00
c) Einstellung in die Ergebnismrücklage		3.293.276,87		2.684.675,72
19. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anhang für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Erzbistum Köln sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Aufgrund von Art. 24 Abs. 1 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe erfolgt die Rechnungslegung nach den Regeln des kaufmännischen Rechnungswesens, somit nach den Rechnungslegungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften. Daneben sind die universalkirchenrechtlichen Regelungen zur Verwaltung des Kirchenvermögens zu beachten. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 24 Abs. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufgestellt werden kann.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Tätigkeit der Körperschaft ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zu-

lässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit zum Bilanzstichtag von einer Uneinbringlichkeit auszugehen ist, erfolgt eine entsprechende Einzelwertberichtigung.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Das Erzbistum Köln verwaltet 74 Vermögen, die für festgelegte Zwecke u. a. im Rahmen von Nachlässen gestiftet bzw. durch das Erzbistum Köln eingerichtet wurden. Hierfür wurde der **Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen** gebildet, der das Reinvermögen dieser Sondervermögen darstellt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Verwendung der Zuweisungen für die Anlageninvestition passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes parallel zum Abschreibungsverlauf.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem Teilwert unter Verwendung eines Zinsfußes von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) bewertet. Die Versorgungsverpflichtungen gegenüber beamtenähnlich angestellten Lehrkräften an den Erzbischöflichen Schulen sind entsprechend des durch das Erzbistum Köln zu tragenden Anteils vorsichtig mit 10 % angesetzt; im Übrigen erfolgt gemäß § 246

Abs. 2 Satz 2 HGB eine Verrechnung mit den Ansprüchen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen.

Ferner wurden als Rechnungsgrundlagen zur Berücksichtigung der biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidisierung, Hinterlassen von Hinterbliebenen und deren Lebenserwartung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Für die Geistlichen wurde eine Verteilung der Alterspensionierung über den Altersbereich von 65 bis 70 Jahren angenommen.

Die Sterblichkeit der Leistungsempfänger wurde ausgehend von einer Analyse der Sterblichkeit im Priesterbestand ab einem Alter von 70 Jahren um 10 % erhöht. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurden gegenüber dem Richttafel-Ansatz verändert: Bei Geistlichen wurde unterstellt, dass bis zum Alter von 70 Jahren kein Invaliditätsfall eintritt; die Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurde für Diakone und männliche Laien (außer bei Lehrkräften) auf 75 % und bei weiblichen Laien (außer bei Lehrkräften) auf 80 % der Richttafelwerte reduziert.

Für die laufenden Ruhegehälter und die Bemessungsgrundlagen der Ruhestandsbezüge der Anwärter wird eine unveränderte Trenderwartung von 2,2 % p. a. (Vorjahr 2,2 % p. a.) angenommen. Die sich abzeichnende Übernahme des Tarifabschlusses TV-L vom 14. Februar 2026, die voraussichtlich zu Steigerungen um 2,8 % zum 01. April 2026, um 2,0 % zum 01. März 2027 und um 1,0 % zum 01. Januar 2028 führen wird, bewegt sich deutlich im Rahmen des erwarteten Langfristrends. Soweit eine feste Dynamisierung zugesagt ist, wird diese im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigt. Für die Anwendung des Übergangsrechts für Verbeamtungen vor dem 01. Januar 1992 wird bei der Ermittlung der Ruhegehaltssätze der ab der 8. Anpassung maßgebliche Faktor von 0,95667 berücksichtigt.

Bei Lehrkräften wird zusätzlich ein Karrieretrend berücksichtigt. Dieser beträgt ausgehend von einer Analyse der Beförderungsmöglichkeiten 0,3 % p. a. für die Besoldungsgruppen bis maximal A 13 und 0,2 % für die Besoldungsgruppe A 14. Für Besoldungsgruppen ab A 15 wird kein Karrieretrend angesetzt. Der Karrieretrend wirkt in allen Fällen letztmals im Alter von 55 Jahren.

Ausgangspunkt der ausgewiesenen Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen ist die mit Schreiben vom 08. November 2016 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) an das Erzbistum Köln ergangene Information über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Abrechnungsverband S. Gleichzeitig wurde der nach § 63a der Kassensatzung erhobene Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt. Der Finanzierungsbeitrag sollte über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbeitrag quanti-

fiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 01. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Zudem wird der Finanzierungsbeitrag nicht mehr erhoben. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2025 mit einem Zinssatz von 2,06 % bewertet.

Ausweislich des Lageberichts der KZVK für das Geschäftsjahr 2024 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse weiterhin geprägt durch die Inrechnungstellung des Angleichungsbeitrags, der im Jahr 2025 in der sechsten Tranche erhoben wurde. Die Erhebung des Angleichungsbetrages erfolgt im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung nach der Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 01. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Beteiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter Angleichungsbeiträge zu decken ist. Der Barwert der künftigen Angleichungsbeiträge, die voraussichtlich im Zeitraum von 2020 bis 2026 erhoben werden, hat bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag gesamtheitlich die Deckungsrückstellung reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2025 betrug der laufende Beitrag an die KZVK 7,4 Mio. € (Vorjahr 7,2 Mio. €), er beträgt 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der beitragspflichtigen Gehälter beläuft sich im Jahr 2025 auf 125,6 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Beitragssatz von 6,0 % gerechnet. Die beitragspflichtigen Gehälter werden sich in diesem Zeitraum entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung erhöhen, von erheblichen Veränderungen der zu berücksichtigenden Mitarbeiteranzahl ist nicht auszugehen. Der im Jahr 2025 geleistete Angleichungsbeitrag führte mit 1,7 Mio. € zu einem Verbrauch der Rückstellung. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Erzbistum Köln die Angleichungsbeiträge für die Kirchengemeinden in Höhe von 3,4 Mio. € übernommen und diese als Zuschussaufwendungen ausgewiesen hat.

Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen** werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 1,85 % gebildet.

Für alle Teilbestände, mit Ausnahme der gesetzlich krankenversicherten Diakone, erfolgt die **Bewertung der Beihilfeverpflichtungen** ab Eintritt des Versorgungsfalles auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken, veröffentlicht von der BaFin am 17. Dezember 2024, unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden mit dem Teil-

wert bei Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem Zinsfuß von 2,22 % (Vorjahr 1,96 %) bewertet. Auch hier erfolgt – dem Verfahren bei den Pensionsrückstellungen entsprechend – gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Verrechnung mit den Ansprüchen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen.

Zur Anpassung der Statistiken an die vorliegenden Bestände werden die tatsächlichen Beihilfekosten für Versorgungsempfänger herangezogen. Dabei ergeben sich drei Kosten-niveaus in Höhe von 90 %, 65 % und 55 % für verschiedene Berufsgruppen der aus den Statistiken abgeleiteten Kopfschäden. Weiterhin wurde aufgrund von starken Schwankungen der Beihilfekosten die Ermittlung der Anpassungsfaktoren auf Basis der Zahlungen von fünf Jahren vor dem Bilanzstichtag vorgenommen.

Bei gesetzlich krankenversicherten Diakonen wird aufgrund der weitgehenden Leistungserbringung durch die Krankenkasse davon ausgegangen, dass die Höhe der Beihilfen nicht altersabhängig ist. Für diesen Personenkreis wird von durchschnittlichen Beihilfekosten von 50,00 € p. a. bei Ledigen und 100,00 € p. a. bei verheirateten Leistungsempfängern ausgegangen.

Für die Bewertung der Beihilfezahlungen wird unterstellt, dass u. a. aufgrund des medizinisch-technischen Fortschrittes auch zukünftig eine über die Inflationsrate hinausgehende Kostendynamik zu berücksichtigen ist. Im letzten Jahr wurde aufgrund des deutlich erhöhten inflatorischen Umfelds eine Kostendynamik von jeweils 5,0 % und danach von 3,0 % p. a. berücksichtigt (Staffeltrend). Seit dem Jahr 2024 wird nun wieder ein linearer Trend von 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Erweiterung der Bilanzgliederung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Hinzugefügt wurden auf der Aktivseite die Posten „Forderungen aus Kirchensteuern“, „Forderungen gegen das Land NRW“ sowie „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“. Auf der Passivseite wurde die Bezeichnung des Eigenkapitals in „Bistumskapital“ geändert. Zudem wurde

der Posten um zweckgebundene Rücklagen ergänzt, die handelsrechtlich den Gewinnrücklagen entsprechen. Auch die Sonderposten „aus Zweckgebundenem Vermögen“ und „Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ sowie die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ wurden angepasst.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagengitter, welches diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen sind zum 31. Dezember 2025 keine direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere über ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Das Erzbistum Köln hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen Anteile an zwei für das Erzbistum Köln aufgelegte Spezialfonds, die im Rahmen festgelegter Bandbreiten in Aktien und Rentenpapiere sowie in Immobilienfonds investieren. Der Marktwert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt am 31. Dezember 2025 4.195,0 Mio. € (Vorjahr 3.853,9 Mio. €) und 161,5 Mio. € (Vorjahr 160,3 Mio. €) und liegt damit um 341,1 Mio. € bzw. rund 1,1 Mio. € über dem Marktwert des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte am 19. Dezember 2025 eine Ausschüttung in Höhe von 45,0 Mio. €. Im zweiten Spezialfonds erfolgte nach einigen Jahren der Stabilisierung der Marktwerte durch deutlich reduzierte Ausschüttungen im Jahr 2025 mit 2,0 Mio. € eine Ausschüttung, die leicht über der des Vorjahres und damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2020 liegt (Vorjahr 1,6 Mio. €).

In der Folge des erheblichen Zinsanstiegs im Jahr 2022 sind in den Rentenmandaten bisher nicht vollständig aufgeholte Kursrückgänge eingetreten, die bei einzelnen unselbstständigen Einheiten dazu führten, dass die stichtagsbezogenen Marktwerte die in den Buchwerten repräsentierten historischen Anschaffungskosten unterschreiten. Im Jahr 2025 ist eine weitere Erholung zu verzeichnen, allerdings konnten die Buchwerte noch nicht flächendeckend wieder erreicht werden. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird weiterhin nicht ausgegangen, weshalb keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgten.

Darüber hinaus bestehen Investitionen in direkt gehaltene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Marktwert zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 214,1 Mio. € (Vorjahr 215,6 Mio. €) sowie in Immobilienfonds mit einem stichtagsbezogenen Marktwert in Höhe von 41,3 Mio. € (Vorjahr 225,3 Mio. €). Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Einbringung von Anteilen am Aachener Grundfonds Nr. 1 in den Spezialfonds zu einem Gesamtbuchwert von 167,9 Mio. €.

Den ausgewiesenen Buchwerten der Wertpapiere des Anlagevermögens von 3.404,9 Mio. € (Vorjahr 3.359,1 Mio. €) stehen Marktwerte von insgesamt 4.611,9 Mio. € (Vorjahr 4.455,1 Mio. €) gegenüber. Somit ergeben sich stichtagsbezogene stille Reserven von 1.207,0 Mio. € bzw. 35,4 % der Buchwerte (Vorjahr 1.096,0 Mio. € bzw. 32,6 %).

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Der wesentliche **Anteilsbesitz** stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

	Anteil	Stammkapital	Eigenkapital*	Ergebnis*
	%	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen:				
Rheinwohnungsbau GmbH, Düsseldorf	70,5	5.200	107.531	6.554
Domkloster Köln GmbH, Köln	90,0	25	8.809	45
Kath. Jugendagentur Erzbistum Köln, gGmbH	100,0	50	515	71
Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH, Köln	60,0	6.650	39.562	836
Katholino Kindertagesstätten im Erzbistum Köln gGmbH	100,0	25	25	0
Beteiligungen größer 20 %:				
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	41,5	37.000	623.595	17.191
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	50,0	3.600	24.831	3.378
sonstige Beteiligungen:				
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Mainz	20,0	31	13.390	510
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B GmbH, Düsseldorf	20,0	28	187	0
Kath. Fachhochschule gGmbH, Köln	20,0	26	1.264	196
KNA-Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	0,4	1.554	1.391	-213
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10,6	5.700	7.864	-1.326

* Eigenkapital und Ergebnis Geschäftsjahr 2024

Im Jahr 2025 wurde der Verkauf der Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf, und der Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH, Düsseldorf, mit einem Buchgewinn von insgesamt 29,7 Mio. € abgewickelt.

Forderungen aus Kirchensteuern

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Kirchensteuern gegen die Finanzverwaltungen der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz.

Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Etat des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der beizulegende Zeitwert der als Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einzustufenden und entsprechend

mit den Altersversorgungsverpflichtungen saldierten **Erstattungsansprüche gegen das Land NRW** nach §§ 105 ff. Schulgesetz NRW aus zukünftig zu leistenden Pensionszahlungen an zu Ruhe gesetzte beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der Erzbischöflichen Ersatzschulen wurde unter Anwendung des kalkulierten Refinanzierungssatzes von 90 % anteilig in Höhe der ermittelten Pensionsrückstellung bewertet. Bei einem Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der Erzbischöflichen Ersatzschulen in Höhe von 1.981 Mio. € (Vorjahr 2.070 Mio. €) beträgt der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche gegen das Land NRW 1.783 Mio. € (Vorjahr 1.863 Mio. €). Dieser Wert ist gleichfalls als Anschaffungskosten der Erstattungsansprüche anzusehen. Die saldierten Aufwendungen und Erträge betragen in 2025 56,0 Mio. € und wurden aus den Personalaufwendungen mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen verrechnet.

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Altersteilzeitverpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB die Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen aus der Refinanzierung der Personalkosten der Schulen aufgrund des Ersatzschulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung verrechnet.

Bei einem unsalidierten Ausweis der Altersteilzeitverpflichtungen und der Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des erwarteten Refinanzierungssatzes von 94 % hätte sich zum Stichtag ein Betrag in Höhe von 1,8 Mio. € ergeben.

Bistumskapital

Das Bistumskapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 unverändert auf 822,7 Mio. €.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen 1.965,9 Mio. € (Vorjahr 1.950,3 Mio. €). Hiervon entfallen unverändert 620,0 Mio. € auf die **Ausgleichsrücklage**. Die **Bauerhaltungs- und Sonderrücklage** vermindert sich um 28,5 Mio. € auf 938,9 Mio. €. Den überwiegenden Bestandteil bildet die Bauerhaltungsrücklage mit einem Bestand von 907,2 Mio. €. Die grundsätzlich vorgesehene jährliche Zuführung in Höhe der Entwicklung des Baupreisindex konnte in den Vorjahren wegen dessen erheblicher Steigerung nicht in vollem Umfang erfolgen; nach Umgliederungen aus den Sonderrücklagen und in die Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen weist die Bauerhaltungsrücklage nunmehr eine rechnerische Unterdotierung von 7,1 % aus. **Die Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** weist mit 363,1 Mio. € (Vorjahr 322,4 Mio. €) als über die handelsrechtlichen Vorschriften hinausgehende Vorsorge den Unterschiedsbetrag zwischen der handelsrechtlichen Bewertung der Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen nach dem Teilwert zur gesamten Barwertermittlung mit einem Rechnungszins von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) aus; dies berücksichtigt den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres-

abschlusses 2025 zu erwartenden weiteren Anstieg des maßgeblichen Rechnungszinses; gemäß der langjährigen Zinsprognose der HEUBECK AG (Stand März 2025) wird der Rechnungszins bis zum Jahr 2034 auf etwa 3,6 % ansteigen. In dieser langfristigen Perspektive ist die Bewertung der Rücklage weiterhin vorsichtig. Daneben wurde bei der Bewertung der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein gegenüber der Rückstellungsbewertung langfristiger Aufwandstrend bei den Pensionen von 2,4 % p. a. (Vorjahr 2,4 % p. a.) und bei den Beihilfen von 3,5 % p. a. (Vorjahr 3,5 % p. a.) berücksichtigt. Der Zuführungsbedarf des Jahres 2025 wurde durch eine Umgliederung aus der Bauerhaltungsrücklage gedeckt. Die **Ergebnisrücklage** erhöht sich um 3,2 Mio. € auf 43,8 Mio. €.

Sonderposten aus Zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Köln verwaltet 74 rechtlich unselbstständige Stiftungen. Der Sonderposten enthält das Eigenkapital der Stiftungen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 367,6 Mio. € (Vorjahr 267,5 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2025 sind 100,8 Mio. € in den Sonderposten eingestellt und 0,8 Mio. € entnommen worden.

Zur Unterstützung der Veränderungsprozesse im Erzbistum Köln in wirtschaftlicher Perspektive wurde im Jahr 2024 ein Sondervermögen „Transformation im Erzbistum Köln“ als Vermögensfonds gemäß can. 1274 § 3 CIC errichtet, der die Finanzierungserfordernisse unterstützen und mittragen soll. Dieses Sondervermögen wurde im Jahr 2025 durch eine erneute Einstellung in den Sonderposten in Höhe von 96,0 Mio. € weiter dotiert.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wird zum 31. Dezember 2025 mit 5,6 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 sind 0,02 Mio. € in den Sonderposten eingestellt, 0,3 Mio. € aufgelöst worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde der handelsrechtliche Ansatz von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen geändert.

Abzuzinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n. F.). Die Neuregelung ist erstmals auf Jahresabschlüsse für nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahre anzuwenden. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt für Dezember 2025 bei 2,06 %, der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der in der Vergangenheit herangezogen wurde, liegt zum Bilanzstichtag bei 2,22 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich mit -16.827.269,00 € (Vorjahr

-6.650.988,00 €) auf einen negativen Betrag, da der 10-Jahres-Durchschnittszins erneut niedriger war als der 7-Jahres-Durchschnittszins. Die Inanspruchnahme beträgt 23.803.974,65 € und die Zuführung 25.875.576,65 €.

Die Auflösung aus der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2025 385.921,17 € (Vorjahr 197.366,30 €).

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2025 379,4 Mio. € (Vorjahr 381,9 Mio. €). Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten zusammen, wobei Rückstellungen ab 1 Mio. € im Einzelnen aufgeführt werden:

	Mio. EUR
Rückstellung für Beihilfen	281,3 Mio. €
Rückstellung für das Kirchensteuer-Clearing	46,0 Mio. €
Rückstellung für Schulschließungen/Trägerschaftsaufgaben	8,5 Mio. €
Rückstellung für Verpflichtungen wegen sexuellem Missbrauch (UKA-Verfahren, Prozess- und Regressrisiken)	7,9 Mio. €
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen KathHo	5,9 Mio. €
Rückstellung für Strukturbeitrag Ost	4,8 Mio. €
Rückstellung für Urlaub/Mehrarbeit	4,2 Mio. €
Rückstellung für Zuschusszusage Pensionen/Beihilfen der KHKT	3,6 Mio. €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3,5 Mio. €
Rückstellung für grundstücksbezogene Verpflichtungen	2,4 Mio. €
Rückstellung für Rückforderung Zuschüsse Schulen	2,2 Mio. €
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten/Abfindungen/sonstige Personalsachverhalte	2,1 Mio. €
Rückstellung für Altersteilzeit	1,7 Mio. €
Weitere sonstige Rückstellungen	5,3 Mio. €
Summe	379,4 Mio. €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 19.631,72 € eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und in Höhe von 4.093,07 € eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (31. Dezember 2024: 0 €).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erweiterung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“ sowie „Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ hinzugefügt.

Finanzergebnis

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen nahezu ausschließlich laufende Guthabenverzinsungen des Liquiditätsbestandes. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden aus der Aufzinsung von Rückstellungen 21,3 Mio. € (Vorjahr 19,1 Mio. €) bilanziert.

Es sind Wertminderungen von inflationsindexierten Anleihen als außerplanmäßige Abschreibungen erfasst, die im Berichtsjahr rund 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) betragen.

Neutrale Sachverhalte

In den Sonstigen Erträgen sind Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen mit 39,5 Mio. € (Vorjahr 34,2 Mio. €) enthalten, davon 19,8 Mio. € (Vorjahr 16,8 Mio. €) aus der Veränderung der Pensionsrückstellung, 7,4 Mio. € (Vorjahr 14,7 Mio. €) aus der Auflösung der Beihilferückstellung und 9,7 Mio. € aus der Clearing-Rückstellung. Darüber hinaus hat der Anstieg der handelsrechtlich maßgeblichen Rechnungszinsen zu Auflösungen aus Rückstellungen von insgesamt 31,7 Mio. € geführt, wovon 17,3 Mio. € auf die Pensions- und 13,4 Mio. € auf die Beihilferückstellung entfallen. Die Erträge aus hinfälligen Bewilligungen, d. h. in Vorjahren zugesagte, aber nicht benötigte Zuweisungen, belaufen sich auf 1,3 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Die Sonstigen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 0,2 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Die Erträge aus Beteiligungen enthalten den Buchgewinn in Höhe von insgesamt 29,7 Mio. € aus der Veräußerung der Anteile an der Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf, und der Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH, Düsseldorf. In den Sonstigen Aufwendungen sind Einstellungen in den Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen von 100,8 Mio. € (Vorjahr 53,3 Mio. €) enthalten, worunter auch die Dotierung des Sondervermögens „Transformation im Erzbistum Köln“ mit 96,0 Mio. € (Vorjahr 50,4 Mio. €) fällt. Insgesamt weist das Neutrale Ergebnis einen Ertragsüberschuss von 18,8 Mio. € (Vorjahr 16,2 Mio. €) aus.

Sonstige Steuern

Unter den Sonstigen Steuern werden insbesondere Grundsteuern erfasst; diese betragen im Jahr 2025 165.724,06 € (Vorjahr 189.142,90 €).

5. Nachtragsbericht

Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, insbesondere der am 28. Februar 2026 begonnene Krieg gegen den Iran, haben erhebliche Auswirkungen auf die Preise und Verfügbarkeit von Energie und anderen Gütern, insbesondere im Baubereich. Zwischenzeitlich hatte sich die Situation an den Energiemärkten, aber auch hinsichtlich der Lieferketten, wieder entspannt, bevor im Jahr 2026 eine erneute Verschärfung eingetreten ist. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht hinreichend konkret absehbar, allerdings muss weiterhin von einem nicht unerheblichen Risiko in den genannten Bereichen ausgegangen werden.

6. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 4.177 Mitarbeiter (Vorjahr 4.260) beschäftigt, davon

	2025	2024
Mitarbeiter in den Erzb. Schulen	1.817	1.830
Mitarbeiter im Bereich Laien	1.533	1.581
Mitarbeiter im Pastoralen Dienst	827	849
Summe	4.177	4.260

Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass der unter der Rubrik „Mitarbeiter im Pastoralen Dienst“ angegebene Wert aufgrund der hier geltenden handelsrechtlichen Abgrenzung nicht mit anderen Angaben und Statistiken zu diesem Bereich vergleichbar ist.

Haftungsverhältnisse

Die angestellten Mitarbeiter des Erzbistums Köln erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO). Das Erzbistum Köln als Dienstgeber erfüllt diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch Versicherung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln. Gegenüber den angestellten Mitarbeitern bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen, da eine subsidiäre Einstandspflicht des Erzbistums Köln für den Fall gegeben ist, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Das Erzbistum Köln hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Beteiligten der KZVK wäre eine Inanspruchnahme

der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen möglich. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist durch den satzungsmäßigen Rechtsanspruch der KZVK gegenüber ihren Beteiligten auf künftige Beitragszahlungen gedeckt. Das Erzbistum Köln geht davon aus, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen wird. Das Risiko einer Einstandspflicht des Erzbistums Köln wird daher als sehr gering eingestuft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 33,2 Mio. € (Vorjahr 42,7 Mio. €).

Darin enthalten ist eine durch den Beitritt des Erzbistums Köln zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem (INS) entstandene Verpflichtung zur anteiligen Dotierung von 3,1 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €), die im Jahr 2026 erfolgen wird. Die ersten beiden Tranchen von jeweils 3,1 Mio. € sind im Januar 2024 und 2025 gezahlt und als Sonstige Ausleihung aktiviert worden. Mit dem INS können in einem finanziellen Notfall bankseitig gewährte Darlehen für (Erz-)Bistümer in einer Restrukturierungsphase auf Basis klarer Voraussetzungen besichert werden. Ein solcher Notfall liegt dann vor, wenn im Zuge einer zukunftsorientierten Restrukturierung eine vorübergehende Illiquidität droht. Dieses Notfall-Sicherungssystem wird finanziell von allen (Erz-)Bistümern ausgestattet. Das INS hat eine Laufzeit von 30 Jahren, danach besteht für die einzahlenden (Erz-)Bistümer ein Rückzahlungsanspruch nebst aufgelaufener Kapitalerträge.

Weitere ergänzende Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf voraussichtlich 134.827,00 € (einschl. Auslagen und Umsatzsteuer). Darüber hinaus wurden für Leistungen im Rahmen der prüfungsnahen Beratung, insbesondere im Zuge der Vorbereitung eines Nachhaltigkeitsberichts nach den Regelungen der CSRD/ESRS, Honorare in Höhe von 171.966,16 € (einschl. Auslagen und Umsatzsteuer) gezahlt.

Leiter des Erzbistums und gesetzlicher Vertreter

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
--	---------------------

Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Msgr. Guido Assmann, Köln	mit der Befugnis zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung
---------------------------	--

Ökonom

Gordon Sobbeck, Hachenburg	mit der Befugnis zur außergerichtlichen Vertretung
----------------------------	--

Amtsleitung

Frank Hüppelshäuser, Ruppichteroth	mit der Befugnis zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung
------------------------------------	--

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Vorsitzender:	
Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend nach Maßgabe des Erzbischofs)

Vom Priesterrat gewählte Mitglieder:

Pfr. Norbert Hörter, Bergisch Gladbach	Kreisdechant Rh.-Berg. Kreis
Pfr. Michael Mohr, Solingen	Stadtdechant Solingen

Gewählte Mitglieder:

Prof. Dr. Peter Balzer, Grevenbroich	Rechtsanwalt
Martin Blasig, Köln	Dipl.-Kaufmann
Prof. Dr. Michael Els, St. Augustin	Professor
Michael Evert, Köln	Rechtsanwalt
Jutta Faasen, Kerpen	Architektin
Maximilian Finke, Rösrath	Dipl.-Kaufmann
Michael Fischer, Düsseldorf	Rechtsanwalt
Dr. Marcus Heinrich, Bonn	Unternehmer
Mark Kahlenberg, Köln	Bankkaufmann
Benjamin Kirmas, Ratingen	Dipl.-Wirtschaftsjurist
Thorsten Krain, Neunkirchen-Seelscheid	Steuerberater
Dorothee Lammersen, Düsseldorf	Dipl.-Finanzwirtin
Hildegard Metten, Bergisch Gladbach	Dipl.-Kauffrau
Ulrich Richter, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Iris Rose, Hennef	Finanzbeamtin
Willy Schlömer, Dormagen	Dipl.-Kaufmann
Thomas Schmitz, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Wolfgang Schuster, Köln	Geschäftsführer i.R.
Christoph Gerhard Stein, Hürth	Steuerberater
Jutta Stüsgen, Neuss	Steuerberaterin
Manfred Vehreschild, Leverkusen	Finanzvorstand a.D.

Berufene Mitglieder:

Dr. Mechthild König, Bergisch Gladbach	Unternehmensberaterin
Thomas Nickel, Neuss	Versicherungsdirektor i.R.
Martina Rübhausen, Köln	Steuerberaterin

Vermögensrat

Vorsitzender:

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend)

Mitglieder

Michael Evert, Köln	Rechtsanwalt
Dr. Marcus Heinrich, Bonn	Unternehmer
Pfr. Norbert Hörter, Bergisch Gladbach	Kreisdechant Rh.-Berg. Kreis
Dorothee Lammersen, Düsseldorf	Dipl.-Finanzwirtin
Ulrich Richter, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Thomas Schmitz, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Christoph Gerhard Stein, Hürth	Steuerberater

Konsultorenkollegium:

Vorsitzender:

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend)

Mitglieder:

Msgr. Guido Assmann, Köln	Dompropst
Msgr. Robert Kleine, Köln	Domdechant
Prälat Dr. Günther Assenmacher, Köln	residierender Domkapitular
Msgr. Markus Bosbach, Köln	residierender Domkapitular
Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	residierender Domkapitular
Pfr. Dr. Dominik Meiering, Köln	residierender Domkapitular
Prof. Dr. Christoph Ohly	residierender Domkapitular
Weihbischof Ansgar Puff, Köln	residierender Domkapitular
Prälat Hans-Josef Radermacher, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln	residierender Domkapitular
Dr. Thomas A. Weitz, Köln	residierender Domkapitular

Weitere Angaben

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Einklang mit dem stetig angewendeten Rücklagenkonzept stehenden Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Aufgrund des Jahresüberschuss in Höhe von 15.575.776,87 € und der Entnahme aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage in Höhe von 717.500,00 € ergab sich ein verwendbares Ergebnis in Höhe von 16.293.276,87 €, das wie folgt in die Rücklagen eingestellt wurde:

Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	13.000.000,00 €
Ergebnisrücklage	3.293.276,87 €
	16.293.276,87 €

Köln, den 18. Mai 2026

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Frank Hüppelshäuser
Amtsleitung

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 31.12.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.201.313,23	713.472,62	0,00	48.257,74	4.866.528,11
	4.201.313,23	713.472,62	0,00	48.257,74	4.866.528,11
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	999.683.255,53	1.494.283,49	59.418.478,55	34.642,00	1.060.561.375,57
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	18.376.333,91	5.287,75	7.537.798,45	40.326,96	25.879.093,15
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.074.408,22	4.501.546,32	2.241.175,54	4.139.917,44	52.677.212,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.000.416,40	15.009.226,12	-69.197.452,54	49.904,19	12.762.285,79
	1.135.134.414,06	21.010.343,68	0,00	4.264.790,59	1.151.879.967,15
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.963.499,69	0,00	0,00	0,00	20.963.499,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940.222,10	0,00	0,00	0,00	16.940.222,10
3. Beteiligungen	19.504.074,66	12.808,25	0,00	56.451,16	19.460.431,75
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.363.307.113,40	213.710.739,88	0,00	167.863.090,26	3.409.154.763,02
5. Sonstige Ausleihungen	9.467.239,68	3.147.000,00	0,00	20.271,75	12.593.967,93
	3.430.182.149,53	216.870.548,13	0,00	167.939.813,17	3.479.112.884,49
Anlagevermögen gesamt	4.569.517.876,82	238.594.364,43	0,00	172.252.861,50	4.635.859.379,75

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	Stand 31.12.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Vorjahr 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	3.526.049,23	425.706,71	48.089,83	3.903.666,11	962.862,00	675.264,00
	3.526.049,23	425.706,71	48.089,83	3.903.666,11	962.862,00	675.264,00
	362.061.280,22	28.526.732,04	1,00	390.588.011,26	669.973.364,31	637.621.975,31
	10.788.959,91	1.643.487,51	37.500,27	12.394.947,15	13.484.146,00	7.587.374,00
	28.813.759,08	5.648.163,48	4.102.280,36	30.359.642,20	22.317.570,44	21.260.649,14
	0,00	0,00	0,00	0,00	12.762.285,79	67.000.416,40
	401.663.999,21	35.818.383,03	4.139.781,63	433.342.600,61	718.537.366,54	733.470.414,85
	0,00	0,00	0,00	0,00	20.963.499,69	20.963.499,69
	0,00	0,00	0,00	0,00	16.940.222,10	16.940.222,10
	1.673.048,83	0,00	0,00	1.673.048,83	17.787.382,92	17.831.025,83
	4.185.557,90	66.504,44	0,00	4.252.062,34	3.404.902.700,68	3.359.121.555,50
	1.161.961,27	0,00	0,00	1.161.961,27	11.432.006,66	8.305.278,41
	7.020.568,00	66.504,44	0,00	7.087.072,44	3.472.025.812,05	3.423.161.581,53
	412.210.616,44	36.310.594,18	4.187.871,46	444.333.339,16	4.191.526.040,59	4.157.307.260,38

Lagebericht für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2025

1. Grundlagen

1.1 Grundlage des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Köln sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Aufgrund von Art. 24 Abs. 1 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe erfolgt die Rechnungslegung nach den Regeln des kaufmännischen Rechnungswesens, somit nach den Rechnungslegungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften. Daneben sind die universalkirchenrechtlichen Regelungen zur Verwaltung des Kirchenvermögens zu beachten. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 24 Abs. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufgestellt werden kann.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

1.2 Örtliche Rahmenbedingungen und Mitgliederzahl der katholischen Kirche in Deutschland insgesamt und im Erzbistum Köln

Nahezu in der Mitte des Erzbistums liegt mit der Stadt Köln die nach Einwohnerzahl größte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Mit der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie Wuppertal und Bonn befinden sich drei weitere der zehn größten Städte des Landes im Erzbistum Köln.

Nordöstlich erstreckt sich das Erzbistum bei Essen-Kettwig bis an die Ruhr und im Osten bis Bergneustadt bei Gummersbach. Im Kreis Altenkirchen, am Rande des Westerwaldes, liegt die südöstliche Bistumsgrenze auf rheinland-pfälzischem Gebiet. Sie folgt dann dem Lauf des Rheins von Unkel bis Bad Honnef und verläuft dort in südwestlicher Richtung parallel zum Ahrtal. Dort markieren die Städte Zülpich und Bad Münstereifel die äußerste südwestliche Ausdehnung des Erzbistums. Im Nordwesten sind es die Städte Bergheim und Grevenbroich. Bei Meerbusch nördlich von Neuss trifft die Bistumsgrenze wieder auf den Rhein. Das Erzbistum hat eine Fläche von 6.181 Quadratkilometern. Das entspricht knapp einem Fünftel der Fläche des Landes NRW.

Die katholische Kirche in Deutschland unterteilt sich in 27 Diözesen und zählt etwa 19,2 Mio. Gläubige (Stand: 2025). Die Diözesen einer Region sind zu einer Kirchenprovinz zusammengefasst. Die vorrangige Diözese einer Kirchenprovinz heißt Erzdiözese oder auch Erzbistum. In Deutschland gibt es sieben Kirchenprovinzen. Die Kirchenprovinz Köln, welcher der Erzbischof von Köln als Metropolit vorsteht, umfasst als weitere Diözesen die Suffraganbistümer Aachen, Essen, Limburg, Münster und Trier. Das Erzbistum Köln ist mit etwa 1,58 Mio. Katholiken (Stand: 2025) nach dem Bistum Münster das nach Mitgliedern zweitstärkste Bistum in Deutschland.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgabengebiete

Dem Erzbistum Köln wurde gemäß Art. 137 V WRV vom 11. August 1919, der nach Art. 140 GG Bestandteil des Grundgesetzes ist, sowie aufgrund von Art. 13 Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 die Rechtsstellung als Körperschaft öffentlichen Rechts zuerkannt. Neben dem Erzbistum Köln und dem Erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestehen auf dem Gebiet des Erzbistums Köln zahlreiche kirchliche Einrichtungen in der Rechtsform rechtlich selbstständiger Körperschaften öffentlichen Rechts, wozu insbesondere die Kirchengemeinden zählen. Die kirchenrechtliche Struktur der katholischen Kirche ist somit staatskirchenrechtlich anerkannt.

Die wesentliche Aufgabenstellung des Erzbistums Köln drückt sich aus in den pastoralen Aktivitäten der Territorialen Seelsorge (Pfarrseelsorge) und der Kategorialen Seelsorge (z. B. Jugendseelsorge, Erwachsenenseelsorge, Schul- und Hochschulpastoral, Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen). Alle Einrichtungen und Aktivitäten dienen den Grundvollzügen der katholischen Kirche, die sich in Zeugnis, Liturgie und Diakonie ausdrücken.

In 2025 bestanden im Gebiet des Erzbistums Köln 494 rechtlich selbstständige Kirchengemeinden in 177 Seelsorgebereichen sowie 15 rechtlich selbstständige Gemeindeverbände und eine Vielzahl von Kirchengemeindeverbänden, die im Wesentlichen über Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln finanziert werden.

Um der aktuellen und der zu erwartenden weiteren Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde unter der Überschrift #ZusammenFinden bis März 2023 ein Weg beschritten, auf dem ein zukunftsorientierter Zuschnitt der künftigen Pastoralen Einheiten festgelegt wurde. Danach werden aus den bestehenden 177 Seelsorgebereichen 66 Pastorale Einheiten entwickelt. Sie bilden den Planungsrahmen für die weitere Entwicklung der Seelsorge und den Personaleinsatz in den kommenden Jahren. Mit der Zusammenfassung der heutigen 177 Seelsorgebereiche zu 66 Pastoralen Einheiten begegnet das Erzbistum Köln den tiefgreifenden Veränderungen im kirchlichen Leben.

Nach einem umfassenden Beratungsprozess im Diözesanpastoralrat und im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat sowie nach kurialer Beratung hat der Erzbischof eine Entscheidung zur Rechtsform der Pastoralen Einheiten getroffen. Danach sollen alle Pastoralen Einheiten bis Ende 2032 in einem individuell gestalteten, schrittweisen Prozess zu jeweils einer Pfarrei fusioniert werden, die aus vielen lebendigen Gemeinden besteht, in denen der Glaube weiterhin vor Ort gelebt und gefeiert wird. Diese Gemeinden werden die maßgeblichen, vom Erzbistum unterstützten Orte des kirchlichen Lebens in den Pastoralen Einheiten sein. Daneben berücksichtigt die Entscheidung auch die Wahrnehmung aus dem Beratungsprozess, dass sich viele Menschen das kirchliche Leben in derart großen Strukturen nur schwer vorstellen können, beispielsweise aufgrund großer geografischer Entfernungen, sehr unterschiedlicher Situationen in den verschiedenen bestehenden Seelsorgebereichen oder auch aufgrund der Einschätzung, dass es vor Ort auch auf lange Sicht genug Menschen geben wird, die sich verbindlich in Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten engagieren werden. Diesen Wirklichkeiten Rechnung tragend, wird bei Vorliegen klar zu definierender Bedingungen (z. B. Funktionsfähigkeit der Gremien und ein einmütiges Votum in der Pastoralen Einheit) die Möglichkeit bestehen, anstelle der Fusion zu einer Pfarrei bis Ende 2032 auf Ebene der Pastoralen Einheit einen Kirchengemeindeverband (KGV) als gemeinsamen Rechtsträger zu gründen und eine Pfarreiengemeinschaft zu bilden. Voraussetzung dafür ist jedenfalls die Fusion der Kirchengemeinden und Pfarreien auf Ebene der bisherigen Seelsorgebereiche bis Ende 2030.

Zum 01. Januar 2026 hat planmäßig die erste Welle von Fusionen stattgefunden, an der insgesamt 126 bisherige Körperschaften (Pfarreien und Kirchengemeindeverbände) beteiligt waren.

Das Erzbistum Köln ist Träger von 33 Schulen verschiedener Schulformen bzw. Bildungswege, die von etwa 22.700 Schülern besucht werden.

Namhafte Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst (z. B. Kunstmuseum Kolumba, Erzb. Diözesan- und Dombibliothek, Historisches Archiv) werden vom Erzbistum Köln unterhalten. In regional organisierten, rechtlich selbstständigen Einrichtungen (Bildungswerken) werden Angebote der Erwachsenenbildung konzipiert und entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Diesem Auftrag dienen ebenfalls die verschiedenen vom Erzbistum Köln selbst und weiteren rechtlich selbstständigen kirchlichen Einrichtungen unterhaltenen Bildungs- und Tagungshäuser, die darüber hinaus Tagungs- und Hotelkapazitäten für kirchliche und nichtkirchliche Kunden anbieten.

1.4 Allgemeine Strukturdaten des Erzbistums Köln

In seiner pastoralen Aufbauorganisation unterteilt sich das Erzbistum Köln in drei Pastoralbezirke (Nord, Mitte und Süd). Jeder Pastoralbezirk unterteilt sich in mehrere Stadt- und Kreisdekanate. Insgesamt zählt das Erzbistum Köln sieben Stadt- und acht Kreisdekanate. Die Stadt- und Kreisdekanate unterteilen sich in insgesamt 177 Seelsorgebereiche, mit jeweils einer oder mehreren Kirchengemeinden. Die territorialen Strukturen des Erzbistums Köln unterhalb der Pastoralbezirke sind als Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Gemeindeverbände jeweils rechtlich eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts.

Neben der pastoralen Struktur ist die katholische Wohlfahrtspflege im Erzbistum Köln als weiterer Grundvollzug kirchlichen Handelns unter dem Diözesan-Caritasverband (DiCV) für das Erzbistum Köln e. V. organisiert. Der DiCV ist Dachverband für 14 Stadt- und Kreis-Caritasverbände. Daneben gehören auch die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) bzw. Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) und IN VIA zur Caritas-Familie. Zum Hilfenetz der Caritas im Erzbistum Köln gehören außerdem der Kreuzbund, die Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und ihre Angehörigen, der Malteser-Hilfsdienst, die Vinzenz- und Caritas-Konferenzen sowie zahlreiche weitere katholische Initiativen und Träger caritativer Dienste und Einrichtungen.

1.5 Rahmenbedingungen durch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Verwaltung des Erzbistums erfolgt durch die Erzbischöfliche Kurie, insbesondere das Erzbischöfliche Generalvikariat und die Erzbischöfliche Finanz- und Vermögensverwaltung, die, obwohl es sich formal um unterschiedliche Behörden handelt, im Geschäftsverkehr gemeinsam unter der einheitlichen Bezeichnung „Erzbischöfliches Generalvikariat“ auftreten. Weitere Bestandteile der Erzbischöflichen Kurie sind die Bischofsvikariate und das Erzbischöfliche Offizialat.

Gemäß dem Diözesangesetz zur Ordnung der Erzbischöflichen Kurie im Erzbistum Köln in der Fassung vom 01. Juni 2023 ist die Diözesanverwaltung im Kern in drei Ressorts untergliedert. Dem Generalvikar¹ ist der pastoral-strategische Bereich zugeordnet, zudem nimmt er das Amt des Moderators der Kurie wahr. Zusätzlich wurde gemäß can. 145 § 2 CIC eine Amtsleitung² als eigenständiges Amt eingerichtet; die Amtsleitung soll eine professionelle, effiziente sowie im gebotenen Umfang transparente Verwaltung sicherstellen und sorgt zudem für eine Koordination und Vernetzung aller Organisationseinheiten der Erzbischöflichen Kurie. Dem Ökonomen³ ist gemäß can. 494 CIC der gesamte Bereich der Finanz- und Vermögensverwaltung verantwortlich übertragen. Der Generalvikar und die Amtsleitung sind zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Erzbistums Köln und des Erzbischöflichen Stuhls Köln berufen; der Ökonom ist zur außergerichtlichen Vertretung der Körperschaften berechtigt.

Durch eine klare und transparente innerkuriale Gremienstruktur wird ein abgestimmtes Vorgehen im Leitungshandeln sowie ein Mehraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen verbindlich institutionalisiert.

Die Aufbauorganisation des Erzbischöflichen Generalvikariats und der Erzbischöflichen Finanz- und Vermögensverwaltung gliedert sich unterhalb der Ressortebene in Stabsstellen, Bereiche und Fachbereiche. Sie wird sachbezogen und im notwendigen bzw. sinnvollen Umfang weiterentwickelt. In dieser fortlaufenden Weiterentwicklung findet das Ziel der Schaffung einer klaren und nachvollziehbaren Struktur und Arbeitsweise der kurialen Behörden, die den bestehenden und kommenden Herausforderungen für das Erzbistum Köln angemessen ist, seinen Niederschlag. Die Bündelung von Kompetenzen, die Vermeidung von Doppelstrukturen und eine geringe Zahl von Führungsebenen sind dabei zentrale Prinzipien und bilden eine wichtige Grundlage für eine agile und effiziente Ablauforganisation.

Dieser Organisationsstruktur stehen als Aufsichts- und Überwachungsorgane die kirchenrechtlich vorgesehenen Gremien der diözesanen Vermögensverwaltung gegenüber, denen umfangreiche Beschluss- und Beispruchsrechte zukommen. Dabei nehmen der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat sowie der Vermögensrat die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates gemäß can. 492 § 1 CIC gemeinsam wahr; beide Gremien setzen sich mehrheitlich aus externen Laien sowie einem bzw. zwei Leitenden Pfarrern zusammen. Die Aufgaben des Konsultorenkollegiums sind nach can. 502 § 3 CIC i. V. m. Partikularnorm Nr. 6 der Deutschen Bischofskonferenz dem Metropolitankapitel übertragen. Im Rahmen der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe wurden die kirchenrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben dieser Gremien vollständig in diözesanes Recht übertragen. Nach Beratung im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat am 05. Juli 2025 hat der Erzbischof diese Ordnung mit Wirkung vom 15. Juli 2025 geändert. Wesentlicher Gegenstand dieser Änderungen war die Übertragung der Generaldekrete der Deutschen

¹ Guido Assmann, seit 01. Juli 2022

² Frank Hüppelshäuser, die fünfjährige Amtszeit gemäß Art. 4 § 2 des Diözesangesetzes hat am 01. Januar 2023 begonnen

³ Gordon Sobbeck, die zweite fünfjährige Amtszeit gemäß can. 494 § 2 CIC hat am 06. Juli 2024 begonnen

Bischofskonferenz zur Vermögensverwaltung in das diözesane Recht, nachdem die bisher dazu geltenden Partikularnormen Nr. 18 (Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung) und Nr. 19 (Veräußerungen und veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte) abgelöst wurden. Über die universalkirchenrechtlichen Aufgaben hinaus sind weiterhin weitergehende Zuständigkeiten und Kompetenzen rechtlich verbindlich festgelegt.

Das Handeln im Erzbistum Köln ist maßgeblich durch Rahmenbedingungen in Form von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst. Die Kirchensteuererträge und die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Der wichtigste nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Entwicklung der Mitgliederzahl sowie die Zahl der Menschen, die kirchliche Vollzüge und Angebote wahrnehmen sowie sich ehrenamtlich engagieren. Weitere wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind angesichts der Ausrichtung auf das pastorale Handeln die verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig davon, ob sie unmittelbar in den Grundvollzügen kirchlichen Handelns (Verkündigung, Liturgie und Caritas) stehen oder in ermöglichenden bzw. unterstützenden Diensten tätig sind.

Eine transparente Darstellung der finanziellen Situation des Erzbistums Köln, die dem allgemeinen Interesse nach Informationen über das Vermögen Rechnung trägt, ist seit Jahren eines der erklärten Ziele der katholischen Kirche von Köln. Dazu gehört die freiwillige Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wie auch die jährliche Veröffentlichung eines umfassenden Finanzberichts.

Erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 veröffentlichte das Erzbistum Köln, die Transparenzvereinbarungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz vollständig umsetzend, neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die bis dahin bereits Gegenstand der Finanzberichte waren, auch den vollständigen Anhang und

Lagebericht. Dadurch ist es den Gläubigen und der interessierten Öffentlichkeit möglich, sich ein umfassendes Bild zur nach allgemein geltenden Standards dargestellten wirtschaftlichen Situation des Erzbistums Köln zu machen. Diese vollständige Transparenz wird auch für den vorliegenden Jahresabschluss und für die künftigen Jahre handlungsleitend sein.

1.6 Aktuelle Lage und Entwicklungen

Im Berichtsjahr wurde der Weg der Erneuerung im Erzbistum Köln entschlossen fortgesetzt. Trotz weiterhin rückläufiger Katholikenzahlen richtet sich der Blick gezielt auf die Frage, wo und wie Wachstum möglich ist und neues kirchliches Leben entstehen kann. Nachdem im Vorjahr eine deutliche Verlangsamung des Rückgangs der Katholikenzahl festgestellt werden konnte, hat sich dieses Niveau im Jahr 2025 – wie in Abschnitt 3.2.1 dargestellt – stabilisiert.

Mit der im Jahr 2024 unter dem Leitwort „Ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1,8) entstandenen geistlichen Vision für die Kirche von Köln wurde das zentrale und übergeordnete Ziel der Evangelisierung deutlich unterstrichen. Die Schaffung von „Orten der Vertrautheit mit Gott“ und die Gewinnung einer „neuen Generation für das Evangelium“ sind zwei zentrale Anliegen dieser Vision. In engem Bezug zur geistlichen Vision stehen die vier strategischen Ziele, die Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki für das Erzbistum Köln definiert hat: Nachfolge leben, missionarisch Kirche sein, diakonisch wirken und generationengerecht handeln.

Auf dieser Grundlage wurden über einen Zeitraum von etwa eineinhalb Jahren alle pastoralen Handlungsfelder auf Bistumsebene betrachtet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet. Handlungsleitend für diesen Prozess war die Frage, wie die verfügbare – und perspektivisch rückläufige – Finanzkraft des Erzbistums Köln möglichst wirksam eingesetzt werden kann. Dieser Prozess der pastoralen Schwerpunktsetzung wurde durch die Erzbischöfliche Beratungskonferenz gesteuert, deren Aufgabe vor allem darin bestand, in mehreren Schritten die Hinweise und Perspektiven aus anderen Gremien aufzunehmen und zu integrieren. So wurden

etwa die Diözesankonferenz der Pfarrer und der Priesterrat sowie der Diözesanpastoralrat zu ausgewählten Fragestellungen eingebunden.

Am Ende dieses geistlich angelegten Beratungsprozesses, der durchweg von den Fragen „Wozu gibt es uns als Kirche im Erzbistum Köln?“ und „Wo müssen wir dementsprechend zukünftig Prioritäten setzen und wo können wir dies angesichts rückläufiger Ressourcen nicht (mehr) tun?“ geprägt war, stand ein einmütiges Ergebnis, das Kardinal Woelki unverändert angenommen hat. So wurden im Rahmen der pastoralen Schwerpunktsetzung fünf Handlungsfelder identifiziert, die zukünftig eine Stärkung erfahren sollen und wie folgt definiert wurden:

Als Erzbistum Köln

- stärken wir gelebte Nächstenliebe, die aus dem Glauben wächst: Caritas und Diakonische Pastoral für alle Menschen.
- stärken wir Jugend und Berufung, Ehe und Familie.
- setzen wir auf Bildung: in KiTa, Schule und Hochschule.
- stärken wir Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlich Engagierter und Hauptberuflicher.
- bekräftigen wir unser Engagement für die Weltkirche und die Katholiken anderer Muttersprachen.

Die pastoralen Schwerpunkte zielen vor allem auf eine Profilierung des kirchlichen Handelns in einer konsequenten Wirkungsorientierung im Blick auf die geistliche Vision und die strategischen Ziele. In einer zweiten Dimension sind die pastoralen Schwerpunkte eng mit der wirtschaftlichen Rahmenplanung und der langfristigen Ressourcensteuerung des Erzbistums verknüpft; diese sind mit erforderlichen Anpassungsleistungen von rund 100,0 Mio. € verbunden. Während der wirtschaftliche Rahmenplan vor allem die Höhe der künftig zu erwartenden Mittel ausweist, gibt die pastorale Schwerpunktsetzung Auskunft darüber, wozu diese Mittel eingesetzt werden sollen. Die festgelegten pastoralen Schwerpunkte sind nach den geltenden Regelungen bei der Erstellung der jährlichen Wirtschaftspläne zwingend zu berücksichtigen.

Den Weg der Entwicklung geht das Erzbistum Köln entschieden in einer Haltung der Synodalität, die konsequent die aus der Weltsynode hervorgegangenen Impulse aufgreift und umsetzt. Bereits jetzt prägt diese Grundhaltung zahlreiche Sitzungen diözesaner Gremien, deren Beratungen zunehmend als Gespräch im Heiligen Geist stattfinden, das sich durch einen strukturierten Wechsel von Wortbeiträgen, Stille und Gebet auszeichnet. Für die Umsetzungsphase der Weltsynode hat Kardinal Woelki den im Jahr 2024 hinsichtlich seiner Zusammensetzung grundlegend erneuerten und deutlich breiter aufgestellten Diözesanpastoralrat als Synodenteam eingesetzt.

Mit diesen konsequenten strategischen Weichenstellungen geht die Umsetzung des Transformationsprogramms einher, das grundlegende strukturelle und prozessuale Entwicklungen bündelt und hier zu ausgewählten Bereichen aufgegriffen wird.

Zentral ist dabei die Umsetzung der rechtlichen Struktur der 66 Pastoralen Einheiten bis zum Jahr 2032. Im Berichtsjahr bildete die Vorbereitung der ersten Fusionswelle zum 01. Januar 2026 einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt auf allen Ebenen. Nachdem der Prozess der pastoralen Schwerpunktsetzung für das Agieren auf der diözesanen Ebene abgeschlossen wurde, soll auch in den 66 Pastoralen Einheiten ein entsprechender Prozess angestoßen werden. Dabei sind die Pastoralen Einheiten eingeladen, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Während die geistliche Vision und die strategischen Ziele als gemeinsame Grundlage dienen, werden je nach Situation vor Ort auf dieser Basis bewusst unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erfolgen.

Der Ausbau des zentralen Kita-Trägers Katholino Kitas im Erzbistum Köln gGmbH wurde im Jahr 2025 dynamisch vorangetrieben. Während im Berichtsjahr zunächst 35 Einrichtungen in die Trägerschaft von Katholino übergangen, waren es zum Jahresbeginn 2026 bereits mehr als 100. Das schnelle Wachstum von Katholino wird auch in den Jahren 2026 und 2027 fortgesetzt werden, sodass perspektivisch mehr als 500 Einrichtungen sowohl aus nordrhein-westfälischen als auch aus rheinland-pfälzischen Gebietsanteilen in die Trägerschaft übergehen werden. Mit der Übernahme zusätzlicher Einrichtungen wächst auch die eigenständige Servicegesellschaft weiter, deren Gesellschafter die Katholino Kitas im Erzbistum Köln gGmbH und der Fröbel e. V. sind. Sie soll den Kitas optimale Bedingungen auch im administrativen Bereich bieten. Die strukturelle Entwicklung geht einher mit einer klaren religionspädagogischen Profi-

lierung und einer konsequenten Markenentwicklung. Zusätzlich zu dem erheblichen Einsparbeitrag, der mit der Bündelung der Kitas in einer einheitlichen Trägerschaft angestrebt wird, soll das Angebot profiliert werden.

Im Berichtsjahr wurde ferner die Konzeption künftiger Unterstützungsleistungen für die Kirchengemeinden im Bereich der Finanz- und Vermögensverwaltung vorangetrieben. Zum 01. Januar 2026 wurde sape | Serviceagentur Finanzen & Vermögen als rechtlich unselbstständige Einrichtung der Erzbischöflichen Kurie errichtet. Nachdem im Jahresverlauf 2025 mit der Auflösung der bisherigen vier Regionalrendanturen in Trägerschaft der Gemeindeverbände bereits eine Übergangsstruktur errichtet worden war, wurde mit dem Jahreswechsel die Zielstruktur erfolgreich implementiert. Ziel der neu errichteten Serviceagentur ist es unter anderem, Prozesse zu vereinfachen und zu verschlanken sowie durch Effizienzgewinne Einsparungen zu erzielen. Im Ergebnis soll den Pfarreien qualitativ hochwertiger und verlässlicher Service geboten werden, der zu niedrigeren Kosten als in der bisherigen dezentralen Struktur entsteht.

Neben den Gründungen von Katholino und sape stellt sich die Erzbischöfliche Kurie insgesamt einem Prozess der Konzentration der im Verwaltungsbereich entstehenden Aufwendungen. Ziel ist es, in den kommenden Jahren deutliche Effizienzgewinne zu erzielen, um Beiträge zu den erforderlichen Anpassungsleistungen zu erbringen und gleichzeitig wirtschaftliche Freiräume für pastorale Arbeit zu schaffen. Im gesamten Verwaltungsbereich sind fachliche Schärfung, besserer und schnellerer Service sowie Kostenentlastungen wichtige Ziele.

Einen Beitrag dazu leistet der inzwischen im Erzbischöflichen Generalvikariat und der Erzbischöflichen Finanz- und Vermögensverwaltung etablierte Zieleprozess, der zunehmend und konsequent auf die vier strategischen Ziele des Erzbistums ausgerichtet wird und von den Verantwortlichen ambitionierte und mutige Schritte fordert.

Das im Jahr 2025 erstmals durchgeführte Glaubensfestival kommt & sieht, zu dem sich über Fronleichnam auf Einladung

von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki knapp 1.000 Menschen in Köln versammelten, um ihren Glauben zu feiern und zu vertiefen, bildete einen besonderen und erfolgreichen Akzent. Die Eucharistie wurde dabei als Quelle der Hoffnung in den Mittelpunkt gestellt. kommt & sieht, das auch in den kommenden Jahren stattfinden wird, verweist zugleich auf das im Jahr 2029 anstehende Jubiläum von 750 Jahren Fronleichnamsprozession in Köln.

Das Erzbistum Köln geht so einen entschiedenen Weg der Erneuerung, Evangelisierung und Synodalität, der mit einer verlässlichen und auf langfristige Stabilität ausgerichteten Finanzpolitik eng verzahnt ist. Der wirtschaftliche Rahmenplan bildet dazu das entscheidende Steuerungsinstrument. Der gegenwärtige Weg der Erneuerung wird flankiert durch ein im Jahr 2024 als Vermögensfonds gemäß can. 1274 § 3 CIC errichtetes Sondervermögen „Transformation im Erzbistum Köln“, dem außerordentliche Erträge zugeführt werden können. Im Berichtsjahr wurde das Sondervermögen durch Einstellung in den Sonderposten mit weiteren 96,0 Mio. € dotiert.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Erläuterungen zur Ertragslage

Die Erträge des Erzbistums Köln stehen im Gegensatz zum erwerbswirtschaftlichen Bereich grundsätzlich in keiner unmittelbaren Relation zu den erbrachten Leistungen im Sinne einer gewerblichen Wertschöpfungskette.

Während im Blick auf die Kirchensteuer die Bemessungsgrundlage (Einkommensteuer) und der Hebesatz eine normative Festsetzung erfahren, stellt die auch durch die Angebote und das Erscheinungsbild des Erzbistums beeinflusste Bindung der Mitglieder und damit verbunden eine Besteuerung eine mittelbare Relation dar. Nur in relativ geringem Maße werden für erbrachte Leistungen Entgelte erhoben (insbesondere in den Bildungs- und Tagungshäusern).

Die zur Aufgabenfinanzierung notwendige Liquidität wird überwiegend aus kirchenhoheitlichen Erträgen (insbesondere Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer) und öffentlichen Zuschüssen (primär Landeszuschüsse zum Betrieb der Ersatzschulen) gespeist. Der Hebesatz für die Kirchensteuer betrug unverändert 9 %.

Die Erträge des Jahres 2025 stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Kirchensteuer NRW und RP	936,4	897,6
abzgl. Kirchensteuerclearing	-233,7	-214,0
abzgl. Zuführung Rückstellung Clearing	-18,1	-17,3
Ergebnis aus Kirchensteuerzerlegung	-0,3	-0,2
Summe Kirchensteuererträge	684,4	666,1
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen	145,6	144,9
Sonstige Umsatzerlöse	52,3	54,0
Sonstige Erträge	100,7	105,4
Summe	983,0	970,4

Die geplanten Erträge des Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 in Höhe von 905,0 Mio. € wurden um 8,6 % übertroffen. Während das Netto-Kirchensteueraufkommen des Jahres 2025 mit 684,4 Mio. € um 19,1 Mio. € bzw. 2,9 % über der Annahme des Wirtschaftsplanes 2025 (665,3 Mio. €) liegt, übertreffen die sonstigen Erträge mit 100,7 Mio. € die Planannahme von 30,2 Mio. € deutlich um 70,5 Mio. €, was unter anderem auf die Auflösung von Rückstellungen von 39,5 Mio. € sowie der Bewertungsanpassung von Rückstellungen aufgrund der gestiegenen Rechnungszinsen von 31,7 Mio. € zurückzuführen ist. In beiden Fällen wird die Entwicklung entscheidend von der Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie im Rahmen des Kirchenlohnsteuer-Clearings geprägt. Die sonstigen Umsatzerlöse liegen mit 52,3 Mio. € leicht um 0,8 Mio. € über der Planannahme von 51,5 Mio. €.

Die Ergebnisse der Clearing-Abrechnung 2021 (interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung) führten – nach einem vergleichsweise deutlichen Anstieg im Vorjahr – zu einer erwarteten rückläufigen Entwicklung des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen. Der tatsächliche Rückgang lag unterhalb der im Rahmen der Clearing-Rückstellung getroffenen Vorsorge, sodass sich dennoch, wie erwähnt, eine anteilige Auflösung ergab. Auch in absoluten Zahlen sind die Beträge, die aus den von den Betriebsstättenfinanzämtern vereinnahmten Kirchenlohnsteuern über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) an andere (Erz-) Diözesen abzuführen sind, im Vorjahresvergleich gestiegen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres weist Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.037,8 Mio. € aus. Von der Gesamtsumme entfallen auf:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	379,6	378,4
Personalaufwand	361,6	376,7
Abschreibungen	36,2	34,9
Sonstige Aufwendungen	260,4	206,8
Summe	1.037,8	996,8

Gegenüber dem Planwert von 954,3 Mio. € ergeben sich mit 1.037,8 Mio. € um 8,7 % höhere Gesamtaufwendungen.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse (Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände), darüber hinaus Zuschüsse an den Diözesan-Caritasverband sowie an den Verband der Diözesen Deutschlands. Der Planwert in Höhe von 387,8 Mio. € wurde aufgrund des Ergebnisses von 379,6 Mio. € um rund 8,2 Mio. € bzw. 2,1 % unterschritten, wobei sich die Abweichung auf mehrere Funktionsbereiche erstreckt und nicht durch besondere Einzeleffekte verursacht ist.

Für die pastoralen Dienste, die Lehrkräfte und das sonstige Personal sind Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 361,6 Mio. € entstanden, die um 9,2 Mio. € bzw. 2,5 % unter dem Planwert von 370,8 Mio. € liegen. Der deutliche Rückgang im Vorjahresvergleich um 15,1 Mio. € resultiert insbesondere aus rückläufigen Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung. In den Personalaufwendungen nicht enthalten sind die Beschäftigungsverhältnisse der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände etc., die über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind.

In den Personalaufwendungen enthalten sind – wie erwähnt rückläufige – Aufwendungen für die Altersversorgung inklusive Beihilfen in Höhe von 63,0 Mio. € (Vorjahr 86,4 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine Minderung um 23,4 Mio. €. Die Aufwendungen für die Sozialversicherung betragen 27,3 Mio. € nach 25,7 Mio. € im Vorjahr.

Aus der Anlagenbuchhaltung wurde, bezogen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen, ein planmäßiger Abschreibungsbedarf von 36,2 Mio. € (Vorjahr 34,9 Mio. €) ermittelt.

Bei den sonstigen Aufwendungen ist mit 260,4 Mio. € sowohl gegenüber dem Wirtschaftsplan, der einen Planansatz von 163,6 Mio. € ausweist, als auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis (206,8 Mio. €) ein erheblicher Anstieg festzustellen. Ursächlich hierfür ist vor allem die bereits erwähnte Dotierung des Sondervermögens „Transformation im Erzbistum Köln“ in Höhe von 96,0 Mio. € (Vorjahr 50,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis, das sich im Blick auf die enthaltenen laufenden Erträge (62,2 Mio. €) im Wesentlichen aus den Ausschüttungen aus ordentlichen Erträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens speist und zudem einen Buchgewinn in Höhe von 29,7 Mio. € aus der Veräußerung von Beteiligungen umfasst, schließt mit einem Überschuss von 70,6 Mio. € (Vorjahr 39,8 Mio. €). Im Zinsergebnis wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 21,3 Mio. € (Vorjahr 19,1 Mio. €) ausgewiesen.

2.2 Erläuterungen zur Vermögenslage

Bei einer um 109,9 Mio. € auf 4.506,4 Mio. € gestiegenen Bilanzsumme erhöht sich das Gesamtanlagevermögen im Geschäftsjahr um 34,2 Mio. € auf 4.191,5 Mio. €. Bei Zugängen in Höhe von 21,7 Mio. € und Netto-Abgängen von

0,1 Mio. € sowie aufgrund von Abschreibungen von 36,2 Mio. € erhöhte sich das Sachanlagevermögen inklusive immaterieller Vermögensgegenstände um 14,6 Mio. € auf 719,5 Mio. €. Das Finanzanlagevermögen des Erzbistums wurde weiter gestärkt und erhöhte sich um 48,9 Mio. € auf 3.472,0 Mio. €. Das Umlaufvermögen inkl. des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens nahm insbesondere bei einem um 85,6 Mio. € gestiegenen Liquiditätsbestand und um 11,6 Mio. € gesunkenen Forderungen um 75,7 Mio. € zu und beträgt 314,9 Mio. €.

Immobilien und Anlagen im Bau

Die Sachanlagen des Erzbistums umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Schulen und andere kirchliche Gebäude sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden und werden entsprechend fortgeführt. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008 erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 670,0 Mio. € (Vorjahr 637,6 Mio. €) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Schulen	335,9	291,6
Kirchliche Gebäude	83,8	88,1
Tagungshäuser	93,0	97,9
Wohn- und Geschäftsimmobilien	132,0	134,2
Erbbaugrundstücke und sonst. Liegenschaften	25,2	25,9
Summe	670,0	637,6

Die Zugänge zu den Anlagen im Bau von 15,0 Mio. € (Vorjahr 27,6 Mio. €) setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

	2025
	Mio. €
Neubau Bildungscampus, Köln	8,0
Brauhaus Altenberg, Edith-Stein-Exerzitienhaus	2,0
Marienschule Opladen, Naturwissenschaften	1,5
Sonstige	3,5
Summe	15,0

Den Zugängen stehen im Berichtsjahr Umbuchungen von 69,2 Mio. € (Vorjahr 19,1 Mio. €) gegenüber, die sich auf folgende Maßnahmen beziehen:

	2025
	Mio. €
Neubau Bildungscampus Köln	66,5
Gymnasium St. Ursula, Brühl, Umbau Verwaltung	2,1
Sonstige	0,6
Summe	69,2

Nach Zugängen und Umbuchungen haben sich die Anlagen im Bau somit gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich um 54,2 Mio. € reduziert.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden aktivierungspflichtige Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in einer Größenordnung von insgesamt 21,7 Mio. € getätigt. Diese verteilen sich auf die nachstehenden Bereiche:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	0,7	0,6
Grundstücke und Gebäude	1,5	3,9
Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,5	4,0
Anlagen im Bau	15,0	27,6
Summe	21,7	36,1

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 77,0 % am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren und Wertpapierfonds sowie aus Immobilienfonds (insgesamt 75,6 % des Gesamtvermögens) und Beteiligungen an kirchennahen Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte wesentliche Berücksichtigung.

Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Buchwerte sind durch Wiederanlagen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % gestiegen. Von der Gesamtverzinsung wurde ein Teilbetrag von 53,6 Mio. € (Vorjahr 52,9 Mio. €) als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,6 % (Vorjahr 1,6 %), bezogen auf die Buchwerte. Zur Stabilisierung der Marktwerte infolge der durch den Zinsanstieg eingetretenen Kursverluste im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere fanden in einzelnen Teilbereichen weiterhin Ausschüttungen auf noch reduziertem, allerdings gegenüber dem Vorjahr maßvoll erhöhtem, Niveau statt.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientiert sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethische, nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt dabei stabile ordentliche Erträge und keine Gewinnmaximierung an. Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien, die nach Beratung im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat mit Wirkung zum 15. Dezember 2025 durch den Erzbischof von Köln neu gefasst wurden und umfänglich den Anforderungen der Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz zur Vermögensverwaltung („qualifizierte Anlagerichtlinien“) genügen, schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die den ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen bzw. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern politische, persönliche und religiöse Freiheitsrechte in hohem Maße beschränkt sind.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach eine Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der

Kurswerte Bewertungsreserven von 35,4 % aus; diese lagen damit über dem Niveau des Vorjahres von 32,6 %. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar. Im Jahr 2025 erfolgten, wie bereits erwähnt, keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert	Kurswert	Reserve
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Direkt gehaltene festverzinsliche Wertpapiere/Fonds	167,5	214,1	27,8
Anteile an Spezialfonds	3.200,9	4.356,5	36,1
Zusammensetzung Kurswert (nachrichtlich):			
– davon festverzinsliche Wertpapiere		2.678,9	
– davon Aktien		781,2	
– davon Immobilien		734,9	
Direkt gehaltene Anteile an Immobilienfonds	36,4	41,3	13,5
Summe	3.404,9	4.611,9	35,4

Bei den Spezialfonds werden Buchwerte ausschließlich auf Ebene des Gesamtfonds (Dachfonds) ausgewiesen, an dem die Anteile erworben und bilanziert werden. Der Dachfonds investiert in verschiedene Zielfonds, die nach Assetklassen strukturiert sind. Für diese Zielfonds werden in der bestehenden Struktur gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben jedoch keine eigenen Buchwerte ausgewiesen.

In der Gesamtschau des Wertpapierbestandes setzt sich dieser nach Assetklassen und Kurswerten zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Kurswert	Anteil
	Mio. €	%
Festverzinsliche Wertpapiere/Rentenfonds	3.054,5	66,2
Aktienfonds	781,2	16,9
Immobilienfonds	776,2	16,8
Summe	4.611,9	100,0

Eigenkapital

Die Bilanz weist zum Stichtag 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital von 2.788.624.799,00 € aus. Von diesem Betrag entfallen 822.733.813,04 € auf das Bistumskapital.

Weitere 1.965.890.985,96 € sind in zweckbestimmten Rücklagen eingestellt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2025
	Mio. €
Ausgleichsrücklage	620,0
Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	939,0
Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	363,1
Ergebnisrücklage	43,8
Summe	1.965,9

Gemessen an der Bilanzsumme von 4.506.430.973,85 € ergibt sich eine leicht rückläufige Eigenkapitalquote von 61,9 % (Vorjahr 63,1 %).

Sonderposten

Wesentlicher Bestandteil des Sonderpostens ist jener aus zweckgebundenem Vermögen, wobei es sich um das Reinvermögen von 74 rechtlich unselbstständigen Sondervermögen in Höhe von 367,6 Mio. € handelt, die entweder aufgrund von Nachlässen und anderen Zuwendungen oder durch das Erzbistum Köln selbst errichtet wurden. Zum geringeren Anteil handelt es sich um Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens (5,6 Mio. €).

Rückstellungen

Unter den Rückstellungen von insgesamt 1.179,7 Mio. € dominieren die Rückstellung für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen sowie die Beihilferückstellung. Die Pensions- und die Beihilferückstellung werden aufgrund jährlicher externer versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025
	Mio. €
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	800,3
Beihilfeverpflichtungen	281,3
Zwischensumme	1.081,6
Weitere sonstige Rückstellungen	98,1
Summe	1.179,7

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (18,8 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften als größtem Einzelposten (98,8 Mio. €) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (25,8 Mio. €, davon Steuern: 10,5 Mio. €). Prägend für Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften sind insbesondere folgende Sachverhalte:

	2025
	Mio. €
Zugesagte Bauzuweisungen an Kirchengemeinden	58,8
Zugesagte Zuweisungen im weltkirchlichen Bereich	15,0
Jahresanpassung der Clearing-Vorauszahlungen 2025	18,2
Sonstige	6,8
Summe	98,8

2.3 Erläuterungen zur Finanzlage

Liquide Mittel standen im Wirtschaftsjahr 2025 durchgängig ausreichend zur Verfügung, die Zahlungsbereitschaft war jederzeit und in vollem Umfang gewährleistet. Zum Bilanzstichtag beträgt der Kassenbestand inkl. Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten 261,2 Mio. € (Vorjahr 175,6 Mio. €). Es errechnet sich ein Liquiditätsgrad II von 149,5 % (Vorjahr 122,7 %) und damit eine im Vergleich zum Vorjahr verbesserte und ausgeglichene Liquiditätslage. Unter Berücksichtigung der Vorräte beläuft sich der Liquiditätsgrad III auf 149,9 % (Vorjahr 123,0 %).

2.4 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Den bestimmenden Faktor für die finanziellen Verhältnisse des Erzbistums Köln bilden die Erträge aus der Kirchensteuer. Da die Kirchensteuer als Zuschlag auf die Einkommensteuer der im Erzbistum Köln wohnhaften Kirchenmitglieder erhoben wird, besteht einerseits ein starker Zusammenhang zur Mitgliederentwicklung und andererseits eine hohe Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet des Erzbistums Köln und insbesondere von der Situation am Arbeitsmarkt. Von 2011 bis 2019 kam es zu einer langen Phase von neun aufeinander folgenden Jahren mit einem Kirchensteuerzuwachs, die maßgeblich vom anhaltenden Wachstum der Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum geprägt war und in der negative Einflussfaktoren wie Kirchenaustritte oder die demographische Entwicklung überkompensiert wurden. Erst das Auftreten der Covid-19-Pandemie hat ab dem zweiten Quartal 2020 zu einem jähen Ende dieses Zuwachses geführt. In den Jahren 2021 und 2022 konnte gleichwohl wieder ein Anstieg des Kirchensteueraufkommens verzeichnet werden. Die Jahre 2023 und 2024 waren wiederum von einem Rückgang des Brutto-Kirchensteueraufkommens gekennzeichnet, während im Jahr 2025, wie dargelegt, ein Anstieg des Aufkommens verzeichnet werden konnte. Das Brutto-Kirchensteueraufkommen konnte das vor der Covid-19-Pandemie zu verzeichnende Niveau selbst auf nominaler Basis nicht mehr erreichen. In Verbindung mit den erheblichen inflationsbedingten Preis- und Kostensteigerungen ist ein spürbarer Finanzkraftverlust eingetreten.

Die für 2025 geplanten Brutto-Kirchensteuererträge in Höhe von 908,4 Mio. € wurden bei einem tatsächlichen Aufkommen von 936,4 Mio. € um 3,1 % übertroffen. Diese Planabweichung hat verschiedene Ursachen. Die Kirchenlohnsteuer, die 79,1 % des gesamten Brutto-Kirchensteuerauf-

kommens ausmacht, lag nur marginal mit 0,4 % über dem Planwert. Bei der Kircheneinkommensteuer war ein gegenüber der Planung um 3,6 % erhöhtes Aufkommen festzustellen. Die hinsichtlich des Gesamtvolumens untergeordnete Abgeltungssteuer konnte den Planansatz um 69,1 % übertreffen. In der Nettobetrachtung der Kirchensteuer-Ist-Zahlen (insbesondere unter Einbeziehung der Clearingverpflichtungen) ist ein Anstieg von 666,1 Mio. € im Jahr 2024 auf 684,4 Mio. € im Jahr 2025 zu verzeichnen.

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2025 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 15.575.776,87 € (Vorjahr 13,2 Mio. €). Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt 4.506.430.973,85 € (Vorjahr 4.396,5 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich mithin ein Anstieg des Jahresüberschusses um 2,4 Mio. €. Die wesentlichen Veränderungseffekte sind unter den Erläuterungen zur Ertragslage (vgl. Abschnitt 2.1) dargestellt.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage weiterhin als geordnet und stabil zu betrachten. Das Erzbistum Köln ist dadurch in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen und notwendige strategische Veränderungsprozesse in einem angemessenen Zeithorizont umzusetzen.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen

Die Erträge aus Kirchensteuern sind die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln. Sie ergeben sich aus der Bemessungsgrundlage (Einkommen- und Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) und dem Steuersatz. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Steuersatz seit 1975 unverändert 9 %, so dass Schwankungen beim Kirchensteueraufkommen allein aus Veränderungen der Bemessungsgrundlage resultieren. Als maßgebliche Einflussfaktoren der Bemessungsgrundlage sind insbesondere die konjunkturabhängige Beschäftigungssituation, die demographische Entwicklung und die Bindung der Gläubigen zu nennen. Anders als bei unternehmerisch tätigen Institutionen ist der Einfluss der Aktivitäten des Erzbistums auf die Ertragslage allerdings deutlich geringer.

Positive Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen stellen daher eine wichtige Chance dar und können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen besser entwickeln, als sie zum Planungszeitpunkt abzu-sehen waren. Aber auch unerwartete Veränderungen hinsichtlich Anzahl und Zusammensetzung der Mitgliedschaft, wie sie sich durch Schwankungen im Austrittsverhalten oder insbesondere durch Migrationseffekte ergeben können, lassen sich nur schwer prognostizieren. Da insbesondere die am Rhein gelegenen Städte Düsseldorf, Köln und Bonn innerhalb Nordrhein-Westfalens seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie und ihr Umland tendenziell von Migrationsbewegungen. Für das Erzbistum Köln eröffnet dies die Chance auf positive Effekte hinsichtlich der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuern zahlen.

Eine weitere wichtige Chance liegt in einer Stärkung der Kirchenbindung der Mitglieder. Die Beantwortung der Fragestellung, was es heute und morgen braucht, um als Kirche

einladend, dienend und missionarisch zu sein, hat Einfluss darauf, wie gut es gelingt, dass Menschen in den Kirchen Erfahrungsorte des Glaubens für sich erkennen und sich eine neue Generation für das Evangelium gewinnen lässt. Die Organisation des Erzbistums Köln und seiner Strukturen und Verwaltung dient daher, wie in Abschnitt 1.6 ausgeführt, stets dem Ziel, das Evangelium zu verkünden, dem Nächsten zu dienen und Gottes Gegenwart zu feiern. Um dem auch künftig gerecht zu werden, unternimmt das Erzbistum Köln eine breit angelegte Transformation. Ein wichtiger Baustein ist die Errichtung und die Entwicklung der 66 neuen Pastoralen Einheiten und die Neuausrichtung der damit verbundenen pastoralen, organisatorischen und verwaltungsmäßigen Strukturen. Eine Pastorale Einheit ist ein Netzwerk vieler verschiedener Gemeinden, Gemeinschaften und kirchlicher Akteure in einem fest umschriebenen territorialen Gebiet. Sie bildet eine neue Handlungs- und Kooperationsebene, die es ermöglicht, auf die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe und -verhältnisse in den unterschiedlichen Sozialräumen angemessen und differenziert zu antworten. Durch die Bündelung und Vernetzung der Arbeit haupt- und ehrenamtlich Tätiger soll der Glauben vor Ort bei den Menschen noch stärker erfahrbar gemacht werden, um so ein für Menschen aller Generationen einladendes Profil fortzuentwickeln.

3.2 Risiken

Das Erzbistum Köln verfolgt einen systematischen Ansatz für ein Risikomanagement und erstellt im Zuge dessen einen jährlichen Risikobericht. Ein turnusmäßiger Prozess zur Analyse von Risikotragfähigkeit und Risikowerten und deren Dokumentation ist als zentraler Bestandteil des Risikomanagements etabliert. Zunächst gilt es, bestehende Risiken zu erkennen, ihre potenziellen finanziellen Auswirkungen zu erfassen und als Risikowerte zu berechnen, um darauf basierend zu prüfen, ob ausreichende finanzielle Mittel als Risikodeckungskapital zur Verfügung stehen. Es gilt wiederkehrend festzustellen, ob sich Risiken verändert haben, ob sie sich reduzieren lassen oder ob sie vermieden werden können, mit dem Ziel, nur in dem Umfang Risiken einzugehen, wie dies für das Erzbistum Köln tragbar ist.

Dabei darf das verfügbare Risikodeckungskapital die ermittelten Risikowerte nicht unterschreiten. Es wird angestrebt, dass das verfügbare Risikodeckungskapital die ermittelten Risikowerte übersteigt und somit eine Überdeckung der Risiken gewährleistet ist. Die systematische Ermittlung der Risikowerte erfolgt anhand der Kategorien Marktrisiken, Bewertungsrisiken und operationale Risiken. Während sich Markt- und Bewertungsrisiken wesentlich aus Preisänderungen von Vermögenspositionen ergeben, sind die operationalen Risiken unmittelbar mit den Aktivitäten des Erzbistums Köln verknüpft.

Wesentliche Risiken sind nachfolgend absteigend nach ihrer Bedeutung für das Erzbistum Köln aufgelistet:

3.2.1 Mitgliederentwicklung und Kirchensteuer sowie Reputationsrisiken

Die Erträge aus Kirchensteuern stellen die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln dar. Zugleich ist damit aber auch ein wichtiger Risikofaktor gegeben. Die Gefahr negativer Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen hat für das Erzbistum Köln erhebliches Gewicht, zumal das Kirchensteueraufkommen nicht unmittelbar aus kirchlichen Aktivitäten resultiert und damit nicht unmittelbar beeinflusst werden kann. Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer hängt wesentlich von demographischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren ab, deren Entwicklung selbst Schwankungen unterliegt. Zudem ist festzustellen, dass kirchliche Aktivitäten und damit einhergehende Strukturen sich bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen nicht kurzfristig reduzieren lassen und sich in diesem Fall Finanzierungslücken ergeben können.

Demographische Veränderungen, Taufen, Austritte und Migration sind maßgebliche Einflussfaktoren für die Entwicklung der Mitgliederzahl. Sterbefälle und Austritte übersteigen die Anzahl der Taufen und Wiedereintritte und der Saldo der Zu- und Abwanderungen kann den seit Jahren feststellbaren Mitgliederrückgang nicht kompensieren. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Mitglieder um 49.575 auf 1.577.826 verringert. Somit hat sich der Rückgang in 2025 aufgrund weiter rückläufiger Austrittszahlen im Vergleich zum Vorjahr (-51.353 Mitglieder) erneut verlangsamt. Allerdings lag die Austrittsquote auch in 2025 deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Eine grundlegende Änderung der Verhältnisse ist in den kommenden Jahren nicht zu erwarten, sodass mit einer weiter sinkenden Mitgliederzahl zu rechnen ist, was sich langfristig negativ auf die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens auswirken wird. Da solche Veränderungen regelmäßig in langen Zeiträumen ablaufen, besteht die Möglichkeit der kontinuierlichen Anpassung an diese Veränderungen. Ein Risiko stellen jedoch kurzfristige Veränderungen im Austrittsverhalten dar, die einen starken Anstieg der Mitgliederaustritte zur Folge haben. Insbesondere ein Anstieg der Austrittszahlen bei Katholiken in

der Altersklasse zwischen 50 und 60 Jahren kann kurzfristig das Kirchensteueraufkommen belasten, da diese Altersklasse im Durchschnitt die höchsten Einkommen erzielt.

Seit 2021 lässt sich ein deutlich erhöhtes Niveau an Kirchenaustritten feststellen. In den Jahren von 2011 bis 2020 lag der geometrische Mittelwert der Austrittsquote bei 0,8 %. In den letzten fünf Jahren lag dieser Wert bei 2,1 %, und auch wenn die Austrittszahlen im letzten Jahr weiter gesunken sind, betrug die Austrittsquote zuletzt noch 1,7 % und lag damit deutlich über dem langjährigen Mittelwert. Die Auswirkungen spezifischer Gründe auf das Austrittsverhalten lassen sich zwar nicht quantifizieren, jedoch zeigen empirische Untersuchungen wie die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 2023 einen Rückgang der kirchlichen Bindung und des Vertrauens in die katholische Kirche. Darin kommt eine gesunkene Reputation von Kirche bei den Mitgliedern zum Ausdruck. So ist dem Reputationsrisiko eine sehr hohe Bedeutung beizumessen, da es sich direkt auf die Mitgliederentwicklung auswirkt. Insofern ist es zuvorderst als eine pastorale Herausforderung von großer Tragweite zu verstehen, darüber hinaus aber auch von großer Bedeutung für die langfristige Finanzkraft der Kirche.

Zu den aktuellen Reputationsrisiken zählt, dass konkrete Einzelsachverhalte sexuellen Missbrauchs weiterhin zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen und sowohl im Erzbistum als auch darüber hinaus aufmerksam wahrgenommen werden.

Neben der Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur ist das Kirchensteueraufkommen stark von wirtschaftlichen Parametern wie z. B. der Entwicklung des Brutto-Inlandsproduktes, der Inflation, der Beschäftigungsentwicklung und der Steuerquote abhängig. Diese Einflussfaktoren lassen sich im Planungsprozess lediglich schätzen, was aufgrund der Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge aber nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich ist. In den letzten Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als insbesondere in den südlicheren Bundesländern, sodass bereits seit längerem tendenziell ein Rückgang des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland festzustellen ist. Sowohl ein überregionaler konjunktureller Einbruch der deutschen Wirtschaft als auch eine Fortsetzung oder Verstärkung der regionalen Wachstumsschwäche in Nordrhein-Westfalen sind demnach als gravierende Risiken für die Ertragssituation des Erzbistums Köln anzusehen.

Aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen bedeutet das Kirchensteuer-clearing (Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren) für das Erzbistum Köln ein besonderes Risiko, da die finale Abrechnung der Kirchenlohnsteuerverteilung eines Jahres erst mit mehrjähriger zeitlicher Differenz erfolgt.

3.2.2 Refinanzierung für Erzbischöfliche Schulen

Ein weiteres Risiko für die Ertragssituation des Erzbistums Köln sind die Erzbischöflichen Schulen. Deren Finanzierung als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen ist durch das Schulgesetz mit einer Refinanzierungsquote der anererkennungsfähigen Kosten von 94 % abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer geringeren Quote der Refinanzierung oder zu einer Reduzierung der grundsätzlich anererkennungsfähigen Kostenpositionen führen, sind generell nicht auszuschließen und stellen somit ein Risiko für das Erzbistum Köln dar. Dieses Risiko besteht nicht nur im Blick auf die Finanzierung des laufenden Mittelbedarfs zum Betrieb der Erzbischöflichen Schulen, sondern auch hinsichtlich der übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrkräfte.

3.2.3 Mittelbare Pensionsverpflichtungen (KZVK)

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln haben einen Anspruch auf Versicherung zum Zweck einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Zusatzversorgung). Die Durchführung der Zusatzversorgung erfolgt für die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), sodass für diese Mitarbeitenden daher ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln besteht. Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2024 einen Jahresfehlbetrag von 140,9 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rund 39,0 Mio. € verbessert. Die KZVK weist bilanziell einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 6.934,6 Mio. € aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um 142,9 Mio. € in absoluten Zahlen zwar vergrößert hat. Die Entwicklung des Kapitaldeckungsgrades zeigt dagegen eine positive Entwicklung, indem dieser im Jahr 2024 um 0,60 Prozentpunkte auf 80,16 % angestiegen ist. Im Fünfjahresvergleich seit dem Jahr 2020 zeigt sich ein Anstieg um 2,65 Prozentpunkte. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist durch den satzungsmäßigen Rechtsanspruch der KZVK gegenüber ihren Beteiligten auf künftige Beitragszahlungen gedeckt. Das Erzbistum Köln geht, auch angesichts des kontinuierlich steigenden Kapitaldeckungsgrades, davon aus, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen wird. Das Risiko einer Einstandspflicht des Erzbistums Köln wird daher als sehr gering eingestuft.

3.2.4 Zuschüsse

Weitere Risiken ergeben sich aus Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen an die Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Strukturen im Erzbistum Köln, die ihre Aktivitäten zu einem hohen Teil über Zuweisungen des Erzbistums Köln finanzieren. Insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten ergeben sich finanzielle Risiken, da seitens des Landes Nordrhein-Westfalen eine pauschale Finanzierung pro Kind auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes erfolgt. Soweit die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Kindpauschalen nicht ausreicht, um steigende Kosten zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welches seit dem 01. August 2008 die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen regelt, in 2019 novelliert. Mit den ab 01. August 2020 geltenden Neuregelungen hat sich eine Verbesserung der Finanzierung für die kirchengemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben. Eine dauerhafte Finanzierung steigender Kosten ist aber weiterhin nicht gesichert. Es besteht auch zukünftig das Risiko, dass Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen von den Kirchengemeinden als Trägern nicht finanziert werden können und daraus dem Erzbistum Köln ein höherer Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen erwächst.

Mit der Gründung der Katholino gGmbH hat das Erzbistum Köln einen neuen Träger für Kindertageseinrichtungen errichtet, der zum 01. August 2025 zunächst 35 Kindertagesstätten aus der Trägerschaft von Kirchengemeinden übernommen und zum 01. Januar 2026 den Übergang von weiteren 68 Kindertageseinrichtungen vollzogen hat. Mit der sukzessiven Übernahme von vormals kirchengemeindlichen Kindertageseinrichtungen erfolgt eine stärkere Professionalisierung der Verwaltung und Steuerung von Kindertageseinrichtungen, was grundsätzlich Risiken für das Erzbistum Köln reduziert. Das grundlegende Risiko einer unzureichenden Refinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen wird damit aber nicht eliminiert, sodass weiterhin das Risiko ungeplanter höherer Zuschüsse aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen besteht.

3.2.5 Kapitalmarkt sowie unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen stellen langfristige Verbindlichkeiten für das Erzbistum Köln dar. Auf Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen durch einen unabhängigen Aktuar sind dafür Rückstellungen gebildet worden. Damit hat das Erzbistum Köln die handelsrechtlich vorgeschriebene Vorsorge sichergestellt. Unvorhersehbare Veränderungen bei den Berechnungsparametern wie außergewöhnliche Krankheitskostenentwicklungen, ein Anstieg der Morbidität oder eine längere Lebenserwartung können aber zu höheren Kosten führen und stellen damit ein Risiko dar.

Die Verpflichtungen aus unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen werden abgezinst. Es besteht daher das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zins Erwartungen auf das zurückgestellte bzw. zurückgelegte Kapital weiter gesenkt werden und eine zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln erfolgen. Gleichwohl hat das Erzbistum Köln zusätzlich zu den handelsrechtlich bewerteten (Teilwert-)Rückstellungen Versorgungsrücklagen in Höhe der Bewertungsdifferenz bis zu dem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,5 % p. a. (Vorjahr 2,5 % p. a.) gebildet und damit maßgeblich zusätzliche Risikovorsorge getroffen.

Die BIP-gewichtete Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euro-Länder lag nach Angaben der Europäischen Zentralbank am 31. Dezember 2025 bei 3,24 % und damit rund 43 Basispunkte über dem Vorjahreswert. Die unterjährigen Änderungen der BIP-gewichteten Rendite zehnjähriger Staatsanleihen bewegten sich in 2025 in einem vergleichsweise engen Rahmen und verbleiben nach dem starken Zinsanstieg in 2022 deutlich über dem Zinsniveau der mehrjährigen Niedrigzinsphase.

Die Kapitalmarktsituation in 2025 war gekennzeichnet durch deutliche Kurssteigerungen an den meisten Aktienmärkten und auch an den wichtigen Zins- und Kreditmärkten ließen sich überwiegend positive Renditen erwirtschaften. Dennoch gehört es zu den immanenten Eigenschaften liquider Kapitalmärkte, dass kurzfristige Veränderungen zu keinem Zeitpunkt ausgeschlossen werden können. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden daher weiterhin im Rahmen des Systems der Risikosteuerung engmaschig überwacht. Im bisher nicht eingetretenen Bedarfsfall werden regelbasiert adäquate Maßnahmen ergriffen.

3.2.6 Einzelrisiko Verpflichtungen wegen sexuellem Missbrauch

Erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde durch die Bildung von Rückstellungen finanzielle Vorsorge für Leistungen an Betroffene zur Anerkennung des erlittenen Leids getroffen.

Das für das Erzbistum Köln bestehende wirtschaftliche Risiko kann dabei nicht präzise beziffert werden. Die im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegung notwendige Rückstellungsbildung kann sich daher nur an vorhandenen Informationen orientieren. Dies sind insbesondere das sog. „Gercke-Gutachten“ vom 18. März 2021 sowie die bisher gezahlten Anerkennungsleistungen, Therapiekosten und das einem Betroffenen zugesprochene Schmerzensgeld. Daneben sind weitere Risiken, beispielsweise Regressforderungen Dritter, zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage wurde für Fälle aus dem Erzbistum Köln zum 31. Dezember 2025 eine Rückstellung in Höhe von 7,9 Mio. € ermittelt, sodass sich auf Basis des Vorjahreswertes von 8,2 Mio. € und nach Berücksichtigung der Inanspruchnahme von rund 0,6 Mio. € ein Zuführungsbedarf von 0,4 Mio. € ergab.

Im Jahr 2023 wurde einem Betroffenen ein Schmerzensgeld zugesprochen. Gegenwärtig sind zwei Verfahren gerichtlich anhängig. In einem Fall handelt es sich um ein Berufungsverfahren, nachdem die Klage in erster Instanz abgewiesen wurde. Ein weiteres Verfahren ist in erster Instanz anhängig und noch nicht entschieden. Im März 2026 hat das Erzbistum Köln mit einem Betroffenen einen Vergleich geschlossen. In allen Fällen hat das Erzbistum Köln durch den Verzicht auf die Einrede der Verjährung entsprechende Verfahren ermöglicht.

Alle Zahlungen für Anerkennungsleistungen, Therapiekosten, Schmerzensgelder, Vergleiche und sonstige Leistungen an Betroffene werden durch Veräußerungen von Vermögen (Immobilien) refinanziert; eine Finanzierung aus laufenden Kirchensteuererträgen wird auf diese Weise auch zukünftig vermieden.

Die dargestellte Bewertung folgt einem der handelsrechtlichen Rechnungslegung entspringenden systematischen und nachprüfbar Ansatz und ist naturgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet. In keiner Weise stellen die erwähnten Summen zur Verfügung stehende Mittel im Sinne einer Deckelung dar. Vielmehr wird auf die verbindliche Zusage des Erzbistums verwiesen, allen Verpflichtungen nachzukommen und die Inanspruchnahme laufender Kirchensteuererträge zu vermeiden.

Darüber hinaus besteht in diesem Kontext eine Rückstellung für Fälle bei Ordensgemeinschaften und sonstigen Rechtsträgern, die gegenüber dem Vorjahr unverändert rund 0,7 Mio. € beträgt.

3.2.7 Einzelrisiko Ukraine-Krieg, Krieg im Nahen Osten und weitere geopolitische Risiken

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine sowie die kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, insbesondere der am 28. Februar 2026 begonnene Krieg mit dem Iran, haben erhebliche Auswirkungen auf die Preise und Verfügbarkeit von Energie und anderen Gütern ausgelöst, insbesondere im Baubereich. Zwischenzeitlich hatte sich die Situation an den Energiemärkten, aber auch hinsichtlich der Lieferketten, wieder entspannt, bevor in diesem Jahr eine erneute Verschärfung eingetreten ist. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht hinreichend konkret absehbar, allerdings muss weiterhin von einem nicht unerheblichen Risiko in den genannten Bereichen ausgegangen werden.

Die geopolitische Lage bleibt auch darüber hinaus angespannt. Im Indopazifik bestehen die Spannungen zwischen China, Taiwan und den USA weiter und bergen Risiken für Auswirkungen auf globale Lieferketten und technologische Schlüsselindustrien. Auch in der Karibik und Teilen Mittel- und Südamerikas ist die Situation angespannt und birgt Eskalationsrisiken. Hinzu kommt, dass die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika international für Unsicherheit sorgt, insbesondere im Hinblick auf die weitere Außen- und Handelspolitik.

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Allgemeiner Ausblick

Die Kirchensteuererträge bilden die wesentliche Basis für die Durchführung kirchlicher Aktivitäten. Geplante Aufwendungen werden zu einem hohen Anteil durch die Kirchensteuererträge finanziert, sodass der Vorausberechnung der Kirchensteuerentwicklung eine große Bedeutung zukommt. Diese berücksichtigt ökonomische, demographische und politische Faktoren, die erfahrungsgemäß einen hohen Einfluss auf die Kirchensteuerentwicklung haben. Die Analyse der Kirchensteuerentwicklung der letzten 20 Jahre zeigt, dass die Veränderung von Mitgliederzahlen, Preisen, Brutto-Inlandsprodukt, Erwerbstätigkeit und Steuerquote als wesentliche Faktoren die Entwicklung der Kirchensteuer beeinflussen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Schwächephase. Zwar stabilisieren steigende Löhne, eine gesunkene Inflation und staatliche Ausgaben den Konsum, doch strukturelle Probleme bleiben: hohe Energiepreise, Fachkräftemangel, schleppende Investitionen und eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit. Hinzu kommen geopolitische Verwerfungen wie der fortdauernde Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine, die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten oder eine zunehmend protektionistische Handelspolitik der USA. Ein wirtschaftlicher Aufschwung ist trotz einer expansiven Finanzpolitik nicht absehbar, zumal weitreichende Reformen zur Behebung der strukturellen Ursachen der wirtschaftlichen Schwäche in Deutschland weiter auf sich warten lassen. Zudem belasten demographische Faktoren und hohe Austrittszahlen die Mitgliederstruktur des Erzbistums Köln. Die weiter andauernde wirtschaftliche Schwäche und der fortlaufende Mitgliederrückgang werden daher die Entwicklung der Kirchensteuer auch in 2026 dämpfen.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland stieg im Jahr 2025 leicht an, was gemessen am Brutto-Inlandsprodukt einen preis-, saison- und kalenderbereinigten Anstieg um 0,4 % bedeutet. Auch für das Jahr 2026 rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer aktuellen Gemeinschaftsdiagnose nur mit einer geringen Steigerung des Brutto-Inlandsproduktes um 0,6 % und halbieren damit ihre Prognose vom Herbst 2025. Die verhaltene Aussicht für

die deutsche Wirtschaft schlägt sich auch im Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln für 2026 nieder. Dieser sieht einen Anstieg der Erträge aus Kirchensteuern um 1,3 % auf 674,3 Mio. € vor. Insgesamt steigen die geplanten Erträge aufgrund erwarteter Zuwächse bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen, den sonstigen Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen um 2,2 %.

Bei den laufenden Aufwendungen sieht der Wirtschaftsplan einen Anstieg um 1,3 % gegenüber der Planung 2025 vor. Die für 2026 geplanten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen mit 371,1 Mio. € rund 4,3 % unter dem Planansatz des Wirtschaftsplans 2025. Bei den vom Erzbistum selbst zu tragenden Personalaufwendungen liegt der Planansatz mit 383,8 Mio. € etwa 13,0 Mio. € (3,5 %) über dem Vorjahresplanwert. Dieser deutliche Anstieg der Personalaufwendungen resultiert neben tariflichen Anpassungen aus der Auflösung der Rendanturen und dem Wechsel von Mitarbeitenden in die neue Serviceagentur *sape* des Erzbistums Köln und bedingt zugleich geringere Zuweisungen an die Gemeindeverbände als bisherige Träger der Rendanturen. Die Sonstigen Aufwendungen liegen im Plan 2026 bei 175,9 Mio. € und damit rund 12,3 Mio. € über dem Planwert des Vorjahres. Das Finanzergebnis 2026 wird mit 39,3 Mio. € kalkuliert und liegt geringfügig über dem Planwert für 2025 (+0,3 %). Der Wirtschaftsplan 2026 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,8 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2026 ist ein Investitionsvolumen von rund 17,7 Mio. € geplant. Dies ist eine Verringerung um ca. 16,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresplan.

Die Aussagen zur Prognose gründen auf der Wirtschaftsplanung für 2026 und berücksichtigen damit den Kenntnisstand des IV. Quartals 2025. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere infolge der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche in Deutschland, aber auch der geopolitischen Risiken, ist die Prognosefähigkeit eingeschränkt. Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik, um absehbaren Trends rechtzeitig Rechnung zu tragen. Es ist darauf bedacht, jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit sicherzustellen, um beim Eintritt von Risiken angemessen reagieren zu können und bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen stets handlungsfähig zu bleiben.

Derzeit bestehen, auch angesichts der erheblichen Herausforderungen aufgrund interner und externer Faktoren, keine Anzeichen, dass die Handlungsfähigkeit kurz- bis mittelfristig eingeschränkt sein könnte.

3.3.2 Wirtschaftlicher Rahmenplan 2030 und Schöpfungsverantwortung

In einer längerfristigen Projektion ist allerdings abzusehen, dass Erträge und Aufwendungen im Erzbistum Köln in den kommenden Jahren immer weiter auseinanderklaffen werden. Nach einer Modellrechnung des Erzbistums Köln könnte sich bis zum Jahr 2030 ein jährlicher Fehlbetrag in einer Größenordnung von 80,0 Mio. € ergeben, mit steigender Tendenz, soweit keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Das Erzbistum Köln hat lange Zeit von steigenden Kirchensteuererträgen profitiert, was den wirtschaftlichen Druck zu Veränderungen gemildert hat. Dieser Trend wird sich angesichts des Mitgliederrückgangs jedoch nicht so fortsetzen und auf Zukunft hin umkehren. Steigen die Aufwendungen weiter an, entsteht in den nächsten Jahren ein entsprechend schnell wachsendes Defizit im Wirtschaftsplan.

Auch wenn nach wie vor Wirtschaftsjahre mit Jahresüberschüssen abschließen, darf daraus keine trügerische Sicherheit abgeleitet werden. Die Notwendigkeit, Anpassungen vorzunehmen, besteht, um so auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben und die Entwicklung der Kirche von Köln aktiv gestalten zu können. Der wirtschaftliche Rahmenplan 2030 ist das strategische Steuerungsinstrument für den Bereich der Bistumsfinanzen, um zu gewährleisten, dass Erträge und Aufwendungen perspektivisch sicher auf einem mindestens ausgeglichenen Niveau verbleiben. Der wirtschaftliche Rahmenplan ermittelt dabei zunächst das Gesamtbudget des Erzbistums für die kommenden Jahre. Dieses wird dann auf die einzelnen Aufgabenbereiche heruntergebrochen, in denen sich die Kirche engagiert. Gleichzeitig zeigt er auf, in welchem Umfang alle Bereiche Anpassungsleistungen erbringen müssen, damit das Gesamtvolumen des zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen erforderlichen Budgets, mit dem das Erzbistum arbeiten kann, nicht überschritten wird. Die notwendigen Maßnahmen zur Erbringung der Anpassungsleistungen werden sukzessive ermittelt; ihre Umsetzung wird nachverfolgt. Hier zeigen sich erste Ergebnisse, insofern sich der drohende Anstieg des Fehlbetrags bis 2030 inzwischen von 100,0 Mio. € auf 80,0 Mio. € verringert hat.

Im gleichen Zeithorizont wird das Erzbistum Köln zur Erreichung seiner Klimaschutzziele zur Bewahrung der Schöp-

fung erhebliche Investitionen in die langfristig benötigte bauliche Infrastruktur tätigen müssen. Diese Aktivitäten sind maßgeblich in die Überlegungen zur wirtschaftlichen Rahmenplanung einzubinden und wurden in einem im März 2026 veröffentlichten Nachhaltigkeitsplan dargelegt. Entsprechend den zu erwartenden handelsrechtlichen Regelungen wurden die Vorbereitungen zur künftigen Ergänzung des Lageberichts um einen Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

Das Erzbistum Köln befindet sich auf einem kraftvollen Weg der Erneuerung, auf dem die geistliche Vision und die strategischen Ziele handlungsleitend sind. Durch die erfolgreich abgeschlossene pastorale Schwerpunktsetzung werden die pastoralen und ökonomischen Ziele noch enger miteinander verzahnt. Dieser Weg wird auch in Zukunft entschlossen fortgesetzt werden.

Köln, den 18. Mai 2026

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Frank Hüppelshäuser
Amtsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Erzbistum Köln KöR, Köln,
und Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln, Köln, und Erzbischöflicher Stuhl Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln, Köln, und Erzbischöflicher Stuhl Köln, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden universalkirchenrechtlichen Regelungen zur Verwaltung des Kirchenvermögens und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Köln und des Erzbischöflicher Stuhl Köln, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Köln, um einen zusammengefassten Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt "1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss" und im Lagebericht im Kapitel "1.1 Grundlage des Jahresabschlusses" darauf hin, dass für beide Körperschaften eine gemeinsame Rechnungslegung erfolgt und nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden wird. Die gesetzlichen Vertreter verweisen diesbezüglich auf die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe, die in Artikel 24 Abs. 2 vorsieht, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufgestellt werden können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden universalkirchenrechtlichen Regelungen zur Verwaltung des Kirchenvermögens in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften öffentlichen Rechts vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaften bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften öffentlichen Rechts.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 18. Mai 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Angaben zum Wirtschaftsjahr 2025



Personalbericht 2025

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) hat das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches erstmals mit dem Finanzbericht 2020 auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männer im Erzbistum aufgenommen. Zudem veröffentlicht das Erzbistum Köln jährlich einen Personalbericht.

Die nachfolgende Darstellung der Beschäftigten berücksichtigt die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats mit angeschlossenen Einrichtungen und dem Erzbischöflichen Offizialat:

Im Jahr 2025 waren unter den Führungskräften im Erzbischöflichen Generalvikariat, in der Erzbischöflichen Finanz- und Vermögensverwaltung, im Offizialat, in den Bischofsvikariaten und den angeschlossenen Dienststellen 63 Männer (63,0 %) und 37 Frauen (37,0 %). Unter den derzeit 118 Verwaltungsleitungen gibt es 70 Frauen und 47 Männer, der Anteil der Frauen in dieser Leitungsfunktion beträgt 59,3 %.

Um den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen, laufen verschiedene Initiativen, unter anderem Mentoringprogramme und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzteres wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitenden genutzt. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.

Beschäftigtenzahlen 2025

Status	Personen	Männer	Personen	Frauen	Personen	Gesamt
		Anteil nach Status		Anteil nach Status		
Vollzeit	283	88,2 %	284	60,6 %	567	71,8 %
Teilzeit	38	11,8 %	185	39,4 %	223	28,2 %
Summe	321	100,0 %	469	100,0 %	790	100,0 %
Anteil an Gesamt	40,63 %		59,37 %			100,0 %



Wofür wird die Kirchensteuer verwendet?

Verwendung der Kirchensteuer und Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Mit den Einnahmen aus der Kirchensteuer werden viele unterschiedliche Handlungsfelder des Erzbistums Köln finanziell unterstützt. Begleitet werden Menschen in allen Lebensphasen durch Seelsorge, Kindertagesstätten, Bildungsangebote, soziale und caritative Tätigkeiten sowie durch die Förderung weltkirchlicher Projekte. Ebenso werden Projekte zum Umwelt- und Klimaschutz in kirchlichen Einrichtungen unterstützt, um ein klimafreundliches und nachhaltiges Umfeld zu schaffen. Des Weiteren unterstützt das Erzbistum Köln eine Vielzahl an Zuschussempfängern u. a. im caritativen, diakonischen und pastoralen Bereich.

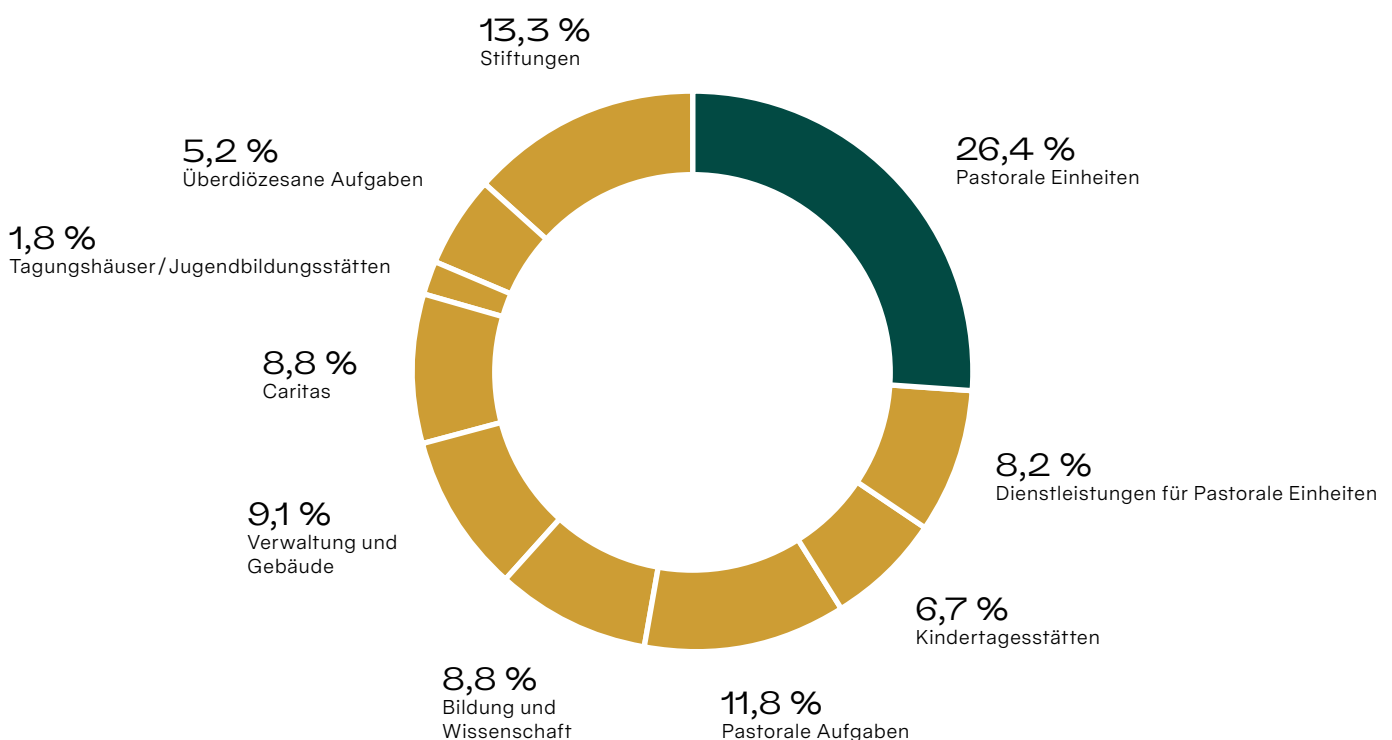
Möglich wird dies durch den Einsatz Ehrenamtlicher sowie durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für Letztere erbringt das Erzbistum Lohn- und Gehaltszahlungen sowie Vorsorgeleistungen zur Alterssicherung. Gleichzeitig erfordert die Erfüllung dieser Aufgaben neben dem Betrieb und Erhalt von Gebäuden auch eine entsprechende Verwaltung sowie die Absicherung von Risiken. Die dabei entstehenden Kosten werden vor allem aus Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen des Landes Nord-

rhein-Westfalen, aus Erträgen, die aus dem Finanzvermögen resultieren, sowie aus sonstigen Einnahmen des Erzbistums finanziert.

Welche Handlungsfelder wie viel Kirchensteuer erhalten und wofür die Kirchensteuer konkret verwendet wird, ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt. Mit der Darstellung in Form von Funktionsbereichen werden die vielfältigen Aufgaben des Erzbistums Köln sinnvoll zu Handlungsfeldgruppen zusammengefasst und der Bezug zum Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln hergestellt.

Zunächst wird kompakt dargestellt, in welchen Bereichen die Kirchensteuermittel verwendet werden. Hiervon ausgenommen sind für Versorgung und Stiftung gebundene Finanzerträge. Diese Darstellung korrespondiert mit den im Umschlag dargestellten Grafiken. Anschließend werden nach der gleichen Gliederungssystematik die in den einzelnen Funktionsbereichen angefallenen Aufwendungen dargestellt, unabhängig davon, ob die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln, Finanzerträgen oder anderen Mitteln erfolgt.

Verwendung der Kirchensteuermittel und Finanzerträge nach Funktionsbereichen



Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Für das Erzbistum Köln sind die Kirchensteuererträge nach wie vor die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle. Im Jahr 2025 wurden Erträge aus Kirchensteuern von rund 684,4 Mio. € erzielt. Diese sind vor allem für den Dienst am Menschen in den Bereichen Pastorale Einheiten/Aufgaben, Bildung und Wissenschaft, Caritas sowie Kindertagesstätten verwendet worden. Bei einer Mitgliederzahl von rund 1,58 Mio. hat damit jedes Mitglied im Erzbistum Köln diese Aufgabenerfüllung 2025 mit durchschnittlich 427 € unterstützt. Dadurch wurden die gesamten Aufwendungen¹ aller Funktionsbereiche des Berichtszeitraums in Höhe von 1.059 Mio. € zu 64,6 % von den Kirchenmitgliedern durch Kirchensteuern finanziert.

Die übrigen Aufwendungen werden vor allem durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere für den Betrieb der Schulen, finanziert. Darüber hinaus tragen auch Erträge aus Finanzvermögen und sonstige Einnahmen zur Erfüllung der täglichen Arbeit im Erzbistum bei.

Die gesamten Aufwendungen für die Funktionsbereiche des Erzbistums liegen im Jahr 2025 bei 1.059 Mio. € (2024: 1.016 Mio. €). Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen verzeichnen einen geringfügigen Anstieg um rund 0,3 %. Bei den Personalaufwendungen ist ein Rückgang um rund 4,0 % ersichtlich, der insbesondere auf die Altersvorsorgeaufwendungen zurückzuführen ist. Diese sind durch den Zinsanstieg entlastet worden. Die sonstigen Aufwendungen sind um 25,9 % gestiegen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen liegen mit rund 11,8 % leicht über dem Vorjahresniveau. Ebenfalls gestiegen sind die Abschreibungen auf Sachanlagen mit rund 3,9 %.

Einen Überblick über die Verwendung der anteiligen Kirchensteuer- und Kapitalanlageerträge für die einzelnen Aufgaben, also ohne Berücksichtigung der aus anderen Quellen finanzierten Aufwendungen sowie der Hebegebühren und der Rücklagendotierung, bieten die Infografiken zum Aufklappen im Umschlag dieses Berichts.

Im Folgenden wird der verdichtete Ergebnisplan heruntergebrochen in Einzelpläne je Funktionsbereich. Konkret handelt es sich hierbei um aufgabenbezogen abgegrenzte Handlungsfelder, in denen das Erzbistum Köln tätig ist. Jeder Funktionsbereich setzt sich aus einer Vielzahl von Kostenstellen zusammen, die für eine verursachungsgerechte Abbildung der Kosten Sorge tragen. Ein Großteil der Kostenstellen wird aus der Aufbauorganisation abgeleitet. Auf wesentliche, inhaltliche Veränderungen von Funktionsbereichen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2024 wird nachfolgend in den Beschreibungen der einzelnen Funktionsbereiche näher eingegangen.

¹ Hierbei handelt es sich um die gesamten Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen.

Überblick der Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Gesamte Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Pastorale Einheiten	204.169,0	207.324,7
Dienstleistungen für Pastorale Einheiten	58.867,9	57.264,8
Kindertagesstätten	54.166,9	45.452,2
Pastorale Aufgaben	92.986,5	91.431,2
Bildung und Wissenschaft	214.103,0	211.126,3
Verwaltung und Gebäude	93.091,9	91.309,0
Caritas	63.177,9	63.772,7
Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten	29.392,5	28.497,1
Überdiözesane Aufgaben	38.999,7	40.880,7
Versorgung	68.706,7	90.191,8
Kirchensteuer und Finanzanlagen	37.086,2	31.789,7
Stiftungen	104.625,1	57.142,0
Summe Aufwendungen	1.059.373,2	1.016.182,3

Erläuterungen zu den Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Funktionsbereich 1: Pastorale Einheiten

Der Funktionsbereich Pastorale Einheiten umfasst alle Zuweisungen, die unmittelbar in die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände fließen. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen für die Bereiche Seelsorge, Instandhaltung, Bewirtschaftung sowie für Personalkosten und (Sonder-)Projekte. Damit werden auch Investitionen in den erforderlichen Strukturwandel finanziert, in dem die bisherigen Seelsorgebereiche zu größeren Pastoralen Einheiten zusammengefasst werden. Neben den Zuweisungen beinhaltet dieser Funktionsbereich die Personalkosten aller aktiven Pastoralen Dienste in den 178 Seelsorgebereichen in der Territorialen Seelsorge. Hierzu gehören Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten, Gemeinde- und Pastoralassistenten sowie Ordenspriester und Priester der Weltkirche.

Im Funktionsbereich Pastorale Einheiten sind die Gesamtaufwendungen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 204,2 Mio. € gesunken. Dies resultiert u. a. aus einem Rückgang der Zuweisungen und Zuschüsse um 4,4 Mio. € auf 134,1 Mio. € in 2025 (2024: rund 138,5 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr sind die Zuschüsse für die Bau-erhaltung der Kirchen um rund 0,7 Mio. € auf insgesamt 24,4 Mio. € angestiegen. Leicht gesunken sind die Zuweisungen im Bereich Neubau für Versammlungsflächen, welche in 2025 bei 4,3 Mio. € liegen (2024: 4,7 Mio. €), sowie die Zuweisungen im Bereich der Investitionen für die Wärmewende, die bei 2,6 Mio. € liegen (2024: 2,8 Mio. €) und die Förderung der Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln widerspiegeln. Ebenfalls gesunken, und zwar auf 3,8 Mio. €, sind die Zuweisungen im Bereich Bau-erhaltung Versammlungsflächen (Vorjahr: 5,3 Mio. €). Einen leichten Anstieg verzeichnen die Zuweisungen für Personalkosten, welche in 2025 bei 64,2 Mio. € (2024: 63,2 Mio. €) liegen. Der Anstieg um 1,6 % ist auf die in 2025 erfolgte Tarifeinigung im

öffentlichen Dienst zurückzuführen, die unverändert in die Regional KODA NW übernommen und in Form der Zuweisungen für Personalkosten an die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände weitergegeben worden ist.

Der Personalaufwand im Funktionsbereich der Pastoralen Einheiten liegt 2025 mit rund 60,2 Mio. € um rund 1,5 % über dem Vorjahresniveau (59,3 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 9,9 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €). Enthalten sind hier u. a. zahlreiche Pastorale Projekte, wie bspw. die Projekte zur Schöpfungsverantwortung, die u. a. einen Beitrag zur Wärmewende, zum Energiemanagement sowie zur Förderung von Sonnenstrom liefern. Darüber hinaus sind in diesem Funktionsbereich die Projekte zum Transformationsprogramm dargestellt. In diesem Funktionsbereich sind aufwandswirksame Projektmittel in Höhe von 3,9 Mio. € enthalten.

Der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen liegt 2025 damit bei rund 190,0 Mio. € (2024: 192,9 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang um 1,5 %. Von den verwendeten Kirchensteuern und Kapitalerträgen 2025 in Höhe von 707,1 Mio. € wurden damit 26,4 % für diesen Funktionsbereich eingesetzt.

Funktionsbereich 2: Dienstleistungen für Pastorale Einheiten

Dieser Bereich umfasst alle Kosten für Aktivitäten, die mittelbar dem pastoralen Leben und der Verwaltung der Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln dienen und ihre Transformation in den kommenden Jahren unterstützen. Dazu gehören sowohl die Zuweisungen/Investitionszuweisungen an die Gemeindeverbände auf Stadt- und Kreisebene und damit verbunden die Rendanturen als auch die Verwaltungs-

leitungen, die unmittelbar beim Erzbistum angesiedelt sind. Des Weiteren fallen auch die Kosten der zentralen Verwaltung, die mit den Pastoralen Einheiten schwerpunktmäßig befasst ist, in diesen Funktionsbereich wie beispielsweise die gesamte Liegenschaftsverwaltung der Kirchengemeinden bzw. ihrer Rechtsträger (Fonds).

Der Gesamtaufwand dieses Funktionsbereichs liegt im Jahr 2025 bei 58,9 Mio. € (Vorjahr: rund 57,3 Mio. €). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 2,8 %, der nachfolgend erläutert wird.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rund 36,3 Mio. € liegen mit 1,6 % geringfügig unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 36,9 Mio. €). Hierin sind Zuweisungen für Personalkosten von rund 31,4 Mio. € (2024: 31,4 Mio. €) enthalten. Die in 2025 erfolgten Tarifabschlüsse und daraus resultierenden Tarifsteigerungen sind in Form der Zuweisungen für Personalkosten an die Gemeindeverbände auf Stadt- und Kreisebene weitergegeben worden.

Die direkten Personalaufwendungen im Bereich der Dienstleistungen für Pastorale Einheiten, die u. a. auch die Personalkosten der Verwaltungsleitungen enthalten, liegen im Berichtsjahr bei 21,0 Mio. € (2024: 19,7 Mio. €) und sind somit um 6,5 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg des Personalaufwands um rund 1,3 Mio. € ist primär auf die bereits angesprochene Tarifsteigerung zurückzuführen.

Ebenfalls steigend sind die sonstigen Aufwendungen, die von 0,7 Mio. € auf 1,5 Mio. € angewachsen sind.

Der Finanzbedarf dieses Funktionsbereichs ist aufgrund der vorgenannten Sachverhalte in 2025 um 2,9 % auf 58,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2024: 57,1 Mio. €). Von den in 2025 verwendeten Kirchensteuer- und Kapitalerträgen wurden 8,2 % für die Dienstleistungen für Pastorale Einheiten eingesetzt.

Funktionsbereich 3: Kindertagesstätten

Im Funktionsbereich der Kindertagesstätten werden die Bedarfs- und Investitionszuweisungen an die Kindertagesstätten sowie die Verwaltungskosten und Projekte in diesem Bereich dargestellt. Dazu gehören 179 pfarrliche Träger mit rund 528 Kindertagesstätten, die per 31.12.2025 noch nicht zum neuen Kita-Träger für kirchengemeindliche Kindertageseinrichtungen Katholino gewechselt sind. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen des neuen Kita-Trägers selbst dargestellt.

Die gesamten Aufwendungen für diesen Funktionsbereich sind in 2025 um 19,1 % auf rund 54,2 Mio. € angestiegen (Vorjahr: rund 45,5 Mio. €).

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf 49,7 Mio. € (Vorjahr: rund 41,5 Mio. €). Hier von waren 42,0 Mio. € Bedarfszuweisungen für die Kinder-

tagesstätten (Vorjahr: 30,5 Mio. €). Diese Veränderung ist auf die Implementierung des Kita-Trägers Katholino zurückzuführen. Die Zuweisungen für Liquiditätshilfen und Defizitausgleiche für Kindertagesstätten sind gegenüber dem Vorjahr auf 2,9 Mio. € zurückgegangen (2024: rund 6,7 Mio. €). Die Zuweisungen für die laufende Bauerhaltung von Kindertagesstätten belaufen sich auf 1,6 Mio. € (2024: 2,1 Mio. €) und die Zuweisungen für Neubauten an Kindertagesstätten auf 1,6 Mio. € (2024: 0,3 Mio. €).

Die sonstigen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von 2,6 Mio. € auf 3,8 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist auf höhere Projektbudgets für die Umsetzung des Kita-Träger-Projekts zurückzuführen mit in Summe 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Der Finanzbedarf des Funktionsbereichs aus Kirchensteuermitteln lag insgesamt bei 48,3 Mio. € gegenüber 41,3 Mio. € im Vorjahr. Somit sind im Berichtsjahr 6,7 % der eingesetzten Kirchensteuermittel und Kapitalerträge in den Bereich der Kindertagesstätten geflossen.

Funktionsbereich 4: Pastorale Aufgaben

Der Funktionsbereich umfasst die Aufwendungen für Jugendpastoral, Glaubensorte und Verkündigung (vormals Erwachsenenpastoral und Dialog), Strategie und Evangelisierung, internationale katholische Seelsorge, Personalkosten für pastorale Dienste in pastoralen Aufgaben sowie die Diakonische Pastoral. Seit 2024 werden in diesem Funktionsbereich die vier Katholischen Hochschulgemeinden und drei Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie an den Hochschulstandorten im Erzbistum Köln dargestellt.

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich belaufen sich 2025 auf 93,0 Mio. € (2024: 91,4 Mio. €). Der Anstieg um 1,7 % verteilt sich wie folgt:

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind von 37,1 Mio. € in 2024 auf 39,2 Mio. € in 2025 angestiegen. Ein Großteil davon ist an kirchliche Einrichtungen geflossen. Der Anstieg ist insbesondere zurückzuführen auf die Ausgliederung des Domrads sowie des Bildungswerkes in eine rechtlich selbstständige Einheit. Aufwendungen haben sich vom Personalaufwand in die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen verschoben. Dies erklärt den Rückgang des Personalaufwands auf 47,4 Mio. € (2024: 48,4 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen liegen in 2025 bei 6,3 Mio. € (2024: 5,7 Mio. €). Die Erhöhungen sind unter anderem auf Aufgabenverlagerungen zwischen den Funktionsbereichen 4 und 6 zurückzuführen.

Der Finanzbedarf aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen in diesem Bereich liegt im Jahr 2025 bei rund 85,0 Mio. € (Vorjahr: 83,0 Mio. €). Dies entspricht 11,8 % der verwendeten Mittel.

Funktionsbereich 5: Bildung und Wissenschaft

In diesem Funktionsbereich werden alle Aufgaben rund um die 33 Schulen des Erzbistums Köln abgebildet. Hierbei handelt es sich um 32 staatlich genehmigte Ersatzschulen aller Schulformen sowie mit der Musikschule der Kölner Dommusik um eine Ergänzungsschule. Rund 1.900 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten ca. 23.000 Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus sind dort die Aufgabenbereiche Erzbischöfliche Schulen und schulische Religionspädagogik, Projekte und Verwaltungskosten der Schulen, das Kunstmuseum Kolumba, die Priester- und Diakonenausbildung sowie das Diakoneninstitut, das Albertus-Magnus-Institut, das Historische Archiv, die Kölner Hochschule für Katholische Theologie sowie die Diözesan- und Dombibliothek abgebildet.

Die Gesamtaufwendungen für Bildung und Wissenschaft liegen 2025 insgesamt bei 214,1 Mio. € (Vorjahr: 211,1 Mio. €). Davon entfielen rund 135,1 Mio. € auf Personalaufwendungen (Vorjahr: 129,2 Mio. €), 7,4 Mio. € auf Zuweisungen und Zuschüsse (2024: 7,9 Mio. €) und 50,5 Mio. € auf die sonstigen Aufwendungen (2024: 55,2 Mio. €).

Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 150,3 Mio. € (2024: 152,4 Mio. €) gegenüber. Wesentlicher Bestandteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen stellt die Ersatzschulfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen dar. Ein Großteil der laufenden Kosten der Erzbischöflichen Schulen wird dem Erzbistum Köln im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen erstattet.

Im Bereich der Schulen beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2025 auf 186,1 Mio. € (Vorjahr: 178,3 Mio. €). Hiervon belaufen sich die Personalaufwendungen auf 128,9 Mio. € (2024: 123,1 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen im Bereich der Schulen liegen bei 34,5 Mio. € gegenüber 34,9 Mio. € in 2024.

In dem Funktionsbereich Bildung und Wissenschaft sind aufwandswirksame Projektmittel in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €) enthalten und investive Mittel in Höhe von 15,5 Mio. € (Vorjahr: 29,5 Mio. €). Die Bau- und Verwaltungs-

projekte dokumentieren wichtige strukturelle Investitionen im Bereich der Bildung und Wissenschaft in die Zukunft des Erzbistums Köln.

Der Bedarf an Kirchensteuern und Kapitalerträgen liegt 2025 bei rund 63,8 Mio. € (Vorjahr: 58,7 Mio. €). Somit sind im Berichtsjahr 8,8 % der eingesetzten Finanzmittel in Bildung und Wissenschaft geflossen.

Funktionsbereich 6: Verwaltung und Gebäude

Dargestellt sind in diesem Funktionsbereich die Aufwendungen des Erzbischöflichen Generalvikariates, der zentralen Verwaltung des Erzbistums Köln. Hinzu kommen die Zuweisungen für die Hohe Domkirche zu Köln und das Metropolitankapitel sowie die Aufwendungen, insbesondere Personalkosten, die das Erzbistum Köln für Bischöfe, Bischofsvikare, Offizialat und das Erzbischöfliche Haus trägt. Darüber hinaus fallen hierunter die Kosten zur Aufgabenerfüllung und Instandhaltung der genutzten Gebäude.

Die Gesamtaufwendungen in diesem Funktionsbereich belaufen sich in 2025 auf 93,1 Mio. €, dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 1,9 %.

Im Wesentlichen verteilen sich die gesamten Aufwendungen mit rund 6,6 Mio. € auf die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (2024: 8,0 Mio. €), mit 35,3 Mio. € auf die Personalaufwendungen (2024: 35,2 Mio. €) und mit 42,5 Mio. € auf die sonstigen Aufwendungen (2024: 38,7 Mio. €).

Die Reduktion der Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist wie folgt zu erklären. Im Vorjahr ist hier eine Zuführung auf die neu bewertete Rückstellung für Verpflichtungen aus sexuellem Missbrauch in Höhe von 1,7 Mio. € abgebildet. In 2025 beläuft sich die Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus sexuellem Missbrauch auf 0,4 Mio. €.

In diesem Funktionsbereich sind sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €), die vor allem aus Miet- und Pachtverträgen resultieren, dargestellt. Darüber hinaus sind Staatsdotationen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,97 Mio. €) dargestellt.

In diesem Funktionsbereich sind aufwandswirksame Projektmittel in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) enthalten und investive Mittel in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €).

Aus den in 2025 verwendeten Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen wurden 9,1 % und damit 65,4 Mio. € für diese Aufgaben verwendet (Vorjahr: 68,5 Mio. €).

Funktionsbereich 7: Caritas

Das Leistungsspektrum der Caritas im Erzbistum Köln reicht von unterschiedlichen Beratungsdiensten über das Angebot von Betreuungs- und Versorgungsformen in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Jugendhilfe bis hin zu Kindergärten und Krankenhäusern. Im Erzbistum Köln gibt es

13 Caritas- und 24 Fachverbände, die kirchliche Mittel durch vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. (DiCV) weitergeleitete Pauschalzuschüsse erhalten. Für die 20 Erziehungs- und 15 esperanza-Beratungsstellen übernimmt der DiCV die Funktion einer mittel- und personalbewirtschaftenden Stelle. Die kirchlichen Mittel für die Caritaspflegestationen werden zur Stärkung des katholischen Angebotes ambulanter Pflege in den Gemeinden des Erzbistums in enger Verbindung mit den pastoralen Strukturen eingesetzt. Die Zuschüsse für die Migrationsdienste dienen dem laufenden Bedarf der Fachdienste für Integration und Migration und der interkulturellen Zentren.

Die Gesamtaufwendungen für die Caritas belaufen sich 2025 auf 63,2 Mio. € (Vorjahr: 63,8 Mio. €).

Das Erzbistum Köln hat die Caritas im Jahr 2025 mit 63,1 Mio. € aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen unterstützt. Dies entspricht 8,8 % der verwendeten Finanzmittel.

Funktionsbereich 8: **Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten**

In diesem Funktionsbereich sind die vier Tagungshäuser des Erzbistums Köln (Maternushaus, Katholisch-Soziales Institut, Kardinal Schulte Haus, Haus Marienhof) und die Jugendbildungsstätten (Haus Altenberg, Haus Venusberg und die Bildungsstätte Steinbachtalsperre) abgebildet.

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich belaufen sich 2025 auf 29,4 Mio. € (Vorjahr: 28,5 Mio. €). Der Anstieg von 3,1 % resultiert insbesondere aus höheren Personalaufwendungen für den Betrieb der Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten, die von 11,2 Mio. € in 2024 auf 11,7 Mio. € in 2025 gestiegen sind. Grund dafür stellt die Tarifierhöhung dar.

Auch die sonstigen Aufwendungen, die durch den Restaurantbetrieb der Tagungshäuser verursacht wurden, erhöhten sich im Berichtsjahr und liegen damit bei 10,0 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €).

Die von den Tagungshäusern und Jugendbildungsstätten erwirtschafteten Erträge lagen 2024 bei 16,7 Mio. € und sind damit geringfügig gegenüber dem Vorjahr gesunken (2024: 17,5 Mio. €).

Insgesamt wurden für den Bereich der Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten im Berichtsjahr rund 12,7 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen eingesetzt, dies entspricht 1,8 % der verwendeten Finanzmittel.

Funktionsbereich 9: Überdiözesane Aufgaben

Zu den überdiözesanen Aufgaben gehören die Mission und die Entwicklungshilfe sowie gemeinsame Aufgaben der Bistümer. Traditionell engagiert sich das Erzbistum Köln personell und wirtschaftlich in besonderer Weise für die Weltkirche und die Weltmission. Dabei werden jährlich zahlreiche

Projekte in aller Welt unterstützt und Katastrophenhilfe geleistet. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke. Zu den Zuschüssen an die Mission kommen Mittel für die Katastrophenhilfe und Zuschüsse für die ausländische Flüchtlingshilfe.

Der Gesamtaufwand für überdiözesane Aufgaben liegt 2025 mit 39,0 Mio. € rund 4,6 % unter dem Vorjahreswert von 40,9 Mio. €. Davon entfielen 23,9 Mio. € auf Missionen und Entwicklungshilfe (2024: 22,8 Mio. €). Die Aufwendungen für die gemeinsamen Aufgaben der Bistümer auf Bundes- und Landesebene liegen 2025 bei 14,9 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €). Durch die Verknüpfung des Strukturbeitrags Ost mit dem Interdiözesanen Sicherungssystem hat sich das Erzbistum im Außenverhältnis verpflichtet, bis zum Jahr 2030 auf reduzierter Basis weiterhin einen Strukturbeitrag zu entrichten. Hierfür besteht seit dem Wirtschaftsjahr 2023 eine Rückstellung. Diese ist in 2025 mit 3,1 Mio. € in Anspruch genommen worden und entlastet somit den Gesamtaufwand für überdiözesane Aufgaben im Vergleich zum Vorjahr erheblich. Der Anteil des Erzbistums Köln an den bundesweiten überdiözesanen Aufgaben beträgt in 2025 etwa 9,4 %. Der Zuschuss des Erzbistums Köln wird dem Verband der Diözesen Deutschlands als vierteljährliche Umlage bereitgestellt und beträgt in 2025 11,2 Mio. €.

In diesem Funktionsbereich ist darüber hinaus der gemeinsame Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer abgebildet, dem unter anderem das Katholische Büro in Düsseldorf und das Institut für Lehrerfortbildung zugeordnet sind.

Zusätzlich ist hier der Ansatz zur Finanzierung der KatHo NRW in Höhe von rund 1,6 Mio. € abgebildet. Für Mission und Entwicklungshilfe werden 3,5 % der geplanten verfügbaren Kirchensteuer eingesetzt.

Insgesamt wurden für den Bereich Überdiözesane Aufgaben 37,6 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €) und damit 5,2 % der eingesetzten Kirchensteuer- und Kapitalerträge verwendet.

Funktionsbereich 10: Versorgung

Der Funktionsbereich Versorgung beschreibt die Entwicklung (d. h. die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführung) der Pensions- und Beihilferückstellungen für alle Mitarbeitenden mit Versorgungsansprüchen im Erzbistum Köln. Dies sind Priester, hauptamtliche Diakone, Laien mit beamtenähnlichen Versorgungsansprüchen sowie der nicht durch das Land NRW refinanzierte Anteil der Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Lehrkräfte. Die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds fließen direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Im Berichtsjahr ist der Gesamtaufwand für die Altersversorgung um rund 21,5 Mio. € von 90,2 Mio. € in 2024 auf 68,7 Mio. € in 2025 zurückgegangen. Im Jahr 2025 wird die Rückstellung für Pensionen mit einem Zinssatz von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) bewertet, dies entspricht einem Anstieg von 0,16 Prozentpunkten. Der Zinsanstieg führt gegenüber dem Vorjahr zu einer höheren Entlastung. Hieraus resultieren Erträge aus der Auflösung der Rückstellung durch Abzinsung in Höhe von rund 17,3 Mio. €. Darüber hinaus sind sonstige Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 19,8 Mio. € durch Ausscheiden oder Tod von Versorgungsempfängern entstanden. Neuzugänge und weitere Sonderfaktoren erfordern eine sonstige Zuführung zu der Pensionsrückstellung, die zu einem Aufwand in Höhe von 25,9 Mio. € (-5,8 Mio. € gegenüber 2024) führt. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Inanspruchnahme in Höhe von rund 23,8 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €).

Gleichzeitig wird im Berichtsjahr die Rückstellung für Beihilfen als Teilwert mit einem Zinssatz von 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %) bewertet, was einer Erhöhung von 0,26 Prozentpunkten entspricht und zu einer höheren Entlastung gegenüber dem Vorjahr führt. Hieraus resultieren sonstige Erträge aus der Auflösung durch Abzinsung in Höhe von rund 13,4 Mio. €. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung der Beihilferückstellung in Höhe von 7,4 Mio. € entstanden. Aufgrund von Neuzugängen und weiteren Sonderfaktoren wie die Veränderung der Kopfschadenstatistiken ergeben sich darüber hinaus sonstige Zuführungen zu der Beihilferückstellung, die zu einem Aufwand in Höhe von 22,0 Mio. € führen. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Inanspruchnahme in Höhe von rund 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €).

Ein finanzieller Aufwand entsteht zudem durch die jährlichen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der genannten Rückstellungen. Der gesamte Aufzinsungsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Anstiegs der Zinsen auf rund 20,2 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €) gestiegen. Für die Pensionsrückstellung ergibt sich ein Aufzinsungsaufwand von rund 14,4 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €), bei den Beihilferückstellungen ergeben sich 5,3 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €).

Des Weiteren werden im Bereich der Altersversorgung die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds dargestellt, die mit 22,9 Mio. € rund 1,9 Mio. € über dem Vorjahreswert liegen.

Insgesamt schließt der Funktionsbereich 10 im Berichtsjahr 2025 mit einem Überschuss von 13,5 Mio. €, wodurch die zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel/Kapitalerträge für die Altersversorgung entlastet werden (Vorjahr: -36,6 Mio. €).

Funktionsbereich 11: Kirchensteuer und Finanzanlagen

Die Gebühren für die Dienste der Finanzverwaltung steigen mit höheren Kirchensteuererträgen. Für die Erhebung der Kirchensteuer haben die Finanzämter im Jahr 2025 in Nordrhein-Westfalen unverändert eine Gebühr von 3 % der Steuereinnahmen erhalten. Außerdem wird ein Anteil für die Aufgaben des Militärbischofs, für Rückzahlungen aus der Kirchensteuer und für andere Verpflichtungen abgeführt. Insgesamt betragen die Aufwendungen für diesen Bereich rund 37,0 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €).

Funktionsbereich 12: Sondervermögen

Bei den Aufwendungen für die Sondervermögen handelt es sich um die Zuschüsse zu Stiftungszwecken sowie weitere Aufwendungen der vom Erzbistum verwalteten unselbstständigen Stiftungen, die bisher ausschließlich aus den Erträgen der Sondervermögen finanziert wurden. Rund 8,5 Mio. € sind 2025 direkt den Stiftungszwecken zugeflossen.

In 2024 ist zudem ein Vermögensfonds „Transformation im Erzbistum Köln“ errichtet worden. In dieses unselbstständige Sondervermögen wurden im Berichtsjahr ergebniswirksam Kirchensteuermittel in Höhe von rund 96,0 Mio. € eingestellt (Vorjahr: 50,4 Mio. €), die in den Folgejahren zur Finanzierung von strukturellen Transformationsaufwendungen verwendet werden sollen.

Das Erzbistum Köln trug im Jahr 2025 mit Zuschüssen in Höhe von 1,7 Mio. € an die Trägerstiftung zur Finanzierung der KHKT bei (2,1 Mio. € Zuschuss minus 352 T€ Erträge). Die Finanzierung dieser Zuschüsse erfolgt in 2025 zu rd. 17 % aus dem Stiftungsvermögen des Erzbistums Köln. Seit dem Jahr 2024 erfolgt der Ausweis im Funktionsbereich 5 (Bildung und Wissenschaft).

Investitionen

Das Erzbistum Köln hat 2025 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 20,2 Mio. € (Vorjahr: 36,0 Mio. €) getätigt.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Funktionsbereiche:

Der Großteil der Investitionen entfällt auf den Funktionsbereich Bildung und Wissenschaft, hier insbesondere auf den Bildungscampus Köln-Kalk. In diesen sind in 2025 8,0 Mio. € geflossen. Hinzu kommen die Sanierung des naturwissenschaftlichen Traktes der Marienschule Opladen mit 1,5 Mio. €, der Brandschutz an der Liebfrauenschule Ratingen mit 0,9 Mio. € und der Neubau der Mensa der Marienschule Opladen mit 0,7 Mio. €.

Im Funktionsbereich Verwaltung und Gebäude entfallen rund 2 Mio. € auf den Umbau des alten Brauhauses/Edith-Stein-Haus.

Investitionen

	2025
	TEUR
Pastorale Einheiten	1,3
Dienstleistungen für Pastorale Einheiten	9,9
Kindertagesstätten	2,8
Pastorale Aufgaben	82,2
Bildung und Wissenschaft	15.471,7
Verwaltung und Gebäude	4.028,4
Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten	634,8
Überdiözesane Aufgaben	2,1
Kirchensteuer und Finanzanlagen	-1,9
Gesamt	20.231,1

Weitere Abschlüsse

69	Hohe Domkirche zu Köln
79	Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln
88	Erzbischöfliches Priesterseminar
92	Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln
110	Erzbischöflicher Schulfonds

Hohe Domkirche zu Köln

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs und zugleich Weltkulturerbe. Eigentümerin ist die „Hohe Domkirche“ als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Teilhaushalte: In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Dombauhütte gebucht, die dauerhaft den größten Posten im Domhaushalt darstellen. Der laufende Betrieb der Domkirche wird in der „Domkirchenfabrik“ geführt. Er umfasst u. a. die Ausstattung sowie die Besichtigung des Dominnenraumes und der Schatzkammer sowie die Turmbesteigung.

Ebenso wie der Haushalt des Metropolitankapitels Köln wird der Jahresabschluss der Hohen Domkirche Köln vom Erzbischöflichen Generalvikariat sowie von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Erläuterungen zur Bilanz

Bei den ausgewiesenen Grundstückswerten handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße, Köln, sowie um ein Objekt in der Komödienstraße, Köln. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbau-rechten und Landpachten. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstücksparzellen sind mit einem Er-innerungswert bilanziert.

Die Beteiligung an der GbR „Historische Mitte Köln“ wurde im Jahr 2025 vollständig wertberichtet und bis auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

Das Bankdarlehen zur Finanzierung des Ankaufes der Im-mobilie „Komödienstraße 2, Köln“ verringerte sich um die regelmäßigen Tilgungsbeträge auf T€ 962. Das Darlehen, das zur Vorfinanzierung der Planungskosten „Historische Mitte“ aufgenommen wurde, valuiert zum 31.12.2025 mit T€ 1.708.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Ertragspositionen sind in der Domkirchenfabrik neben den Zuweisungen des Erzbistums Köln die Einnahmen aus der Dombesichtigung (T€ 3.163) und Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (T€ 1.539). Hinzu kommen Mieterträge (T€ 543) sowie weitere Erlöse und Kostenerstattungen.

Die Einnahmen der Dombaukasse betragen T€ 8.177 und set-zen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombau-Vereins Köln, des Erzbistums Köln, des Lan-des NRW, der Stadt Köln und der Kulturstiftung Kölner Dom.

Wesentliche Aufwandspositionen sind die Personalkosten, die hier als bezogene Leistungen ausgewiesen werden, da das Metropolitankapitel der Anstellungsträger für alle Mit-arbeitenden am Dom ist.

Die Personalkosten der rund 90 Mitarbeitenden der Dom-bauhütte belaufen sich auf T€ 6.163. Dem stehen die Personalkosten für die rund 70 Mitarbeitenden im Bereich der Domkirchenfabrik in Höhe von T€ 3.401 gegenüber.

In den Sonstigen Aufwendungen von insgesamt T€ 5.103 sind T€ 2.423 für die Dombaukasse enthalten. Davon ent-fallen T€ 1.778 auf Aufwendungen für Material und Fremd-leistungen.

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	21.467,00	10.909,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.646.610,38	10.690.332,38
2. Technische Anlagen	150.433,00	176.653,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	668.316,00	712.858,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	192.035,95	192.035,95
	11.657.395,33	11.771.879,33
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.500,98	32.499,98
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1.093.117,79
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	760.000,00
	2.644.748,88	3.767.864,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	272.563,87	359.182,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	670,89	39.619,02
2. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	402.955,06	45.814,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	179.728,88	120.674,17
	583.354,83	206.107,33
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.870.171,18	334.164,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.088,89	13.038,07
Summe der Aktiva	17.134.789,98	16.463.145,77

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	4.880.441,37	4.880.441,37
2. Ausgleichsrücklage	2.755.964,50	1.767.146,97
3. Ausstattungsrücklage	356.637,36	354.926,09
4. Bauerhaltungsrücklage	196.492,00	196.492,00
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	8.189.535,23	7.199.006,43
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	3.806.049,11	3.806.048,81
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.078.908,65	1.205.159,09
2. Sonstige Rückstellungen	557.315,55	514.615,55
	1.636.224,20	1.719.774,64
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.670.370,00	3.014.590,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431.573,90	381.197,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	106.741,11	37.140,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	251.296,43	162.388,10
	3.459.981,44	3.595.315,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	43.000,00	143.000,00
Summe der Passiva	17.134.789,98	16.463.145,77

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.051.955,11	8.545.989,49
2. Sonstige Umsatzerlöse	4.698.738,12	3.649.107,63
3. Sonstige Erträge	2.153.085,53	1.653.725,90
4. Summe der betrieblichen Erträge	15.903.778,76	13.848.823,02
5. Aufwand f. bezogene Leistungen Personal		
a) Löhne und Gehälter	7.446.018,35	7.363.082,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.128.423,83	1.929.415,89
	9.574.442,18	9.292.498,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	243.896,90	260.523,86
7. Sonstige Aufwendungen	5.102.617,60	4.546.507,85
8. Zwischenergebnis	982.822,08	-250.707,40
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	206.933,55	113.796,20
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	684,60	3.763,76
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.912,43	107.365,53
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	99.999,00	0,00
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	990.528,80	-240.512,97
14. Entnahme aus Rücklagen	38.100,38	240.512,97
15. Einstellung in Rücklagen	1.028.629,18	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hohe Domkirche zu Köln, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten "Forderungen gegen nahestehende Körperschaften", die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Bau-erhaltungsrücklage“, Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen" und "Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften" erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der Anhang ist in wesentlichen Teilen in TEUR dargestellt, sodass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte sind als Festwerte aktiviert. Sie unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und werden bei Abweichungen angepasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Hohe Domkirche zu Köln verwaltet Mittel, die dieser nicht zur freien Verfügung stehen, sondern Zweckbindungen unterliegen. Hierfür wurde in Anlehnung an die bisherige Praxis der Kameralistik der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Hohe Domkirche zu Köln besitzt zum 31. Dezember 2025 10 % der Anteile an der Domkloster Köln GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der Domkloster Köln GmbH beläuft sich auf TEUR 25,0. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25,0 (Vorjahr: TEUR 45,2) erwirtschaftet.

Mit Datum vom 6. April 2020 wurde die Hohe Domkirche Gesellschafter der GbR Historische Mitte, Köln. Sie besitzt zum 31. Dezember 2025 20 % der Anteile an der GbR. Das Eigenkapital der GbR Historische Mitte beläuft sich auf TEUR 150 per 31. Dezember 2025. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Die Kostenentwicklung und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben zur Entscheidung des Domkapitels geführt, sich aus dem Bauprojekt Historische Mitte Köln zurückzuziehen. Die Gesellschaft wird abgewickelt. Die Anteile wurden im Berichtsjahr auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 unverändert auf TEUR 4.880.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 3.309. Hier-von entfallen TEUR 2.756 auf die Ausgleichsrücklage, TEUR 357 auf die Ausstattungsrücklage sowie TEUR 196 auf die Bauhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine planmäßige Laufzeit bis zum 31.12.2036 (TEUR 962,3, Vorjahr TEUR 1.099,8) bzw. bis zum 30.03.2034 (TEUR 1.707,8, Vorjahr TEUR 1.914,8). Davon haben TEUR 345 (Vorjahr: TEUR 345) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 1.378 (Vorjahr: TEUR 1.378) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren und TEUR 947 (Vorjahr: 1.292) haben eine Restlaufzeit über fünf Jahre.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart.

Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 13 Beschäftigte (zwölf aktive Priester und ein aktiver Kirchenbeamter), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln KdöR erbringen. Das Erzbistum Köln hat im Rahmen dieser Übernahme in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 13.150 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.307 gebildet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“ hinzugefügt. Des Weiteren wurden „Summe der betrieblichen Erträge“ und „Zwischensummen“ eingefügt.

V. Sonstige Angaben

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich für die Hohe Domkirche beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 176,0 (Vorjahr: 171,25).

Den Arbeitnehmern der Hohen Domkirche zu Köln wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2025 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrundeliegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 7.438,7.

Ausgangspunkt der ausgewiesenen Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen ist die mit Schreiben vom 08. November 2016 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) an das Erzbistum Köln ergangene Information über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Abrechnungsverband S. Gleichzeitig wurde der nach § 63a der Kassensatzung erhobene Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt. Der Finanzierungsbeitrag sollte über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbeitrag quantifiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 01. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Zudem wird der Finanzierungsbeitrag nicht mehr erhoben. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2025 mit einem Zinssatz von 2,06 % bewertet.

Ausweislich des Lageberichts der KZVK für das Geschäftsjahr 2024 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse weiterhin geprägt durch die Inrechnungstellung des Angleichungsbeitrags, der im Jahr 2025 in der sechsten Tranche erhoben wurde. Die Erhebung des Angleichungsbetrages erfolgt im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung nach der Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 01. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Be-

teiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter Angleichungsbeiträge zu decken ist. Der Barwert der künftigen Angleichungsbeiträge, die voraussichtlich im Zeitraum von 2020 bis 2026 erhoben werden, hat bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag gesamtheitlich die Deckungsrückstellung reduziert.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Die Hohe Domkirche zu Köln als Körperschaft wird vertreten durch das Metropolitankapitel Köln. Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitären (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie vier nichtresidierenden Domkapitularen:

Dompropst Msgr. Guido Assmann
 Domdechant Msgr. Robert Kleine
 Domkapitular Prälat Dr. Günter Assenmacher
 Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
 Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher
 Domkapitular Msgr. Dr. Markus Hofmann
 Weihbischof Ansgar Puff
 Domkapitular Dr. Dominik Meiering
 Weihbischof Rolf Steinhäuser
 Domkapitular Msgr. Dr. Thomas Weitz
 Domkapitular Msgr. Markus Bosbach
 Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly
 Domkapitular Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
 Domkapitular Guido Zimmermann (nichtresidierend)

Köln, den 11. August 2026

Msgr. Guido Assmann
 Dompropst

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des Öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht

aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft des Öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des Öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 13. August 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Kieserling
Wirtschaftsprüfer

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Das Metropolitankapitel verwaltet das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgt für den Erhalt des Domes. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Der Jahresabschluss des Metropolitankapitels wird sowohl vom Erzbischöflichen Generalvikariat als auch zusätzlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Das Metropolitankapitel hält eine Beteiligung an der DOM-KLOSTER 4 GmbH, welche die Verkaufsaktivitäten von Devotionalien und Souvenirs rund um den Kölner Dom bündelt.

Die Erträge des Metropolitankapitels speisen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen, den Sonstigen Umsatzerlösen und den Sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln betrugen im Jahr 2025 T€ 1.847. Diese sind zur Deckung der Personal- und Sachkosten vorgesehen.

Die Sonstigen Erträge enthalten die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die im Jahr 2025 T€ 132 betrugen.

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Erstattung der Personalkosten durch die Hohe Domkirche mit T€ 9.652 die bedeutendste Position. Sämtliche an der Hohen Domkirche anfallenden Personalkosten werden darunter ausgewiesen, weil das Metropolitankapitel Anstellungsträger für alle Mitarbeitenden am Dom ist. Die buchhalterische Gegenposition findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung der Hohen Domkirche im „Aufwand für bezogene Leistungen Personal“.

Hervorzuheben unter den Sonstigen Aufwendungen sind die Kosten für den Kunstwettbewerb „Der Kölner Dom und die Juden“. Diese betrugen im Jahr 2025 T€ 186. Niedrigere Instandhaltungsmaßnahmen sowie geringere Betriebskosten für Gebäude trugen dazu bei, dass die Sonstigen Aufwendungen in der Summe um T€ 270 unter dem Vorjahreswert lagen.

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	4.575,00	5.423,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.285.719,00	9.389.065,00
2. Technische Anlagen	5.120,00	1.350,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.567,00	2.069,02
4. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.143.886,55	308.983,27
	10.436.292,55	9.701.467,29
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	75.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000,04	25.000,04
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.411.544,47	1.461.543,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	400.000,00
	1.891.544,51	1.961.543,51
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	29.400,63	4.114,07
	29.400,63	4.114,07
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	707.214,04	1.290.082,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	98.883,06	93.646,24
Summe der Aktiva	13.167.909,79	13.056.276,94
Treuhandvermögen Fonds Marienverehrung	1.225.555,18	1.215.934,15

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	6.540.861,00	6.540.861,00
2. Ausgleichsrücklage	2.364.488,75	2.667.731,81
3. Bauerhaltungsrücklage	3.535.928,53	3.551.018,18
4. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	12.441.278,28	12.759.610,99
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	175.351,97	189.065,61
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.383,54	11.729,43
2. Sonstige Rückstellungen	30.770,00	27.770,00
	40.153,54	39.499,43
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.970,80	25.911,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	327.724,76	23.658,16
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.430,44	18.531,71
	511.126,00	68.100,91
Summe der Passiva	13.167.909,79	13.056.276,94
Treuhandverbindlichkeiten Fonds Marienverehrung	1.225.555,18	1.215.934,15

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.846.500,00	2.021.850,00
2. Sonstige Umsatzerlöse	263.082,09	260.075,92
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.683.396,99	9.518.975,76
4. Summe der betrieblichen Erträge	11.792.979,08	11.800.901,68
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.887.356,78	8.691.735,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.313.121,96	2.016.499,67
	11.200.478,74	10.708.235,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	105.198,12	108.686,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	837.502,74	1.107.683,56
8. Zwischenergebnis	-350.200,52	-123.704,26
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	65.158,44	49.243,71
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.708,43	38.143,72
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	49.999,00	0,00
12. Jahresfehlbetrag	-318.332,65	-36.316,83
13. Entnahme aus Rücklagen	318.332,65	51.406,48
14. Einstellung in Rücklagen	0,00	15.089,65
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Die Passivseite der Bilanz wurde um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ erweitert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Metropolitankapitel verwaltet Mittel, die dem Domkapitel nicht zur freien Verfügung stehen und als sog. Treuhandkonten geführt werden. Hierfür wurde in Anlehnung an die bisherige Praxis der Kameralistik der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Das Metropolitankapitel besitzt zum 31. Dezember 2025 100 % der Anteile an der DOMKLOSTER 4 GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der DOMKLOSTER 4 GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Weiter besteht eine Eigenkapitalrücklage von T€ 50. 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 108,6 (Vorjahr: TEUR 8,8) erwirtschaftet.

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 unverändert auf TEUR 6.541.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 5.900 (Vorjahr: TEUR 6.219). Hiervon entfallen TEUR 2.364 (Vorjahr: TEUR 2.668) auf die Ausgleichsrücklage und TEUR 3.536 (Vorjahr: TEUR 3.551) auf die Bauerhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart.

Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 13 Beschäftigte (12 aktive Priester und ein aktiver Kirchenbeamter), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln KdöR erbringen. Das Erzbistum Köln hat im Rahmen dieser Übernahme in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 13.150 (Vorjahr: TEUR 14.308) sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.307 (Vorjahr: TEUR 3.691) gebildet.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“ hinzugefügt.

5. Sonstige Angaben

Die Körperschaft hat der Hohe Domkirche zu Köln KdöR einen Kontokorrentkredit über TEUR 1.000 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem hat die Körperschaft der Tochtergesellschaft DOMKLOSTER 4 GmbH einen Kontokorrentkredit über TEUR 100 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Mit Datum vom 07. Juli 2021 hat die Körperschaft gegenüber der DOMKLOSTER 4 GmbH eine Patronatserklärung ausgesprochen. Aufgrund der eingeräumten Kreditlinie und der Planung der DOMKLOSTER 4 GmbH ist das derzeitige Risiko einer Inanspruchnahme als gering anzusehen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 178,75 (Vorjahr: 174,0), davon 176,0 (Vorjahr: 171,25) Arbeitnehmer, die für die Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, tätig sind.

Den Arbeitnehmern des Metropolitankapitels wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2025 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 257,9 (Vorjahr: TEUR 180,4).

Ausgangspunkt der ausgewiesenen Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen ist die mit Schreiben vom 08. November 2016 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) an das Erzbistum Köln ergangene Information über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Ab-

rechnungsverband S. Gleichzeitig wurde der nach § 63a der Kassensatzung erhobene Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt. Der Finanzierungsbeitrag sollte über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbeitrag quantifiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 01. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Zudem wird der Finanzierungsbeitrag nicht mehr erhoben. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2025 mit einem Zinssatz von 2,06 % bewertet.

Ausweislich des Lageberichts der KZVK für das Geschäftsjahr 2024 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse weiterhin geprägt durch die Inrechnungstellung des Angleichungsbeitrags, der im Jahr 2025 in der sechsten Tranche erhoben wurde. Die Erhebung des Angleichungsbetrages erfolgt im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung nach der Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 01. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Beteiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter Angleichungsbeiträge zu decken ist. Der Barwert der künftigen Angleichungsbeiträge, die voraussichtlich im Zeitraum von 2020 bis 2026 erhoben werden, hat bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag gesamtheitlich die Deckungsrückstellung reduziert.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitären (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie vier nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Domkapitular Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher
- Domkapitular Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Domkapitular Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Domkapitular Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Domkapitular Msgr. Markus Bosbach
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly
- Domkapitular Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Domkapitular Guido Zimmermann (nichtresidierend)

Köln, den 11. August 2026

Msgr. Guido Assmann
Dompropst

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Metropolitankapitel
der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich an-

gesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 11. August 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Kieserling
Wirtschaftsprüfer

Erzbischöfliches Priesterseminar

Im Erzbischöflichen Priesterseminar St. Albert, Köln, werden die Priesterkandidaten während ihres Studiums bei der Berufungsklä rung begleitet und nach Abschluss ihres Theologiestudiums sowohl auf die pastorale Arbeit in unseren Gemeinden als auch auf die Heiligen Weihen vorbereitet.

Im akademischen Jahr 2025 befanden sich im Erzbistum Köln insgesamt 32 Männer in der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst. 23 lebten und studierten im Erzbischöflichen Priesterseminar St. Albert in Köln, weitere 9 im Erzbischöflichen Missionarischen Priesterseminar Redemptoris Mater. Darüber hinaus wurden 11 Priester aus der Weltkirche zur zweijährigen Weiterbildung aufgenommen, um sie auf ihren pastoralen Dienst in Deutschland, insbesondere im Erzbistum Köln, vorzubereiten. Im Jahr 2025 ist erstmals das Orientierungsjahr des Erzbistums Köln gestartet. Es richtet sich an Frauen und Männer, die sich ein Jahr Zeit nehmen möchten, um ihren Glauben zu vertiefen und ihre persönliche Berufung zu prüfen. Das gemeinsame Leben bietet Raum, den eigenen Weg bewusster zu entdecken und im Glauben zu wachsen. Am ersten Durchgang nahmen insgesamt sieben Personen teil, darunter zwei Frauen und fünf Männer.

Das Priesterseminar ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts und verfügt wie die Hohe Domkirche und das Domkapitel über eigenes Vermögen. Die laufenden Haushalte der Einnahmen und Ausgaben werden aus Zuweisungen des Erzbistums dotiert und vom Regens des Priesterseminars verantwortet. Nach der Abrechnung des Wirtschaftsjahres fließen etwaige Überschüsse zurück an das Erzbistum.

Das Finanzvermögen des Priesterseminars ist im Lauf der Jahre hauptsächlich durch Schenkungen und Erbschaften entstanden und besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren, Bankguthaben und Immobilien. Neben dem eigenen Vermögen existieren noch eine Studienstiftung sowie eine Mess- und Armenstiftung.

Über die Wirtschaftsplanungen des Priesterseminars entscheidet der Seminarverwaltungsrat, der auch das Jahresergebnis feststellt. Die Jahresabschlüsse des Priesterseminars sowie des zugehörigen Stiftungsvermögens werden von der Revision geprüft.

Die Erträge des Priesterseminars stammen mehr als zur Hälfte aus Zuweisungen des Erzbistums. Im Jahr 2025 waren dies rund 1,9 Mio. €. Die zweite wesentliche Quelle zur Finanzierung des laufenden Etats sind mit rund 14 % der Erträge Mieten und Erlöse aus der Beherbergung im Priesterseminar sowie Einnahmen aus Veranstaltungen, Seminaren

und Ähnlichem. Diese lagen im Berichtsjahr bei rund 0,6 Mio. € und damit 61,2 % unter dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge aus den Stiftungsmitteln – Kapitalerträge und Zinsen – lagen mit rund 0,8 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Von den Aufwendungen entfallen rund 45 % auf Personalkosten, die mit 1,6 Mio. € um 0,3 Mio. € reduziert wurden. Die sonstigen Aufwendungen von 1,2 Mio. € entfallen unter anderem auf Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, allgemeine Verwaltungskosten, IT-Ausgaben und Kosten für die Ausstattung des Hauses. Die Rückführung von überschüssigen Zuweisungen aus 2024 lag bei 0,02 Mio. €.

Insgesamt schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Überschuss von rund 0,4 Mio. €.

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Die Sach- und Wertpapieranlagen sowie die Darlehensforderungen des Priesterseminars entfallen fast vollständig auf das konsolidierte Vermögen der Priesterstiftungen. Vom Vermögen abzuziehen sind Verbindlichkeiten (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) sowie die Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum. Daraus ergibt sich eine Bilanzsumme von 40,8 Mio. € (Vorjahr: 40,8 Mio. €).

Der größte Teil dieses Vermögens – rund 30,0 Mio. € – ist im Sinne der Priesterstiftungen zweckgebundenes Vermögen. Dessen Erträge dürfen ausschließlich für Zwecke der Priesterausbildung verwendet werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.855.023,97	2.739.152,00
2. Sonstige Umsatzerlöse	452.164,73	642.915,26
3. Sonstige Erträge	108.701,64	831.862,09
4. Summe Erträge	2.415.890,34	4.213.929,35
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.195,18	42.239,47
6. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	1.271.977,87	1.548.840,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	304.000,38	321.061,47
	1.575.978,25	1.869.902,08
7. Abschreibungen	61.108,28	48.613,50
8. Sonstige Aufwendungen	1.151.431,11	2.178.396,02
9. Zwischenergebnis	-374.822,48	74.778,28
10. Erträge aus Wertpapieren	800.000,00	42.001,47
11. Zinsen und ähnliche Erträge	3.747,77	4.787,55
12. Entnahme aus Sonderposten	0,00	27.180,72
13. Ergebnis	428.925,29	94.386,58
14. Steuern	1.858,35	2.644,23
15. Jahresergebnis	427.066,94	91.742,35

Bilanz
zum 31. Dezember 2025
Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.330.422,51	1.384.808,68
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	36.409.360,49	36.409.360,49
Darlehen	359.085,46	346.428,55
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	55.921,25	19.066,86
2. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	0,00	354.736,84
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.653.704,93	2.304.256,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	28.912,04	8.480,01
	40.837.406,68	40.827.138,25

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklage	29.843.456,95	29.588.456,95
II. Rücklage ohne Zweckbindung	10.303.583,63	10.147.596,47
III. Bilanzgewinn	102.834,10	81.230,76
	40.249.874,68	39.817.284,18
B. Andere Sonderposten	382.019,37	413.203,54
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	55.000,00	22.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.946,07	158.418,67
2. Verbindlichkeiten gegen nahestehende Körperschaften	24.683,56	308.361,97
3. Sonstige Verbindlichkeiten	51.883,00	105.710,19
	150.512,63	572.490,83
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.159,70
	40.837.406,68	40.827.138,25

Kirchliche Stiftungen

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte, zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht überwiegend aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab. Die Bearbeitung von Nachlässen und Vermächtnissen geschieht mit großem Respekt vor den Personen, die dem Erzbistum ihr Vertrauen geschenkt haben. Der Umsetzung ihres letzten Willens fühlt sich das Stiftungszentrum in ganz besonderer Weise verpflichtet.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in enger Kooperation mit den Caritas- und weiteren caritativen Verbänden im Erzbistum Köln.

Im Jahr 2025 betreute das Erzbistum Köln 75 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 367 Mio. €. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2025 waren dies 11 unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Abschlussprüfer.

Die Treuhandstiftungen weisen folgende Bilanzsummen auf:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Kardinal-Höffner-Stiftung	1.646,1	1.626,2
Edith Stein-Stiftung Köln	465,2	461,0
Hildegard-Knappstein-Stiftung	292,7	269,4
Prälat Assenmacher-Stiftung	764,2	250,7
Geschwister-Löhrs-Stiftung	249,7	246,7
HJM-Stiftung	238,6	236,6
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	108,9	107,7
Edmund Heusgen-Stiftung	106,5	105,3
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	53,1	52,5
Stiftung „Soziale Zwecke“	66,7	46,2
Helmut Müller-Brühl-Stiftung	32,0	31,6
	4.023,7	3.433,9

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut fünf als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung, die Erwin Pougin Stiftung, die Stiftung Ricarda van de Sandt sowie die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt. Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung wird jährlich von externen unabhängigen Abschlussprüfern geprüft. Neben der reinen Jahresabschlussprüfung werden insbesondere der Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Mittelverwendung besonders in den Blick genommen. Die vier kleineren Stiftungen wurden durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Vorlage eines Testates befreit.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von Wert-

papieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Im Folgenden wird für die Erzbischöfliche Stiftung der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss dargestellt, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang. Ebenso wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiedergegeben. Danach folgen die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der vier weiteren Stiftungen.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen 2025

	Erzb. Stiftung Köln	Erwin Pougin Stiftung	Domradio- u. Medienstiftung	Stiftung Maria und Dr. Rita van de Sandt	Stiftung Ricarda van de Sandt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	3.570.290,21	767.708,40	365.134,42	422.337,57	359.584,77
Treuhandvermögen	8.266.319,56				
Erträge	41.881,82	10.338,43	11.062,53	4.570,44	3.958,27
Aufwendungen	28.939,78	174,52	500,98	24.746,51	218,43
Jahresergebnis	12.942,04	10.163,91	10.561,55	- 20.176,07	3.739,84

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3,1 Mio. € und lag nach einer Zustiftung in Höhe von 5.000 € etwas über dem Vorjahresniveau. Zum 31. Dezember 2025 verwaltete die Erzbischöfliche Stiftung 15 rechtlich unselbstständige Stiftungen mit einem Vermögen von insgesamt 8,3 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €). Eine weitere Treuhandstiftung wurde im Dezember 2025 formal errichtet und im Januar 2026 mit Vermögen ausgestattet.

Im Jahr 2025 wurden aus den Erträgen der Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen der Erzbischöflichen Stiftung diverse Projekte und Einrichtungen gefördert. Zu den Empfängern der Zuschüsse zählten unter anderem das Hilfswerk missio, die Domsingschule Köln, der Caritasverband Wuppertal/ Solingen, die Benediktinerabtei Maria Laach, die Karl Rahner Akademie, der Deutsche Verein vom Heiligen Lande, das „Notel“ – die Notschlafstelle und Krankenwohnung für Drogenabhängige in Köln – sowie die Kölner Hochschule für Katholische Theologie zur Durchführung einer Exkursion und einer Tagung. Zu den größeren Projekten zählten die Bezuschussung der von einer Brennpunkt-Grundschule organisierten Ferienfreizeit auf Borkum und das Eltern-Kind-Café der GOT Elsaßstraße des CV Köln.

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.055.461,88	3.055.461,88
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	350.000,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	0,00	5.000,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	155.908,44	139.872,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.919,89	0,00
	3.570.290,21	3.200.334,33
Treuhandvermögen	8.266.319,56	8.058.862,73

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungskapital	2.785.954,73	2.780.954,73
	3.085.954,73	3.080.954,73
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	96.298,84	84.080,63
III. Ergebnisvortrag	32.255,48	31.531,65
	3.214.509,05	3.196.567,01
B. Sonstige Rückstellung	2.845,00	2.726,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.214,77	516,32
2. Sonstige Verbindlichkeiten	351.055,00	525,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	666,39	0,00
	3.570.290,21	3.200.334,33
Treuhandvermögen	8.266.319,56	8.058.862,73

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

		2025		2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	36.654,74		29.150,62	
2. Erträge aus Spenden	5.110,00		11.645,51	
3. Sonstige Erträge	0,90		82,00	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116,18	41.881,82	0,00	40.878,13
Aufwendungen				
5. Projektaufwendungen	25.858,91		5.671,76	
6. Sonstige Aufwendungen	3.080,87	28.939,78	2.956,30	8.628,06
7. Jahresergebnis		12.942,04		32.250,07
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		31.531,65		8.936,74
9. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		12.218,21		9.655,16
10. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		0,00
11. Ergebnisvortrag		32.255,48		31.531,65

Treuhandstiftungen in Verwaltung der Erzbischöflichen Stiftung Köln

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln ist als Dachstiftung konzipiert und als solche Trägerin von 15 Treuhandstiftungen und 12 Stiftungsfonds (zweckgebundene Zustiftungen). Die Treuhandstiftungen verfolgen unterschiedliche kirchliche und/oder gemeinnützige Zwecke; sie sind von der Finanzbehörde als gemeinnützig anerkannt und damit steuerbefreit.

Die Treuhandstiftungen weisen folgende Bilanzsummen auf:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Kardinal-Meisner Stiftung	2.304,5	2.285,3
Rogamus-Stiftung	1.375,5	1.359,5
Hans Willi Still-Stiftung	959,2	1.000,0
Stiftung Monastische Gemeinschaften von Jerusalem Köln	775,9	781,7
Jugendstiftung des Erzbistums Köln	802,8	748,1
Altersversorgung syromalabarische Missionspriester	697,1	582,2
Stiftung Dr. Katharina und Uwe Winnekes	429,0	430,5
Stiftung zur Förderung des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft	398,6	392,1
Stiftung Gemeinschaft Chemin Neuf	107,6	106,5
Stiftung zur Förderung der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft	124,0	104,6
Balthasar Delhaes-Stiftung	96,0	81,8
BGHDUS Stiftung Wissensstiftung	75,1	67,4
Erzbischöfliche Archiv- und Bibliothek-Stiftung Köln	55,5	54,8
Stiftung Dirassa – Hoffnung durch Bildung	34,7	33,9
Anbeten mit Maria-Stiftung	30,9	30,5
	8.266,3	8.058,9

Die Darstellungen auf dieser Seite dienen der ergänzenden Information. Sie sind in dieser Darstellungsform nicht Bestandteil des testierten Jahresabschlusses.

Anhang für die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln mit Sitz in Köln ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Nordrhein-Westfälischen Stiftungsgesetzes (StiftG NRW) sowie der Stiftungsordnung für das Erzbistum Köln (StiftO EBK). Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** der Erzbischöflichen Stiftung sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der ausbezahlten bzw. eingenommenen Beträge angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 3.055.461,88 € (Vorjahr 3.055.461,88 €) beinhalten ausschließlich Anteile am EBK-STK-DACH-UNIVERSAL-FONDS. Es wurden im Berichtsjahr keine weiteren Anteile erworben. Zum Bilanzstichtag liegt der Marktwert des EBK-STK-DACH-UNIVERSAL-FONDS bei 2.880.533 € (Vorjahr 2.875.150 €) und damit erneut unter dem Buchwert.

Eine dauerhafte Wertminderung wird dennoch nicht vermutet, da der Zeitwert der Finanzanlage in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten nicht permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert lag. Auch lag der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse der Wertpapiere in den letzten 12 Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Umlaufvermögen

Die Erzbischöfliche Stiftung hat in ihrer Funktion als Trägerin der BGHDUS Stiftung ein Gebäude samt Grundstück in Leverkusen im Wege einer Schenkung erhalten. Dieses soll zeitnah veräußert werden. Es wurde gemäß Übertragungsvertrag vom 16.07.2025 mit einem Verkehrswert von 350.000,00 € bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln weist im Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2025 Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 155.908,44 € (Vorjahr 139.872,45 €) aus.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Vortrag der Aufwendungen aus der Abwicklung der Schenkung nach 2026 abgebildet (8.919,89 € (Vorjahr 0,00 €)).

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 3.085.954,73 € und ist im Vergleich zum Vorjahr durch eine Zustiftung um 5.000,00 € angestiegen.

Ergebnisrücklage

In die Ergebnisrücklage („freie Rücklage“) wurden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 12.218,21 € (Vorjahr 9.655,16 €) eingestellt. Die Rücklage beträgt nunmehr 96.298,84 € (Vorjahr 84.080,63 €).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.845,00 € (Vorjahr 2.726,00 €) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten befindet sich vor allem eine Position für das im Wege der Schenkung erhaltene Gebäude in Leverkusen in Höhe von 350.000 € (Vorjahr 0,00 €), welches zeitnah veräußert werden soll. Der Verkaufserlös ist der BGHDUS Stiftung, einer Treuhandstiftung der Erzbischöflichen Stiftung, zukommen zu lassen. Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Treuhandvermögen

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln verwaltet 15 Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Diese werden treuhänderisch verwaltet und unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Mit Treuhandvertrag und Satzung vom 3. Dezember 2025 wurde eine weitere Treuhandstiftung formal errichtet, die Einzahlung des zugesagten Anfangsvermögens und damit die Einbringung des Treuguts erfolgte jedoch erst im Jahr 2026.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Vortrag der Erlöse aus der Abwicklung der Schenkung nach 2026 abgebildet (666,39 € (Vorjahr 0,00 €)).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge beinhalten (zweckgebundene) Spenden in Höhe von 5.110,00 € (Vorjahr 11.645,51 €). Hinzu kommen Wertpapiererträge in Höhe von 36.654,74 € (Vorjahr 29.150,62 €).

Die Projektaufwendungen beinhalten die Mittelverwendungen gemäß den Zweckvorgaben und die Weiterleitung zweckgebundener Spenden an die Destinatäre in Höhe von insg. 25.430,51 € (Vorjahr 5.243,36 €).

Die sonstigen Aufwendungen von insg. 3.080,87 € (Vorjahr 3.384,70 €) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Bankgebühren sowie der Zuführung zur Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2025.

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2025 keine bei der Erzbischöflichen Stiftung Köln angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe der Erzbischöflichen Stiftung Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und das Kuratorium.

Geschäftsführer

Saša Babli, Wuppertal, Geschäftsführer
Leiter Stiftungszentrum

Vorstand

Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln, Vorsitzender
Erzbischof von Köln

Msgr. Guido Assmann, Köln, stellv. Vorsitzender
Generalvikar des EBK

Gordon Sobbeck, Hachenburg, Ökonom und Finanzdirektor

Kuratorium

Nadim Ammann, Köln, Leiter des Bereichs Weltkirche –
Weltmission

Dr. Stefan Kraus, Köln, Direktor Kolumba – Kunstmuseum des
Erzbistums Köln

Thomas Pitsch, Pulheim, Leiter Bereich Schule & Hochschule

Pfr. Dr. Markus Wasserfuhr, Köln
bestellt gem. § 12 Abs. 1 und 2 der Satzung
der Erzbischöflichen Stiftung

Pfr. Dr. Tobias Schwaderlapp, Odenthal
bestellt gem. § 12 Abs. 1 und 2 der Satzung
der Erzbischöflichen Stiftung

Dr. Martin Günnewig, Pulheim
bestellt gem. § 12 Abs. 1 und 2 der Satzung
der Erzbischöflichen Stiftung

Köln, den 30. April 2026

Saša Babli
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie

ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 30. April 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2025 rund 719.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. Die Stiftung hat im Jahr 2025 keine Projekte gefördert.

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	734.812,33	734.812,33
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	32.896,07	22.712,94
	767.708,40	757.525,27

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	669.277,97	669.277,97
	719.277,97	719.277,97
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	38.268,26	34.863,88
III. Ergebnisvortrag	10.142,95	3.383,42
	767.689,18	757.525,27
B. Sonstige Rückstellung	0,00	0,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	19,22	0,00
	767.708,40	757.525,27

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	10.338,43	8.854,09
	10.338,43	8.854,09
Aufwendungen		
2. Zweckaufwendungen	0,00	6.500,00
3. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	49,22	30,00
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	42,00	42,00
c) Verwaltungsaufwand	83,30	83,30
	174,52	6.655,30
4. Jahresergebnis	10.163,91	2.198,79
5. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	3.383,42	4.094,22
6. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.404,38	2.909,59
7. Ergebnisvortrag	10.142,95	3.383,42

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Online-medien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2025 rund 323.500 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. Die Stiftung hat im Jahr 2025 keine Projekte gefördert.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	346.459,32	346.459,32
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	18.675,10	7.991,65
	365.134,42	354.450,97

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	273.527,57	273.527,57
	323.527,57	323.527,57
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	28.594,32	26.597,81
III. Ergebnisvortrag	12.890,63	4.325,59
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121,90	0,00
	365.134,42	354.450,97

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.395,47	3.495,61
2. Erträge aus Spenden	6.667,06	760,00
3. Sonstige Erträge	0,00	0,01
	11.062,53	4.255,62
Aufwendungen		
4. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	458,98	113,30
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	42,00	42,00
c) Verwaltungsaufwand	0,00	0,03
	500,98	155,33
5. Jahresergebnis	10.561,55	4.100,29
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	4.325,59	1.424,72
7. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.996,51	1.199,42
8. Ergebnisvortrag	12.890,63	4.325,59

Stiftung Ricarda van de Sandt

Die 1999 errichtete Stiftung Ricarda van de Sandt fördert die Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (einschließlich der Kirchengeschichte). Bereits in der Vergangenheit sind Projekte und Maßnahmen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln sowie des Edith Stein-Archivs mit Stiftungsmitteln bezuschusst worden.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2025 rund 272.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. Die Stiftung hat im Jahr 2025 keine Projekte gefördert.

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	254.461,48	260.193,44
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	100.123,29	90.632,27
	359.584,77	355.825,71

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	260.157,71	260.157,71
2. Zustiftungskapital	12.000,00	12.000,00
	272.157,71	272.157,71
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	10.563,29	9.260,86
Projektrücklage (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	1.500,00	1.500,00
III. Umschichtungsergebnis	70.776,61	70.924,82
IV. Ergebnisvortrag	4.567,94	1.982,32
	359.565,55	355.825,71
B. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19,22	0,00
	359.584,77	355.825,71

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	3.602,03	3.019,50
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	356,24	4,37
	3.958,27	3.023,87
Aufwendungen		
3. Zweckaufwendungen	0,00	3.000,00
4. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	19,22	100,00
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	199,21	498,70
	218,43	3.598,70
5. Jahresergebnis	3.739,84	-574,83
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.982,32	3.091,87
7. Einstellung in die Ergebnismrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.302,42	841,72
8. Entnahme aus den Ergebnismrücklagen	0,00	1.807,00
9. Einstellung in die Projektrücklage	0,00	1.500,00
10. Entnahme Umschichtungsergebnis	148,21	0,00
11. Ergebnisvortrag	4.567,95	1.982,32

Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt

Die 1998 errichtete Stiftung fördert mildtätige Zwecke sowie die Erziehung und Bildung.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2025 rund 305.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. Im Jahr 2025 wurde die Bahnhofsmission Wuppertal mit einem Betrag von 20.000 € gefördert.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	290.311,49	294.972,78
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	132.026,08	147.539,64
	422.337,57	442.512,42

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	305.327,13	305.327,13
	305.327,13	305.327,13
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	3.508,63	11.935,89
III. Umschichtungsergebnis	110.492,85	115.154,14
IV. Ergebnisvortrag	2.989,74	10.077,26
	422.318,35	442.494,42
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	18,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	19,22	0,00
	422.337,57	442.512,42

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.082,53	3.640,16
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	487,91	5,18
	4.570,44	3.645,34
Aufwendungen		
3. Zweckaufwendungen	20.000,00	8.808,89
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.661,29	0,00
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	19,22	0,00
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	66,00	886,50
	24.746,51	9.695,39
6. Jahresergebnis	-20.176,07	-6.050,05
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	10.077,26	16.824,39
8. Einstellung in die Ergebnismrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.495,48	1.039,88
9. Entnahme aus den Ergebnismrücklagen	9.922,74	0,00
10. Entnahme Umschichtungsergebnis	4.661,29	342,80
11. Ergebnisvortrag	2.989,74	10.077,26

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet.

Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 % dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 % flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds Erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Im Folgenden werden der testierte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Anlagegitter, sowie das Testat dargestellt.

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.890.203,98	2.986.318,95
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.598.221,35	22.119.910,20
	25.488.425,33	25.106.229,15
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	12.125,45	1.296,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	33.682,33	34.580,26
II. Guthaben bei Kreditinstituten	820.532,80	781.375,48
	866.340,58	817.252,60
	26.354.765,91	25.923.481,75

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.062.841,81	17.062.841,81
II. Ergebnismrücklage	8.776.352,91	8.760.996,79
III. Jahresüberschuss	433.434,03	15.356,12
	26.272.628,75	25.839.194,72
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	7.400,00	7.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.233,32	65.468,49
2. Sonstige Verbindlichkeiten	257,40	132,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7.246,44	11.585,94
	26.354.765,91	25.923.481,75

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	314.223,95	282.672,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	535.799,98	24.731,08
3. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	110.103,50	78.275,65
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.012,65	38.176,12
5. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	79.170,00	79.170,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	81.956,45	114.780,52
Zwischenergebnis	530.781,33	-2.998,30
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	22.613,50	22.613,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.317,64	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.591,05	0,00
10. Ergebnis vor Steuern	438.121,42	19.615,20
11. Sonstige Steuern	4.687,39	4.259,08
12. Jahresüberschuss	433.434,03	15.356,12

Anhang für die Erzbischöflicher Schulfonds Köln AÖR, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Erzbischöfliche Schulfonds mit Sitz in Köln ist eine kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz zum 27. Februar 2014 wurden Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

Im Rahmen der Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte hat der Erzbischöfliche Schulfonds für verpachtete Grundstücke und vermietete Gebäude Ertragswerte zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen. Die Gebäude werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird durch planmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** des Erzbischöflichen Schulfonds sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB).

Forderungen werden zum Nennwert bilanziert und haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der ausbezahlten bzw. eingenommenen Beträge angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Anlagengitter.

Sachanlagevermögen

Die Reduzierung des Buchwertes der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 96.114,97 € resultiert in Höhe von 16.944,97 € aus dem Verkauf der Hofstelle Pitzenhof bei Kleve und in Höhe von 79.170,00 € aus den linearen Abschreibungen für den Gebäudebestand des Erzbischöflichen Schulfonds (Vorjahr 79.170,00 €).

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen betragen 22.598.221,35 € (Vorjahr 22.119.910,20 €). Sie beinhalten Anteile am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS, deren Buchwert nach dem Erwerb neuer Anteile in Höhe von insgesamt 599.902,20 € zum Jahresende 21.719.425,95 € beträgt (Vorjahr 21.119.523,75 €) und Anteile am Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds, die zum Bilanzstichtag außerplanmäßig auf den beizulegenden Wert von insgesamt 878.795,40 € (Vorjahr 1.000.386,45 €) abgeschrieben wurden.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile lagen zum Bilanzstichtag grundsätzlich nicht vor. Zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wird auf die Ausführungen im Nachtragsbericht verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften in Höhe von 12.125,45 € (Vorjahr 1.296,86 €) resultieren aus der Rückforderung nicht verausgabter Fördermittel für Schul-Projekte, die im Jahr 2025 an das Erzbistum Köln ausbezahlt wurden.

Weitere Forderungen in Höhe von insg. 33.682,33 € bestehen nahezu vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Übertragenes Kapital

Das übertragene Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr 17.062.841,81 €.

Ergebnisrücklage

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats in seiner Sitzung vom 2. Juli 2025 wurde der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 15.356,12 € (Vorjahr 165.898,81 €) der Ergebnisrücklage zugeführt. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 8.776.352,91 € (Vorjahr 8.760.996,79 €).

Jahresüberschuss

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 433.434,03 € (Vorjahr 15.356,12 €) der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 7.400,00 € (Vorjahr 7.100 €) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 7.246,44 € (Vorjahr 11.585,94 €) wurden ausschließlich gebildet für bereits gezahlte Mieten und Pachten für 2026.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 314.223,95 € (Vorjahr 282.672,91 €) enthalten Pachterträge in Höhe von 103.568,63 € (Vorjahr 86.949,90 €) und Erträge aus sonstigen Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von 210.655,32 € (Vorjahr 195.723,01 €).

Einen Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2025 stellt der Verkauf der Hofstelle Pitzenhof bei Kleve dar (siehe Sachanlagevermögen). Aus diesem resultieren mit einem Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 523.655,03 € hauptsächlich die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insg. 535.799,98 € (Vorjahr 24.731,08 €).

Unter den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 110.103,50 € (Vorjahr 78.275,65 €) finden sich ausschließlich Fördermittel, die an den Bereich Schule & Hochschule des Erzbistums Köln ausgezahlt wurden. Es wurden 24 Projekte gefördert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Fremdverwaltung der Liegenschaft Zittauer Str. 9, 9a in Düsseldorf in Höhe von 47.880,65 € (Vorjahr 38.176,12 €).

Die sonstigen Aufwendungen von insg. 81.956,45 € (Vorjahr 114.780,52 €) setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Erstattung von Personalkosten an das Erzbistum Köln, der Aufwandsentschädigung für den Vorstand sowie der Zuführung zu den Rückstellungen (siehe „Sonstige Rückstellungen“).

Die Erträge aus Wertpapieren betragen 22.613,50 € (Vorjahr 22.613,50 €) und resultieren aus der Ausschüttung des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds.

Aufgrund der Geldanlage auf einem Festgeld- sowie einem Tagesgeldkonto konnten im Jahr 2025 Zinsen in Höhe von 6.317,64 € erzielt werden (Vorjahr 0,00 €).

Der Buchwert der Anteile am Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds wurde außerplanmäßig, aufgrund der bereits länger anhaltenden deutlich geringeren Marktbewertung der Anteilsscheine, um 121.591,05 € abgeschrieben (siehe „Finanzanlagevermögen“).

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2025 keine bei der Erzbischöflichen Schulfonds AöR angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Geschäftsführer

Markus Dinter, Neuss, Geschäftsführer

Vorstand

Dr. Christoph Berndorff, Köln, Vorsitzender
Norbert Erlinghagen, Bonn, stellv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Msgr. Guido Assmann, Köln, Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Geborene Mitglieder

Thomas Pitsch, Pulheim, Leiter Bereich Schule & Hochschule
Gordon Sobbeck, Hachenburg, Finanzdirektor und Ökonom
Dr. Heike Gassert, Köln, Justitiarin und Leiterin Bereich Recht & Compliance

Berufenes Mitglied

Dr. Sonja Stelling, Bonn, Leiterin Bereich Liegenschaften Kirchengemeinden

6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag wurde der Immobilienfonds Fokus-Wohnen-Deutschland aufgrund von Liquiditätsproblemen zum 26.02.2026 geschlossen (Aussetzung der Anteilscheinrücknahme). Zudem waren im ersten Quartal 2026 weitere Kursverluste zu verzeichnen, die über die zum Stichtag vorgenommene Abschreibung hinausgehen.

Köln, den 30. April 2026

Dr. Christoph Berndorff
Vorsitzender des Vorstandes

Norbert Erlinghagen
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.415.157,40	0,00	0,00	-16.944,97	3.398.212,43
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.415.157,40	0,00	0,00	-16.944,97	3.398.212,43
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.119.910,20	599.902,20	0,00	0,00	22.719.812,40
	22.119.910,20	599.902,20	0,00	0,00	22.719.812,40
Anlagevermögen gesamt	25.535.067,60	599.902,20	0,00	-16.944,97	26.151.914,77

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	Stand 01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Vorjahr 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	428.838,45	79.170,00	0,00	508.008,45	2.890.203,98	2.986.318,95
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	428.838,45	79.170,00	0,00	508.008,45	2.890.203,98	2.986.318,95
	0,00	121.591,05	0,00	121.591,05	22.598.221,35	22.119.910,20
	0,00	121.591,05	0,00	121.591,05	22.598.221,35	22.119.910,20
	428.838,45	200.761,05	0,00	629.599,50	25.488.425,33	25.106.229,15

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 30. April 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Redaktion

Dr. Daniela Claus, Dr. Martin Günnewig, Patrick Jung,
Gordon Sobbeck, Lavinia Michel, Stephan Hammers,
Jennifer Stracke, Katharina Lang, Vera Sturm, Alexander
Manderfeld, markenmut AG

Fotos

Kurt Steinhausen, Natalie Bothur, Maria Ienco, Katholino
Kitas im Erzbistum Köln gGmbH, Ursulinenschule Köln,
Liebfrauenschule Ratingen, Liebfrauenschule Köln

Konzept

Bereich Medien & Kommunikation

Gestaltung & Umsetzung

markenmut AG, Bereich Medien & Kommunikation

Lektorat

DRUCKREIF Text & Lektorat

Druck

Schloemer + Partner GmbH

Diese Broschüre kann kostenlos beim Erzbistum Köln
bestellt werden. Außerdem steht sie im Internet als
Download zur Verfügung:
www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht

Stand: September 2026

Gedruckt auf Circleoffset Premium White
100 % Altpapier

Die CO₂-Emissionen dieses Printproduktes
werden in einem zertifizierten Klimaschutzprojekt
der ClimatePartner.com kompensiert.
Damit beteiligt sich das Erzbistum Köln
an einem verantwortungsvollen und
ökologischen Umgang mit der Schöpfung.



CS4



Erzbistum Köln | Generalvikariat

Bereich Medien & Kommunikation

Marzellenstraße 32, 50668 Köln

Telefon 0221 1642 1411

Telefax 0221 1642 1610

info@erzbistum-koeln.de

www.erzbistum-koeln.de